Merc.
204 la.

Merc. 204 la

Risch

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Nothwendige Rechtfertigung
als
Fortsetzung
der Brochüre:
Das
Königliche Preußische
Seehandlungs-Institut
und
dessen Eingriffe
in die bürgerlichen Gewerbe
dargestellt und beleuchtet
durch

O. Th. Risch,
Stadtrath.

Berlin, 1845.
Verlag von Julius Springer.

157.13.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Das Königl. Preußische Seehandlungs-Institut hat die Besorgnisse, welche man bei seiner Entstehung nicht ohne Grund hegte, aufs Neue hervorgerufen. Seit etwa funfzehn Jahren dehnt sich die Thätigkeit desselben nach einer Seite hin aus, die den Nerv des bürgerlichen Lebens berührt, für den Staat wie für den Bürger gleich bedrohlich ist, und zu den ernstesten Fragen führen muß.

Zahllose Beschwerden und Klagen umlagerten den Thron, fanden aber kein Gehör, weil man der, vom eigenen Interesse geleiteten Feder keinen Glauben schenken zu dürfen vermeinte; Korporationen und Städte schlossen sich ihnen an, doch auch sie effectuirten nichts und konnten auch bei der eigenthümlichen Stellung, welche das Institut einnimmt, und bei dem Geschäftsgange, welcher in solchen Beschwerdesachen beobachtet zu werden pflegt, keinen günstigen Erfolg erwarten. Die verklagte Behörde ist nicht selten auch diejenige, welche entscheidet, wenigstens ein großes Gewicht in die Wagschale legt und wenn diese eine, wenn auch auf Täuschungen beruhende, Ueberzeugung trägt, wie sie bei ihrem Geschäftsbetriebe nur von dem Gesichtspunkte ausgehe, Gewerbe und Handel zu heben und zu beleben, das Wohl und Heil des ganzen Preußischen Staates zu begründen, so gewinnt es allerdings den Anschein,

als seien es nur Partikular-Interessen, welche klagend auftreten und dem Allgemeinen sich entgegenstellen. Gegen solche Angriffe mußte der Richter auf dem Throne die Königl. Seehandlung schützen, diesen Schutz auch um so kräftiger angedeihen lassen, als sich selbst auf dem achten Provinzial-Landtage der Provinz Brandenburg bei den Berathungen über diesen Gegenstand gewichtige Stimmen erhoben nnd auch bewirkten, daß entsprechende Anträge bei des Königs Majestät auf Einschränkung ihrer Geschäfte unterblieben. Wenn aber die Vertreter einer ganzen Provinz schweigen, woher soll die Ueberzeugung gewonnen werden, daß die vielfachen Klagen nicht ohne Grund sind, daß die Königl. Seehandlung die bürgerlichen Gewerbe hart bedrückt, stärker benachtheiligt, als dieselbe dem Fortschritte des gewerblichen Lebens förderlich ist und Nutzen bringen kann? Die Stimme des Landtages hätte für die Lage der Sache entscheidend sein können, entscheidend für das Institut, welches möglicherweise darin einen Beweggrund finden konnte von der vorgefaßten Meinung abzugehen, entscheidend für die Landesregierung, welcher dadurch hinreichende Veranlassung würde gegeben worden sein, die resp. Anträge und Wünsche derjenigen Behörde zur Prüfung zu überweisen, welche in den wichtigsten Regierungs-Angelegenheiten zu Rathe sitzt, die höchsten und bewährtesten Staatsmänner zu Mitgliedern zält, in der sich die obersten Verwaltungs-Grundsätze concentriren, Wissenschaft und Erfahrung gleich bewährt vertreten sind. Der Landtag schwieg, und so war allerdings dem Gewerbestande für die Zukunft eine eben nicht erfreuliche Aussicht gestellt.

Inzwischen konnte es der Aufmerksamkeit nicht entgehen, daß einzelne Zweige des Geschäftsbetriebes der Königl. Seehandlung auf dem Provinzial-Landtage von einem ganz richtigen staatswirthschaftlichen Standpunkte aus

betrachtet worden waren, und daß nur zufällige Umstände und fremdartige Einwirkungen vorhanden gewesen sein mußten, welche die Erreichung eines günstigeren Resultats verfehlen ließen. Bekannt ist es, daß die öffentlichen Blätter damals harte Rügen über das Verfahren der Königl. Seehandlung bei einigen Operationen ihres Geschäftsbetriebes aus den Landtags-Verhandlungen mittheilten. Es war aber kein großes Verdienst, diese Verhandlungen nochmals einer genauen Erörterung zu unterwerfen, sie in einer besondern Brochüre näher zu beleuchten, in ihnen nachzuweisen, wie richtig und treffend einzelne Gegenstände beurtheilt worden waren, andere dagegen eine hiervon abweichende, den ausgesprochenen Prinzipien nicht entsprechende Würdigung erfahren hatten; eine solche Arbeit konnte aber für die bevorstehenden Landtags-Verhandlungen, wo, wie zu vermuthen stand, auch die Frage über den Nutzen und die Nachtheile der Königl. Seehandlung wiederum zur Diskussion kommen würden, möglicherweise von der größesten Wichtigkeit werden. Eine nochmalige öffentliche Besprechung ließ mit ziemlicher Gewißheit erwarten, daß die Königl. Seehandlung amtliche Mittheilungen und Belehrungen geben und den Nebel zerstreuen würde, der sich auf eine bedauerliche Weise um dieses Institut undurchdringlich gelagert hat. Belehrung ist ja Alles, was gewünscht wird. So lange diese fehlt, fehlt auch das Vertrauen des Publikums zu diesem Institute, so lange schwindet auch der böse Verdacht nicht, der sich im Volke festgesetzt hat und von der gesunden Staatsökonomie unterstützt wird. Die öffentliche Meinung ist gegen jede Staatsanstalt und noch mehr gegen eine bevorzugte Staatsanstalt, wenn sie bürgerliche Gewerbe treibt. Die öffentliche Stimme ist gegen die Königl. Seehandlung insbesondere, weil kein anderer Staat, kein europäischer Staat, ein ähnliches Institut

aufzuweisen hat. Keine Kammer, kein Parlament würde sich mit ihren Grundsätzen befreunden. Die öffentliche Stimme ist gegen die Königl. Seehandlung, weil sie im Widerspruche mit den Regierungs-Prinzipien ihres eigenen Staates getreten ist, wo sie der ausgebreitesten Gewerbefreiheit gegenüber allmählig ein Monopol innerhalb der freien Industrie unserer Zeit zu begründen gesonnen zu sein scheint. Man kann die öffentliche Stimme nicht tadeln, sie hat Recht. Es soll nicht in Abrede gestellt sein, daß es nicht Zeiten und Verhältnisse geben könnte, wo es dem Staate wol ansteht, gewerbliche Geschäfte zu übernehmen und zu leiten, nur muß hierzu eine Nothwendigkeit vorliegen, ein Bedürfniß vorhanden sein, und diese Nothwendigkeit, dies Bedürfniß unwiderlegbar bewiesen werden. Ein solcher Beweis verscheucht den Verdacht, als ob der Staat nur des Gewinnes willen seine Gewerbe betreibe, ein solcher Beweis überzeugt die Staatsbürger von der eigentlichen Absicht, welche eine Behörde bei Beeinträchtigung Einzelner zum Wohle Aller verfolgt, ein solcher Beweis hätte von der Königl. Seehandlung geliefert werden sollen.

Die im vorigen Jahre erschienene Brochüre, betitelt: Das Königl. Preuß. Seehandlungs-Institut und dessen Eingriffe in die bürgerlichen Gewerbe ist, wider Erwarten und gegen die Absicht des Verfassers in einen Kreis der öffentlichen Besprechung gezogen, der die Spuren einer gewissen Partheilichkeit überall unschwer erkennen läßt. Man hat den Worten Deutungen untergelegt, die nicht darin liegen, Egoismus gesehen, wo Liebe für das Allgemeine die Feder leitete, Partheisucht und gehässige Angriffe entdeckt, wo der unbefangene Leser, wie ich glaube, in der Aufzälung der Thatsachen, in der wissenschaftlichen Entwickelung und in den daraus hergeleiteten Folgerungen eine ruhige und leidenschaftslose Ausdrucksweise, wie ihn die Wichtigkeit der

Sache erfordert, nicht verkennen kann. Eine ruhige Darstellung hätte auch eine ähnliche Widerlegung erfahren sollen. Sind die S. 89 befindlichen Worte etwa anders zu verstehen?

„Das Institut sollte es nicht scheuen, seine Verwal-„tungen und Wirthschaften wenigstens in ihren Haupt-re„sultaten der Oeffentlichkeit zu übergeben. Die vielfachen „Klagen und Beschwerden sollten demselben die Oeffentlich-„keit zur Pflicht, die Widerlegung zum Bedürfniß machen. „Oft täuscht man sich selbst, oft auch haben Behörden das „Loos des Aristides getheilt. Die Oeffentlichkeit verständigt „sich am besten über einzelne Mißverhältnisse, indem sie „dieselben aus dem Leben heraus besprechen läßt, Ver-„trauen und Redlichkeit in den Herzen der Staatsbürger „erwecket. Es handelt sich hier nicht um politische Staats-„geheimnisse, sondern um einen Gewinn oder Verlust, den „ein Königl. Institut genießt oder erleidet, um den Betrieb „von bürgerlichen Gewerben durch eine Staatsbehörde, „also um eine Angelegenheit, wo der Staatsbürger in „seinen wichtigsten Interessen berührt wird. Es handelt „sich um eine Mißstimmung, die vielleicht vermieden wäre, „wenn man Gelegenheit gehabt hätte, die eigentlichen Ge-„schäfte und Operationen der Königl. Seehandlung näher „kennen zu lernen, wenn es zu übersehen gewesen wäre, „welche Einnahme die Königl. Seehandlung hat, wohin „ihre Ueberschüsse fließen, welche Geschäfte von ihr mit „Nutzen oder Schaden betrieben werden. Oft werden Ver-„waltungsmaßregeln getadelt, weil man deren Veranlassung „und Gründe nicht kennt. Solche Krankheiten werden am „schnellsten durch die Oeffentlichkeit geheilt. Das Beste der „Regierungen geht ja Hand in Hand mit dem Besten der „Völker.“

Eine öffentliche Belehrung und Beweisführung, mit

der Unterschrift der Königl. Seehandlung versehen, wie dankbar wäre eine solche von uns, von dem ganzen Publikum aufgenommen, sie hätte die Gemüther besänftigt und die Entmuthigung verscheucht, die sich aller Gewerbetreibende bemächtigt hat, mögen sie mit der Königl. Seehandlung schon in Konkurrenz getreten sein, oder eine solche für die Folge noch fürchten. Die Anmaßung der Untrüglichkeit ist unseren Worten und Gesinnungen fern. Wo Meinungs-Verschiedenheiten herrschen, da kann es dem Besserunterrichteten nicht schwer fallen, die Meinung des Gegners für sich zu gewinnen, wo es sich um ein Mißverständniß zwischen Volk und Staat handelte, da hätte man dem Vermittler danken sollen, der zur friedlichen Lösung des Herzpunktes unserer gesellschaftlichen und gewerblichen Zustände eine passende Gelegenheit herbeiführte und die Hand bot. Schon glaubte man vor dem Vorhange interessanter Enthüllungen zu stehen, muß aber mit tiefem Bedauern sehen, wie die Königl. Seehandlung in ihrem Schweigen beharrt, wie sie es verschmäht der öffentlich an sie ergangenen Mahnung Genugthuung zu geben und es vorzieht sich durch Andere vertheidigen zu lassen, die ihre Waffen aber so ungeschickt führen, daß sie sich nur selbst verwunden; ja, was das schlimmste ist, sie duldet es, daß durch ihre Beamte und unbekannte Freunde diese angeblichen Widerlegungen vorgenommen werden, daß die Letzteren dadurch den Karakter amtlicher Mittheilungen annehmen und doch von der würdigen Form solcher Aufklärungen so fern bleiben. Solche Vertheidigungen können nicht überzeugend sein und müssen dem Institute mehr Schaden als Nutzen stiften. Wo in aller Welt darf ich in meiner eigenen Sache richten, in einer Angelegenheit, wo mein persönliches und pekuniäres Interesse so sehr versirt. Der Richter würde das Zeugniß derselben als verdächtig ver-

werfen und die öffentliche Meinung sollte es als vollgültig annehmen? Gegen die aufgetretenen Vertheidiger spricht aber noch mehr als die Beziehung, in welcher sie zur K. Seehandlung stehen, die Art und Weise, wie dieselben ihre Sache führen. Uns schien das Verhältniß der K. Seehandlung zu den Gewerbetreibenden von der Art zu sein, daß es die ernste Erwägung eines jeden wahren Vaterlandsfreundes verdient. Uns schien es von der höchsten Wichtigkeit auf Mittel und Wege der Abhülfe zu sinnen, um weiteren nachtheiligen Folgen vorzubeugen. Auch wir wollten versuchen, einen, wenn auch keineswegs erschöpfenden, doch wohlgemeinten Beitrag dazu zu liefern, für den wir keine Anerkennung wünschen noch weniger in Anspruch nehmen konnten. Daß derselbe aber zu den heftigsten Angriffen eine Veranlassung geben würde, durfte mit Recht nicht erwartet werden, und war nur von solchen Personen möglich, deren eigenes Interesse, deren blinder Eifer für dasselbe das Ziel des eigentlichen Streites verfehlen und sie bei ihrer Vertheidigung völlig irre gehen ließ. Mehr noch haben die Vertheidiger die Achtung vor ihrer eigenen vorgesetzten Behörde aus den Augen gesetzt und die Direction der Königl. Seehandlung in eine Lage gebracht, die das Königl. Seehandlungs-Institut, die eine Königl. Behörde nicht einnehmen sollte. Sie steht zu hoch um solcher Vertheidigungen zu bedürfen, sie brauchte sich nicht durch Organe vertheidigen zu lassen, die so sehr das Gepräge der Ungehörigkeit tragen und der Würde des Instituts nicht entsprechen. Die Königl. Seehandlung ist durch ein solches Verfahren in die Nothwendigkeit gerathen, diese anscheinend amtlichen Vertheidigungen öffentlich desavouiren zu müssen. Man hat eine Beantwortung der Hauptfragen, worauf es eigentlich ankam, sorgfältig vermieden, den Streitpunct verrückt und auf ein Feld getrieben, wo das

Spiel des Für und Wider so lange nutzlos getrieben werden kann, bis die Königl. Seehandlung selbst als entscheidende und allerdings kompetente Behörde die Wahrheit der Thatsachen offenkundig darlegt.

Wir haben zunächst zu beweisen versucht, daß der Gewerbetrieb der Behörden im Allgemeinen unvortheilhafter und mangelhafter sei, als derjenige, welchen Privaten unternehmen, daß aber namentlich die Königl. Seehandlung wegen ihrer Bevorzugung unbillig und ungerecht handele, wenn sie mit Privaten in Konkurrenz tritt. Dieser Nachtheil steigere sich, weil durch das Eindringen der Behörden in die bürgerlichen Gewerbe es nicht zu vermeiden sei, daß gewisse gewerbliche Verhältnisse in ihrer Entwickelung und Ausbildung eine schiefe und ungeeignete Richtung erhielten, weil nnr dasjenige selten fehlschlage, was Privaten ins Werk setzen. Hieraus konnte nur der folgerechte Schluß gezogen werden, daß der Königl. Seehandlung Beweggründe ganz besonderer Art zur Seite stehen mußten und müssen, welche sie dessenungeachtet veranlaßt haben, sich auf so vielfache Art in bürgerliche Geschäfte einzulassen. Hier war es nun eben, wo die Königl. Seehandlung allein den Beweis hätte führen können, daß es ihr bei der Anlage ihrer Etablissements nur darum zu thun sei, die kommerciellen und gewerblichen Verhältnisse zu fördern und die industriellen Unternehmungen anzuregen. Jeder Gewerbtreibende hätte sich alsdann selbst die Ueberzeugung verschaffen können, ob diese Voraussetzungen zutreffen; ob die gewerblichen Einrichtungen und Musteranstalten der Königl. Seehandlung von der Art sind, daß sie ihren Zweck erreichen; ob es überhaupt solche Anstalten bedurfte und dasselbe Ziel nicht auf eine andere und viel einfachere Weise erreicht werden konnte, wie es in allen Staaten, auch in dem unsrigen ohne Zuthun der Königl. Seehandlung er-

reicht worden ist; ob endlich Unterstützungen von Gewerbetreibenden durch Kapitale, bei Geschäften, welche das bürgerliche Leben so eng berühren, der Selbstübernahme vorzuziehen sind. Die Königl. Seehandlung hat diese Beweisführung nicht angetreten und wir müssen dies im allgemeinen Interesse bedauern. Ihre Vertheidiger stehen insgesammt nicht auf den Standpunkt, um diese Differenz ausgleichen, richtig auffassen und beurtheilen zu können, sie liefern eine Menge ungehörigen Materials, theilweise von der Wahrheit so abweichend und durch Einseitigkeit und Beschränktheit so entstellt, daß es kaum der Mühe lohnt, sie auf die richtige Bahn zurückzuführen und ihnen den Gesichtspunkt anzuweisen, von dem aus diese Angelegenheit betrachtet werden muß.

Der Korrespondent in der Allgemeinen deutschen Zeitung vom 19. November 1844, Nr. 324, prophezeite das Schicksal der mehrfach gedachten Brochüre ganz richtig: „Die Thatsachen, welche bei dieser Gelegenheit aufgeführt „werden, sind meist bekannt, stammen aber größtentheils „nur aus Gerüchten her, die doch mehr oder weniger entstellt zu sein pflegen. Wenn dieselben auch mit treffenden „und interessanten Bemerkungen begleitet werden, so hätten „wir dem Verfasser doch den Rath geben mögen, einen „Kampfplatz zu vermeiden, der vom Gegner zu geschickten „Angriffen und Widerlegungen nur zu bald benutzt werden „wird. Dies war um so eher möglich, als es einer so „vollständigen Darlegung der factischen Verhältnisse gar „nicht bedurfte. ꝛc.“

Die Vertheidiger der Königl. Seehandlung haben getreulich Wort gehalten. Waren sie auch nicht stark genug auf das Centrum loszugehen, so beeilten sie sich doch destomehr, entfernt liegende Punkte, auf deren Behauptung gar nichts ankam, mit der größten Bitterkeit anzugreifen

und sich selbst zu überreden und dem mit dem Terrain nicht genau vertrauten Publikum die Meinung aufzudringen, als sei eine Hauptschlacht gewonnen und der Feind aus dem Felde geschlagen. Man bemühte sich einige aufgestellte Facta als unrichtig zu bezeichnen, nahm sich aber nicht die Mühe zu prüfen, in welchem Zusammenhange dieselben standen und vorgetragen werden mußten. Wenn es vorzugsweise darauf ankam, die Verhandlungen des achten Provinzial-Landtages nochmals öffentlich zu besprechen und näher zu prüfen, so mußten doch auch vorzugsweise alle diejenigen Thatsachen vorgeführt werden, welche den damaligen Verhandlungen als Grundlage dienten. Wie sich die einzelnen Verhältnisse bei den verschiedenen Fabrikationszweigen der Königl. Seehandlung späterhin gestaltet haben, war für das vorgesteckte Ziel von geringerem Belange. Sollte in dieser Beziehung eine Beurtheilung vorgenommen werden, so hätte man wohl sagen können, daß auf dem Landtage dieser oder jener Umstand unrichtig aufgefaßt, dies oder jenes Verhältniß nicht gekannt, nicht aber daß geflissentlich Gegenstände unberührt geblieben oder verschwiegen worden seien, welche mit der Wahrheit nicht bestehen.

Wir wollen jedoch auch den Widerlegungen das Verdienst nicht absprechen, daß sie für die richtige Würdigung der Sache von Nutzen gewesen sind, indem sie sich fast auf alle Zweige des Geschäftsbetriebes der Königl. Seehandlung ausgebreitet und manchen Umstand veröffentlicht haben, den zu erfahren auf einem anderen Wege schwer gehalten haben würde. Darum mögen sie denn auch in dieser Fortsetzung eine Berichtigung und Besprechung erfahren, nicht etwa um das letzte Wort zu behaupten — wir würden uns dessen schämen — sondern weil uns die

vorgebrachten Gründe und Thatsachen nicht für geeignet scheinen, unsere Behauptungen zu entkräften und wir es für unsere Pflicht halten, der wichtigen Sache unserer Mitbürger auch schuldig zu sein glauben, dies öffentlich auszusprechen und soviel als möglich zu beweisen. Die Vertheidiger der Königl. Seehandlung haben den eigentlichen Gegenstand des Streites verschoben, wodurch es ihnen allerdings gelungen ist, den guten Willen in der Oeffentlichkeit zu verdächtigen, und den guten Eindruck zu schwächen, der möglicherweise da hervorgebracht werden konnte und sollte, wo mit der Ueberzeugung auch die Abhülfe zu gewähren möglich war. Nur Wenige lesen ein umfangreicheres Werk und prüfen mit eigenem Urtheil, Tausende nehmen aber die öffentlichen Blätter in die Hand und schwören in die Worte des eben Sprechenden.

Die Meinung derjenigen für sich zu gewinnen, die überhaupt kein geistiges Fundament finden können, und von dem Einzelnen auf das Ganze zu schließen nur zu sehr geneigt sind, darauf schien insbesondere die Absicht der Vertheidigungen gerichtet zu sein, nicht so die Unserige. Wir legten kein Gewicht auf die Stimme derer, welche von einem speciellen Interesse geleitet werden, uns liegt aber alles am Beifall einiger Wenigen, deren Urtheil vom Augenblicke nicht gefangen genommen wird, welche nach sorgfältiger Prüfung das Aechte von dem Unächten zu unterscheiden wissen. Uns lag Alles daran, eine Beurtheilung bei denen hervorzurufen, welche als die Auserwählten im Volke berufen sind, die Rechte und Interessen ganzer Provinzen, des ganzen Vaterlandes wahrzunehmen und vor dem Throne die Wünsche und Bedürfnisse auszusprechen, die Gesinnungen kund zu geben, welche im Lande aufsteigen und rege werden, und deren Kenntniß für die Regierung von der größten Wichtigkeit sein muß. Die Provinzial-Landtage

sind das Organ, durch welches diese Wünsche und Bedürfnisse laut werden sollen, sie bilden aber auch diejenige Behörde, welche diese Wünsche und Bedürfnisse näher prüfen sollen, ob dieselben sich auch mit dem Wohle der Provinzen vertragen, und dies ist eine Befugniß unserer Vertreter, welche unstreitig als die bedeutsamste bezeichnet werden kann. Es ist unserer Aller Pflicht, soviel als möglich mit beizutragen, daß die Landtags-Deputirten einen klaren Aufschluß über die allgemeinen Wünsche erhalten. Es ist auch unsere Pflicht in einer Angelegenheit, die seit einiger Zeit die Gemüther aufs heftigste bewegt und höchst wahrscheinlich auf sämmtlichen Provinzial-Landtagen zur Erörterung gebracht werden wird, nach besten Kräften und Wissen beizutragen, was zum richtigen Verständniß und zur vollständigen Uebersicht der Sache erforderlich schien. So gering auch dies Material sein mag, es ist fern von aller Partheilichkeit bearbeitet, es sind demselben auch die wesentlichsten, den öffentlichen Blättern entnommenen, von den Vertheidigern der Königl. Seehandlung ausgegangenen Bekanntmachungen beigefügt, welche irgendwie thatsächliche Verhältnisse berührten. Das Nähere wird sich am passendsten bei der Erörterung über die einzelnen Geschäftszweige der Königl. Seehandlung einflechten lassen, und schien es auch zur besseren Uebersicht der Sache am zweckmäßigsten hierbei diejenige Reihenfolge zu beobachten, welche in der, dasselbe Thema behandelnden Brochüre zu Grunde gelegt worden ist.

1. Das Wollgeschäft.

Wir hatten es uns bei der Behandlung des Wollgeschäfts der Königl. Seehandlung zur Pflicht gemacht jeden Umstand sorgfältig zu vermeiden, der nicht auf dem Provinzial-Landtage angeregt worden war, und versuchten

ganz allgemein aus der Stellung der Königl. Seehandlung als Behörde und als Wollkäuferin darzuthun und wissenschaftlich zu begründen, daß ein Staats-Institut ein solches Geschäft immer schlechter betreiben müsse als ein Privatmann, daß die Königl. Seehandlung, nachdem sie selbst angefangen, für eigene Rechnung aufkaufen und sortiren zu lassen, keinen Nutzen mehr stiften, vielmehr für Producenten und Konsumenten nur nachtheilig einwirken konnte. **Sapienti sat!**

Wenn nun aber ein Theilhaber der Königl. Seehandlung*) öffentlich auftritt und Berichtigungen eintreten lassen will, die zum Zeugniß wider ihn dienen können, da ist es an der Zeit umständlicher auf die factischen Verhältnisse einzugehen und nichts zu verschweigen, was zur richtigen Würdigung der Sache beiträgt, und die allgemeinen Behauptungen zu unterstützen im Stande ist.

Die öffentliche Bekanntmachung, worin sich die Kön. Seehandlung im Jahre 1826 bereit erklärte, denjenigen Producenten, welche ihre Wolle auf den Märkten entweder gar nicht oder nur zu sehr schlechten Preisen verkaufen könnten, auf ihre Producte Vorschüsse von zwei Drittheilen des Werths zu geben, auch auf Verlangen die Sortirung der Wolle und deren Verkauf auf den englischen und niederländischen Märkten zu übernehmen und nach erfolgtem Verkauf den sich ergebenden Ueberrest den Eigenthümern auszuzalen, war eine zweckmäßige Maaßregel, die auch gebührend anerkannt worden ist. Durch eine allgemeine Handelskrisis waren die damaligen Wollpreise um die Hälfte des vorjährigen Preises geworfen worden, und hatte die Königl. Seehandlung wesentlich mit dazu beigetragen, daß durch Deponirung der Wolle der Markt verkleinert,

---

*) Siehe Anlage A.

die Preise also weniger gedrückt werden konnten, wenn gleich sie es nicht zu verhindern vermochte, daß die Preise einen so niedrigen Standpunkt erhielten, wie es nur einmal vorher, im Jahre 1818 der Fall gewesen ist. Der Verkauf dieser Wollen war schon weniger günstig. Es traten hiermit Operationen ein, von denen man mit Fug und Recht behaupten kann, daß sie von einer Behörde verrichtet der Natur der Sache nach einen minder günstigen Erfolg haben müssen, als wenn sie von Privaten effectuirt werden.

Die oben angedeutete Maßregel war der Natur der Sache nach theilweise eine Geldunterstützung, theilweise ein Schutz der Behörde gegen einen Verkauf, von dem man mit ziemlicher Gewißheit voraussetzen konnte, daß er nach einiger Zeit vortheilhafter werde geschlossen werden können, hat als solche auch wohlthätig eingewirkt und gute Früchte getragen. Die Uebernahme der Sortirung und der auswärtige Verkauf, ein Geschäft, welches zu sehr in das kaufmännische Gebiet einschlug, und von einer Behörde geleitet nicht denjenigen günstigen Erfolg gehabt hat, den es unter anderen Umständen hätte haben können. Die Ausführung wurde dem Vorsteher eines der damals geringfügigsten Wollgeschäfte übertragen, dem es an allen auswärtigen Verbindungen gebrechen mußte, und der mit den Eigenthümlichkeiten des Exportationshandels nicht so vertraut sein konnte, um die Wollen außerhalb Landes auf die vortheilhafteste Weise wiederzuverkaufen. Eine Folge davon war, daß die Wollen theils hier zu unvortheilhafteren, theils auf fremden Märkten zu minder günstigen Preisen verkauft werden mußten, und daß der größte Theil der Gutsbesitzer, wenn auch in der Noth unterstützt, durch das Resultat des Wiederverkaufs nicht befriedigt war. Daß die Gutsbesitzer zu jener Zeit besser gethan hätten, ihre in

den Märkten 1826 unverkauften Wollen, gegen zu empfangende Vorschüsse aufzulagern, selbst wenn dies 7 bis 8% Kosten verursacht haben würde, wie es in der That die Wollproducenten in Sachsen, Oesterreich ꝛc. gemacht haben, unterliegt bei den bekanntlich nach einigen Monaten, besonders aber Ende des Jahres 1826 und im Frühjahr 1827 gesteigerten Wollpreisen keinem Zweifel. Der Gutsbesitzer hätte ohne Unterstützung diese günstigere Konjunctur nicht abwarten können, und immer gebührt der Königl. Seehandlung das Verdienst, in den damaligen Zeiten das Interesse der Producenten und des ganzen Landes wahrgenommen zu haben. Die Producenten erhielten immer mehr als sie auf dem Markte selbst würden erhalten haben. Wir wollen dahin gestellt sein lassen, ob die Producenten wegen dieses minder vortheilhaft für sie ausgeführten Verkaufsgeschäft oder wegen anderer Umstände sich veranlaßt fanden, für die Folge der Königl. Seehandlung den Verkauf ihrer Wollen nicht weiter zu übertragen, gewiß ist, daß nur wenige Gutsbesitzer sich späterhin auf ein solches Arrangement einließen, und daß die Königl. Seehandlung auf eigene Rechnung zu kaufen und zu sortiren anfing. Hier ist es aber, wo dieselbe die Grenze überschritt und ihre Thätigkeit auf das Feld des Privatverkehrs verpflanzte. Wenn die Gutsbesitzer kein Verlangen mehr zeigten, ihre Wollen gegen Vorschüsse zu deponiren, sortiren und verkaufen zu lassen, so mußte die Königl. Seehandlung ihre Thätigkeit als überflüssig einstellen und den Wollhandel seinem freien Laufe überlassen.

Das Sachverhältniß der Vertheidigung, welche man nur zu geneigt ist, für eine Lobrede zu halten, beginnt mit den Worten:

„Im Anfange des Jahres 1826 entwarf ich einen „schriftlichen Plan, wie den drohenden Nachtheilen auf den „bevorstehenden Wollmärkten zu begegnen und großer Ver-

„lufte von den Landwirthschaften, Wollhändlern und Fa-
„brikanten nach Möglichkeit abzuwenden sei. Vielfache
„Bemühungen, einige große Handlungshäuser für die Aus-
„führung meines Plans zu gewinnen 2c.

Es scheint hiernach dem Herrn Verfasser unbekannt geblieben zu sein, daß bereits ein hiesiger Kaufmann unterm 13. März 1826 dem Ministerium des Innern und der Finanzen Vorschläge zu einem für Rechnung des Staats und zur Unterstützung der Gutsbesitzer zu etablirenden Lager von Schaafwolle gemacht hatte, worauf indessen nicht eingegangen worden war, daß derselbe Kaufmann auch dem Herrn Chef der Königl. Seehandlung Vorschläge zur Errichtung einer Wollsortirungs-Anstalt mittheilte, unterm 8. März 1826 aber dahin beschieden wurde, daß eine solche Anstalt mit den übrigen Geschäften der Königl. Seehandlung nicht zu vereinigen sei, und besser der Privatindustrie überlassen bleibe. Dessenungeachtet überließ die Königl. Seehandlung diesen Gewerbezweig der Privatindustrie nicht, und legte noch in demselben Jahre mit einem Theilhaber, wie derselbe uns selbst erzält, ein Wollsortirungs-Geschäft an. Die Königl. Seehandlung unternahm also ein Wollsortirungs-Geschäft, wie es ein Privatmann nur unternehmen konnte, übertrug aber eben dadurch auf ihren Theilhaber Rechte und Vergünstigungen, die jedem andern Wollhändler und Wollsortirer nicht zu Gebote stehen? Derselbe betrieb früher ein unbedeutendes Wollgeschäft, seit der Gemeinschaft mit der Königl. Seehandlung stand ihm jede beliebige Summe, wenn auch zu 5% Zinsen, doch auf unbeschränkte Zeit und ohne Sicherheitsbestellung zur Disposition. Welchen Einfluß dies auf das Kaufgeschäft selbst haben muß, braucht nicht erst angeführt zu werden. Der Theilhaber der Königl. Seehandlung mit dem bedeutenden Rückhalte schließt andere Kaufgeschäfte als ein Privatmann

und kann es nicht fehlen, daß darunter bald der Producent, bald der Konsument leidet, soviel auch dagegen eingewendet werden mag. Es kann nicht fehlen, daß wenn der Theilhaber der Königl. Seehandlung kauft, mit ihm auch die allgemeine Meinung ist, als ob die Königl. Seehandlung mit ihren gewaltigen Kapitalien selbst kaufe. Jeder Verkäufer wird es vorziehen, ihm seine Producte zu verkaufen, als einem anderen Käufer und Fabrikanten. Solche Einflüsse sind oft auch für die Preisbestimmungen von Wichtigkeit und verhindern jedenfalls die Normirung eines Preises, wie sie natürlich ist unter Käufer ohne besondere Vergünstigung. Daß der Theilhaber dies in Abrede stellt, läßt sich erwarten, nichtsdestoweniger ist es wahr. Dieser Uebelstand wurde durch einen zweiten Fehlgriff, den sich das Institut beim Arrangement mit seinem Theilhaber zu Schulden kommen ließ, noch merklicher. Lange Zeit hindurch trug der Theilhaber nicht die Verluste, welche zu Zeiten, namentlich in England in den Jahren 1838 bis 1842, wo die furchtbare Krisis durch die amerikanischen Zustände eintrat, durch Fallissements bedeutend vorgekommen sein müssen,*) und wurde demselben ein bedeutendes Sortirgeld pro Centner Wolle von der Königl. Seehandlung vergütet. Hieran war ein guter Gewinn zu machen und lag es daher in der Natur der Sache, daß der Theilhaber auch möglichst viel Wolle zum Sortiren kaufte, ohne Rücksicht darauf, ob sonst ein größerer oder kleinerer Kauf

---

*) Deutsche Häuser hatten auch Verluste an Wolle und schlechten Schulden erlitten, dies stand jedoch durch die großen Vorräthe, die dort waren und die gezwungenen starken Kredit-Verkäufe, die an dortige Fabrikanten und Händler gemacht worden waren, in keinen Verhältnissen zu den Verlusten, welche die Königl. Seehandlung erlitten hatte. Wir erinnern in dieser Beziehung nur an die Firma: Gaylor, Gibson u. Comp.

räthlich schien. Erst seit einigen Jahren wurde die Königl. Seehandlung auf diese Uebelstände aufmerksam und ließ ihren Theilhaber auch am Verluste Theil nehmen, worauf die Einkäufe der Königl. Seehandlung sich bedeutend gemindert haben sollen. Daß die Königl. Seehandlung auf den Preis mehr oder minder einwirkt, begreift ein Anfänger in der Staatswirthschaftslehre. Ob ein Käufer von mehreren tausend Centnern vom Markte bleibt oder daselbst kauft, kann nicht gleichgültig sein, wenngleich, wie schon bemerkt, ihre Ankäufe im Allgemeinen doch nicht bedeutend genug sind, um bei eintretenden Konjuncturen den Ausschlag zu geben, oder die Preise gar in die Höhe zu treiben. Sie kann Vorschüsse geben und den Producenten unterstützen, auch dazu beitragen, daß dem Markte ein Theil Waare entzogen, daß eine stärkere Nachfrage statt findet, daß also der Markt eine bessere Färbung erhält, die Wolle aber in ihrem Wollwerthe zu erhalten, oder gar neuen Werth zu geben, vermag sie nicht. Den Beweis hiervon liefert das Jahr 1837, wo die Preise, trotz der bedeutenden Einkäufe der Königl. Seehandlung sich nicht halten konnten, vorzüglich aber das vergangene Jahr, wo seit dem letzten Wollmarkte nur unbedeutende Einkäufe ausgeführt wurden, die Preise aber dennoch auf dem Kontinente sich um 15 bis 20 Proz. gehoben haben. In England hat eine solche Erhöhung nicht Statt gefunden.

Als einen schlagenden Beweis, daß die Preise in Preußen nicht unnatürlich hoch gewesen sind, wird der Umstand angeführt, daß noch in allen Jahren, nicht nur englische, französische ꝛc. sondern auch Wollhändler und Fabrikanten aus Oestreich und anderen Staaten in Preußen gekauft haben. Dies ist allerdings ganz richtig, es wird aber dabei nur übersehen, daß das Ausland in vielen Fällen in Preußen zu kaufen genöthigt ist. Die schlesische

und andere feine Wolle ist denjenigen Fabrikanten unentbehrlich, welche feine Waare verarbeiten, und diese sind es, welche unter allen Umständen kaufen müssen, denn selbst wenn dieselbe Qualität anderwärts mit 10 Prozent Ermäßigung gekauft werden könnte, würde ihnen das inländische seidenartige Fabrikat fehlen.

Nicht die Königliche Seehandlung ist es, welche den eben erblüheten und schon wieder dem Untergange zueilenden Gewerbszweig der Wollsortirung, der Stadt Berlin erhielt und wieder belebte.

Die Sortiranstalten datiren sich aus dem Anfange des jetzigen Jahrhunderts, und entstanden zuerst in Braunschweig und Naumburg. Von da verbreiteten sie sich nach Leipzig, wo sie einen großen Umfang erhielten, die Wiege der kenntnißreichsten Sortirer wurden. Später verpflanzten sie sich nach Guben und Cottbus, und zogen sich erst von dort und von Sachsen nach Berlin. Das Geschäft selbst erhielt für alle wollene Waaren seit dem Jahre 1826 eine neue Bedeutung, nicht durch die Königl. Seehandlung, wohl aber durch die hohen Ministerien, durch die einflußreiche Thätigkeit eines hochverdienten Namens, Beuth, durch das von ihm gegründete Gewerbe-Institut, indem derselbe unabläßig bemüht war, durch Anschaffung von Maschinen rc. die Bereitung der Tuche und wollenen Waaren aller Art zu vervollkommnen, und hierdurch namentlich den Flor der Städte Schwiebus, Krossen, Guben, Sommerfeld, Finsterwalde begründete. Dies waren Unterstützungen, die die späteste Nachwelt preisen wird, und die bessere Früchte getragen haben, als man durch eigenes Fabriciren von Tuchen hätte erreichen können. Dann aber legten auch die Kammwollspinnereien in Thüringen rc., von denen allein das Thüringer Kammwoll-Komtoir in einem Jahre 20000 Cent-

ner Wolle kaufte, ein großes Gewicht in den günstigen Zustand der Konjuncturen.

Noch weniger gebührt der Königl. Seehandlung das Verdienst, zur Veredlung der Schäfereien und zum höheren Ertrage der Landgüter wesentlich beigetragen zu haben. Ehe noch die Königl. Seehandlung in den Wollhandel eintrat, hatten sich die Schäfereien in Möglin, Frankenfelde ꝛc., der größte Theil der Schäfereien in Schlesien einen Weltruf erworben. Die Veredlung der Schaafheerden beruht auf dem beharrlichen Willen und der Intelligenz des Producenten selbst, der mit der Zucht der Thiere vertraut ist. Die landwirthschaftlichen Schulen zu Möglin und später zu Eldena können sich des Ruhmes erfreuen, Individuen gebildet zu haben, welche gründliche Kenntniß von der Behandlung der Wolle besitzen, aber nicht die Sortiranstalt der Königl. Seehandlung. Sie hat nur gethan, dem sich jeder andere Wollhändler ebenfalls gern unterzieht. Jeder Wollhändler geht den Schäfereibesitzern mit Rath und That sehr gern zur Hand, und gestattet ihnen den Zutritt in die Sortirlokale, ohne sich dessen besonders zu rühmen.

Haben sich einige Sortirer der Königlichen Seehandlung in entfernteren Provinzen selbstständig etablirt, so sind dieselben dabei doch zuversichtlich nur ihrem eigenen Interesse gefolgt. Daß die Königl. Seehandlung seit 1826 gewissermaßen die Trägerin des Woll-Sortirungs-Geschäfts in Berlin geworden, läßt sich nicht wohl absehen, da es Wollhändler giebt und gegeben hat, welche wenn nicht ein größeres doch gewiß ein ebenso großes Geschäft betreiben, und das Geschäft der Königl. Seehandlung in Vergleichung mit dem ganzen Wollgeschäft nur als ein unbedeutendes bezeichnet werden kann.

Eben so ist nicht wohl begreiflich, wie der arbeitenden und industriellen Klasse schon seit einer Reihe von Jahren im Durch-

schnitt ein jährliches Verdienst, von mindestens 50000 Thl. erwachsen sein sollte. Rechnet man überall die höchsten Sätze und nimmt man an, es würden jährlich 8000 Centner Wolle sortirt, so möchten etwa 75 Wollsortirer à 5 Thl. pro Woche, 25 Nebenarbeiter à 2 Thl. pro Woche und 100 weibliche Arbeiter à 1½ Thl. pro Woche erforderlich sein, die Kosten also nur 21,800 Thl. betragen. Die Angabe von 50,000 Thl. kann daher nur auf einem Mißverständnisse beruhen. Die so hoch angeschlagenen Wartegelder werden von allen ähnlichen Geschäften gezahlt, wo es nicht geschieht, pflegt ein Abkommen dahin getroffen zu werden, daß man bis zum December hin ein höheres Wochenlohn zahlt, wodurch dasselbe Resultat erzielt wird.

Der Theilhaber der Königl. Seehandlung berühmt sich, daß die mit starken Tuchlagern versehenen Fabrikanten im Jahre 1837 es dem Institute nicht genug zu danken gewußt hätten, weil dasselbe durch bedeutende Einkäufe einem größeren Preisfalle entgegengewirkt. Wollte die Königl. Seehandlung bei ihren Operationen diese Fürsorge an den Tag legen, so hat sie es allerdings am unrechten Orte angefangen. Sie kauft Wolle auf, um dieselbe zu exportiren, also zu ihrem Vortheile und Nutzen, während es sehr nahe lag, einen Theil der vorhandenen Tuche aufzukaufen und außerhalb Landes zu verwerthen, wodurch sich das Geschäft von selbst würde gehoben haben. Dies würde eine dem Königl. Institute angemessene Unterstützung gewesen sein, auf die Wollpreise ebenfalls gewirkt haben, während es so den Anschein gewinnt, als habe die Königl. Seehandlung nur ihres Nutzen wegen gekauft.

Daß der arbeitenden Klasse in Berlin in diesem Jahre 60000 Thl. als Verdienst gegeben wurde, ist sehr löblich, nur hätte die Königl. Seehandlung, wenn es ihr nur hierum zu thun war, ein für den Arbeiterstand weit gün-

stigeres Resultat auf eine andere Weise erreichen können. Von diesen 60000 Thl. haben die Arbeiter nach der oben angelegten Berechnung höchstens nur 30000 Thl. bezogen. Hätte man anstatt 10000 Centner Wolle zu kaufen, wie im Jahre 1837 der Fall gewesen sein soll, von den vorhandenen Tuchlagern Tucheinkäufe gemacht, so daß diese Wolle zum wirklichen Verarbeiten hätte übergehen können, so würden von demselben Gelde 30000 Stück Tuche in allen Qualitäten gekauft worden sein. Rechnet man nun den kleinsten Satz, daß den verschiedenen Arbeitern für Spinnen, Färben, Appretiren, Scheeren, Walken und Weben 10 Rthlr. für ein Stück Tuch zufließen, so würde auf diese Weise die arbeitende Klasse nicht 30000 sondern 300,000 Rthlr. verdient haben. Die Königl. Seehandlung wählte also auch hier nicht die zweckmäßigsten Mittel.

Ebensowenig ist der Vortheil hoch anzuschlagen, der darin gesucht wird, daß die Abfallwollen, sowie die sich für den inländischen Verbrauch eignenden Sortimente an kleinere Wollhändler und Fabrikanten verkauft werden. Oder heißt es etwa die Industrie unterstützen, wenn den Fabrikanten gestattet ist, ihren Bedarf nach und nach aus der Sortir-Anstalt der Königl. Seehandlung zu entnehmen? Ein solches Geschäft kann der Fabrikant bei jedem Wollhändler machen. Eine wirkliche Unterstützung würde vorhanden gewesen sein, wenn die Königl. Seehandlung für den Fabrikanten mit 5 pCt. oder wie die Königl. Bank mit 3½ pCt. Wolle gelagert und für denselben Preis nach und nach wieder abgelassen hätte. Dem Producenten würde hierdurch nicht geschadet worden sein, denn er hätte denselben Preis erhalten, die Königl. Seehandlung würde nur ihren Gewinn und Nutzen eingebüßt haben. Statt dessen hat man dem Fabrikanten den Nachtheil zugefügt, daß unsere schönen, wohl konditionirten preußischen Wollen dem

Auslande zugehen und das Ausland dafür keine höheren Preise zalt als unsere Fabrikanten in späterer Jahreszeit für die gewöhnlichen und schlechten russischen und polnischen Wollen. Für den inländischen Fabrikanten würde es allerdings gleich gewesen sein, ob die Königl. Seehandlung oder fremde Wollhändler die, auf hiesigen Märkten erkauften Wollen ausführt, es ist aber kein Verdienst, wenn die K. Seehandlung mit die Hand dazu bietet und die Ausführung noch befördert. So lange noch fremde Wollen aus dem südlichen Rußland, Polen, Ungarn und Galizien eingehen, so lange hat Preußen keinen Ueberfluß an Wolle, so lange kann es der 60,000 Centner Wolle, welche mehr producirt werden sollen, nicht entbehren.

Auf welche Weise übrigens die Summe von 60,000 Ctr. gebildet worden ist, läßt sich nicht wohl absehen, da feststeht und durch hiesige Kaufleute und Makler wird erwiesen werden können, daß die englischen Häuser allein dem Markte 30,000 Ctr. entziehen, und daß blos während des Wollmarktes den Preußischen Märkten von Ausländern und den Vereinsstaaten über 100,000 Ctr. entnommen werden. Das Jahr 1843 ausgenommen, welches nur einen Bestand von circa 15,000 Ctr. ließ, ist in den früheren Jahren theils bei hiesigen Wollhändlern, theils in den großen Kommissions-Häusern immer ein Bestand von 30, auch 40,000 Ctr. geblieben. Hierzu kommt noch der Bestand in den Provinzen, sowie die in Ost- und Westpreußen durch klimatische Verhältnisse erst im Juli und August geschorene Wolle mit einem Quantum von 70 bis 80,000 Ctr., sowie die Lammwolle aller Provinzen. Diese bestimmten und sonstigen Vorräthe ziehen bereits im Juli, August eine Anzahl Käufer hieher, namentlich Hamburger und Englische Häuser, welche einen großen Theil und mindestens ebensoviel als der Theilhaber der Königl. Seehandlung im

Ganzen als exportirt angiebt, wiederum ausführen. Das Exportationsgeschäft ist also kein so geringes, als man glaubt, und verdient wenigstens nicht so der Beförderung, daß wir den Ausländern die Wollen wohlfeiler verkaufen, als der hiesige Fabrikant sie in späterer Zeit bezalen muß. Hiermit stimmen auch die statistischen Nachrichten überein. Im Jahre 1839 wurden in Preußen 83,617 Ctr. Wolle aus Galizien und Polen eingeführt und 118,085 Ctr. größtentheils nach England ausgeführt, und hat sich die Exportation in den letzten Jahren noch vermehrt.

Kaum der Beachtung verdient die Bemerkung, daß die Königl. Seehandlung durch Woll-Ankäufe von hiesigen und auswärtigen Wollhändlern den Wollverkehr außerordentlich belebt habe. Eine Belebung oder Hemmung des Wollverkehrs hängt nur von den günstigen oder ungünstigen Zeitumständen und Konjuncturen ab. Die Königl. Seehandlung hat dergleichen Verkäufe ausgeführt, dabei haben aber nur einzelne Handlungshäuser nahmhafte Summen gewonnen, und würde die Königl. Seehandlung besser gethan haben, wenn sie die Wolle direct vom Gutsbesitzer eingekauft und dieselben Preise bewilligt hätte, als daß sie dies Geld Zwischenhändlern zu verdienen gegeben hat.

Es leuchtet überall zu deutlich hervor, daß die Königl. Seehandlung die patriotische Idee, von welcher dieselbe bei dem Eingreifen in das Wollgeschäft geleitet worden sein mag, auch in den ersten Jahren bereits wieder aufgegeben hat, und das Wollsortirungsgeschäft nur des eigenen Gewinns wegen betreibt. Selbst wenn das Institut auch als Behörde bisweilen andere Rücksichten würde haben vorwalten lassen wollen, von ihrem Theilhaber darf und kann man nicht voraussetzen, daß er Zeit, Geld und Kräfte für das Allgemeine aufopfern und sich nur durch edlere und höhere Rücksichten werde leiten lassen. Von ihm erfahren

wir selbst, daß Niemand durch das Wollgeschäft der Königl. Seehandlung in seiner Freiheit beschränkt worden, daß jeder Wollhändler, jeder Fabrikant und jeder Spekulant zu jeder Zeit habe kaufen können, und daß also der Markt-Verkehr niemals sei beeinträchtigt worden. Hiernach gerathen wir nunmehr in Zweifel, welches denn die großen Verdienste sind, welche der Herr Socius für sich oder für die Königl. Seehandlung in Anspruch nimmt. Dieselben Operationen verrichtet jeder Wollhändler und Wollsortirer und würden daher auch dieselben Verdienste für sich vindiciren können. Die Befugniß, welche einem Privatmanne zusteht, ist aber der Königl. Seehandlung nicht gleich zugeständig. Was hier Freiheit des Verkehrs bedingt, artet dort in Nachtheil und Verletzung dieses freien Verkehrs aus. Das Ansehen der Behörde geht auf ihren Theilhaber über und ist ihm bei jeder Operation förderlich, dies ist eine Beeinträchtigung den Rechten der übrigen Wollhändler gegenüber. Die Königl. Seehandlung und ihr Theilhaber disponiren über Geldmittel aus Staatsfonds, hierdurch wird das Allgemeine verletzt, denn diese Geldmittel sollen nicht dazu dienen um im Privathandel Geld zu erwerben, sondern um dem Allgemeinen wieder förderlich zu sein. Inzwischen kann darüber, daß die Königl. Seehandlung, wenn sie bei ihrem Sortirungsgeschäft keine andere Zwecke verfolgt, als jeder Privatmann zu erzielen im Stande ist, nicht nur überflüssig sondern auch schädlich wird, kein Zweifel mehr bestehen, daß sie sich aber durch andere, höhere und edlere Rücksichten dabei leiten läßt und diese auch erreicht, ist wenigstens durch die Veröffentlichungen des Theilhabers der Königl. Seehandlung, der doch über die Lage des Geschäfts die genaueste Auskunft geben konnte, dem amtliche Quellen zu Gebote standen, nicht erwiesen. Die Königl. Seehandlung selbst belehre uns eines Besseren!

2. Die Mehlfabrikation.

Es kann nicht erfreulich sein, wenn sich Individuen öffentlich zu Wortführern eines Königl. Instituts aufwerfen, die nur von einem sehr beschränkten Standpuncte aus einen so wichtigen Gegenstand zu beurtheilen im Stande sind, nicht weniger unerfreulich ist es, eine solche Vertheidigung widerlegen zu müssen. Was soll man zu einer Vertheidigung *) sagen, die sich nicht scheut öffentlich zu behaupten, der freie Handel reiche nicht aus, um Berlin mit Mehl zu versorgen, die ein Ersatzmittel für die früherhin gefüllt gehaltenen Mehlmagazine als dringend nothwendig darstellt. Gleichwohl enthält dieser Aufsatz auch Grundsätze, mit denen wir vollkommen einverstanden sind und welche wir bei der Darstellung der von der Königl. Seehandlung ausgegangenen Eingriffe in die bürgerlichen Gewerbe überall ausgesprochen haben. Um so mehr muß es befremden, daß gerade auf diese Grundsätze, welche nicht zu theilen wir für einen Mangel an Einsicht halten möchten, in der Vertheidigungsschrift ein besonderes Gewicht gelegt wird, daß sie es gerade sind, um welche am eifrigsten gestritten wird. Es gewinnt fast den Anschein, als habe man dies gerade geschickt benutzt, um die Meinung zu verbreiten, wir wären mit diesen Ansichten nicht einverstanden, wir verfolgten ebenfalls nur einseitige Interessen, als sei dieser Mangel an Einsicht wirklich vorhanden.

Der ganze dritte Abschnitt bemüht sich nämlich zu beweisen, daß diejenigen, welche in der Einrichtung eines besseren Betriebes zurückgeblieben sind, durch ihre schlecht konstruirten Mühlen der Konkurrenz eines besseren Fabrikats zu widerstehen nicht mehr im Stande sind, daß die

*) Siehe Anlage B.

Anwendung mechanischer Vorrichtungen überraschende Resultate liefere, und die auf die alte Art eingerichteten Mühlen sowohl in quantitativer als qualitativer Hinsicht hinter jenen zurückbleiben müßten, die mit der Zeit fortgeschritten sind.

Wer hat dies jemals in Abrede gestellt, wer wird und will es bestreiten. Wir am allerwenigsten, wenn wir S. 55 und 58 der erwähnten Brochüre sagen: „Wo ein Vortheil in irgend einem Industriezweige erreicht wird, da müssen die Sonderinteressen schweigen und dem allgemeinen Besten Platz machen. Es würde dabei gleichgültig gewesen sein, ob die Nahrung einzelner Müller, das ganze Müllergewerk darunter gelitten, oder wohl gar zu Grunde gegangen wäre. Dergleichen Erscheinungen sind in dem gewerblichen Leben nicht ungewöhnlich." Wir beklagen nicht die Müller und Mühlenbesitzer, welche die Neuerungen und Verbesserungen in der Mehlbereitung verschmähen und in der Konkurrenz zurückbleiben, wir kennen weder eine Beschwerde der Potsdamer noch der Guhrauer Müller, und würden einer solchen nicht gedenken, sofern der Grund ihrer Klagen nur in dem Festhalten am Alten zu finden wäre. Klagen und Beschwerden sind da nur zu leicht hervorgerufen und entbehren des hinreichenden Grundes, wo ein eigenes Interesse versirt. Wir beklagen aber die Mühlenbesitzer in Potsdam, weil sie verschiedentlich gehemmt wurden, verbesserte Einrichtungen an ihren Mühlen selbst vorzunehmen, weil sie durch das von der Königl. Seehandlung über das Bedürfniß angelegte Mühlen-Etablissement erdrückt, und bei dieser ungleichen Konkurrenz verhindert werden, noch jetzt in ihren Mühlen veränderte Einrichtungen zu treffen. Wir beklagen alle Mühlenbesitzer und Mehlhändler, welche sich in gleicher Lage befinden, und welche durch den Geschäftsbetrieb der Königl. Seehandlung,

der weder nothwendig war noch überhaupt statthaft ist, beeinträchtigt und zu Grunde gerichtet werden. Diese von dem Hrn. Vertheidiger der Königl. Seehandlung aufgestellte Behauptung bedarf also keiner weiteren Erörterung. In der Beantwortung der beiden Fragen:

1) Ist die Mehlfabrikation der Seehandlung zum Bedürfniß der Bewohner des Staats nothwendig?
2) Tritt durch diese Fabrikation eine Ueberfüllung des Marktes ein?

sind uns bereits mehrere sachkundige Männer zuvorgekommen. Sie haben eine erschöpfende Widerlegung bereits veröffentlicht, und können wir mit voller Ueberzeugung darauf verweisen,*) und hier nur noch einige Beziehungen andeuten, welche zur richtigen Würdigung des Sachverhältnisses unentbehrlich schienen.

Bereits früher war schon ein, wie es scheint, amtlicher Artikel in der Vossischen Zeitung vom 17. December 1844 **) abgedruckt worden, der, wenn auch im Interesse der Königl. Seehandlung geschrieben, doch eine wesentlich verschiedene Richtung verfolgt. Dieser anscheinend amtliche Artikel fühlt es wol, daß es nicht in der Stellung der Königl. Seehandlung liegt, dafür zu sorgen, daß Berlin auch stets hinreichend mit Mehl versorgt ist und versehen wird. Derselbe beschränkt sich daher auch nur größtentheils darauf, den Nutzen erweislich zu machen, den die Anstalten der Königl. Seehandlung auf das Betreiben des Mühlengewerkes überhaupt ausgeübt haben sollen, zu beweisen, daß die Mühle zu Ohlau später entstandenen Mühlen zum Muster gedient und wesentlich dazu beigetragen habe, einer zweckmäßigeren, besonders auf Gewinnung besseren Mehls

---

*) Siehe Anlage C.

**) Siehe Anlage D.

berechneten Konstruktion der Mahlmühlen Eingang zu verschaffen, und läßt zur Rechtfertigung des Mühlenbetriebes Seitens der Königl. Seehandlung nicht unerwähnt, daß die Abnahme und Versendung des Mehls nach dem Auslande sich immer mehr ausdehne und befestige. Dies sind allerdings Behauptungen, die von Bedeutung sein können, sofern sie erweislich gemacht werden, und die genugsam bekunden, daß das Königl. Seehandlungs-Institut sehr wohl weiß, worauf der Angriff mit Erfolg, die Vertheidigung mit Nachdruck gerichtet werden muß. Nicht so der Verfasser des in der Anlage **B** befindlichen Aufsatzes. Er hält es unter allen Umständen für eine Pflicht der Behörden, mit Sorgfalt darüber zu wachen, daß bei einer Anhäufung von Menschen in größeren Städten auch hinreichende Nahrungsmittel vorhanden sind. Er hält das Bestehen der Seehandlung und deren Mühlenbetrieb schon um deswillen für dringend nothwendig, damit Berlin keinen Mangel an Mehl erleide und nicht in Hungersnoth gerathe. Er würde es für das Beste halten, wenn alle Mühlen von der Obrigkeit angelegt und betrieben werden möchten. Die Idee, daß eine freie Konkurrenz am Besten für alle Bedürfnisse zu sorgen weiß, hat sich bei ihm noch keine Geltung verschafft, wiewol der Gedanke daran sehr nahe hätte liegen sollen, wiewol er selbst die schlagendsten Beweise dafür aufstellt. Es wird erwähnt, daß im Jahre 1842 die ganze Mehl-Zufuhr von Rawicz, Guhrau ꝛc. eine zeitlang ausgeblieben, daß das in Berlin vorräthige Mehl überall hin, nach Leipzig, Dresden, dem Erzgebirge, dem Harz, nach Erfurt und Weimar versendet worden, und daß dessenungeachtet keine Noth an Brod aus Mangel an Mehl eingetreten sei. Giebt dies nicht den besten Beweis, wie es keiner Vorsichtsmaaßregeln der Behörden bedarf, um einer Noth dieser Art vorzubeugen, wie der

freie Verkehr einzig und allein dergleichen Mißverhältnisse auszugleichen versteht. Trotz des Mißwachses hatte weder Sachsen, Thüringen, noch wir, Noth.

Es gab eine Zeit, wo sich die Regierungen berufen fühlten, durch Anlegung von Magazinen, durch Feststellung von Taxen rc. den Verkehr zu leiten und Schaden abzuwenden. Vielfache Opfer und traurige Erfahrungen haben richtigere Ansichten hervorgerufen. Nur Kurzsichtigkeit und Unbefangenheit kann eine Zeit wieder heraufbeschwören, die wir überstanden zu haben uns freuen müssen. Wo ein Bedürfniß entsteht oder vorliegt, sind auch Kräfte da, welche demselben Abhülfe gewähren und zweckmäßiger als dies eine Königl. Seehandlung zu thun im Stande ist und zu übersehen vermag.

Ein Privatmann würde die Mühle bei Potsdam nicht erbaut haben, wie sich denn auch Niemand entschließen konnte, von der vorhandenen Koncession Gebrauch zu machen, einmal weil kein Bedürfniß dazu vorhanden war, wie die Königl. Regierung durch mehrfache Ermittelungen festgestellt hatte, dann aber auch weil in Brandenburg, Spandau, Potsdam, Oranienburg, Beelitz Wasserkräfte genug vorhanden sind, welche, wenn wirklich ein Bedürfniß vorhanden gewesen wäre, den Betrieb ungleich vortheilhafter würden gemacht haben, da bekanntlich die Kräfte durch Dampf mit denen durch Wasser und Wind hinsichtlich der Wohlfeilheit nicht konkurriren können. Es verlautete vor Kurzem, daß die Königl. Seehandlung damit umgehe, diese Mühlenwerke in Privathände übergehen zu lassen, aber wer möchte sich wohl finden, der diese Mühlen für denjenigen Preis erwerben könnte, wie sie bei der Königl. Seehandlung im Buche stehen, wer die Baukosten ohne Nachtheil zu zalen im Stande wäre, die nutzlos für den Betrieb darauf verwendet worden sind. Ohne Verluste wird

sich die Königl. Seehandlung ihrer großartigen Mühlenanlagen nicht entäußern können. Aber selbst durch den Verkauf wird die Wunde nicht geheilt, welche den Potsdamer Mühlenbesitzern nun einmal geschlagen worden ist, es sei denn, daß der Mühlenbetrieb ganz eingestellt und das Etablissement zu einem anderen Zwecke verwendet würde.

Der Vertheidiger der Königl. Seehandlung kann seine Verwunderung nicht unterdrücken, daß, wiewohl die Actien-Gesellschaft der Herkules-Mühle zu Bromberg in den Jahren 1826—1834 eine ausgedehnte Mehlfabrikation und Mehlhandel nach Berlin betrieben, damals Niemand darüber Klage geführt, und daß kein Müller sich in seinem Geschäftsbetriebe zurückgesetzt gefunden habe. Wie konnte dies aber uch geschehen? Es lag überall kein Grund dazu vor. Ueber den freien Verkehr hat sich überdies noch Niemand beschwert, selbst derjenige, dessen Interesse augenblicklich darunter leidet, verkennt den Vortheil nicht, den sein Mitbürger und das Allgemeine davon trägt. Nur dann ist ein Grund zur Klage und Beschwerde vorhanden, wenn bevorzugte Königl. Institute in diesen Verkehr eingreifen und denselben hindern. Es ist längst bekannt, daß die Zufuhren aus der Herkules-Mühle wegen Ueberfüllung des Berliner Marktes allmählig abnahmen und ins Stokken geriethen. Von einem fühlbaren Mangel ist nirgends die Rede gewesen, und selbst wenn ein solcher Mangel entstanden wäre, wer hat ihn abgeholfen und beseitigt? Wie es behauptet zu werden scheint, soll die Königl. Seehandlung dieses Verdienst sich erworben haben, und doch lieferte dieselbe gerade in den Jahren von 1834 bis 1840 so unbedeutende Quantitäten nach Berlin, daß sie gegen den Verbrauchsbedarf ganz verschwinden. Hätte dieser Umstand nicht wiederum auf die Idee führen müssen, daß auch

hier wieder der freie Verkehr das Seinige gethan hat? Was helfen uns die verschiedenen Berechnungen, ob die Königl. Seehandlung in diesem oder jenem Jahre mehr oder weniger Mehl nach Berlin versendet hat. Waren es geringe Quantitäten, nun so bedurfte es der Königl. Seehandlung nicht, waren die Quantitäten von größerem Umfange, nun so würden dieselben sicherlich, wenn die Königl. Seehandlung nicht vorhanden gewesen, auf eine andere Weise beschafft worden sein.

Die Müller in und um Berlin haben allerdings vor der Begründung der Seehandlungs-Mühlen für Berlin das Mehl geliefert, dies geschah jedoch nur durch Verarbeitung des den Bäckern gehörigen Getreides, gegen Bezalung des Mahlgeldes. Durch den Mehlhandel der Königl. Seehandlung wird nun dieses Lohngemahl sehr beschränkt und die Besitzer größerer, entfernt gelegener Mühlen sind gezwungen, ebenfalls Getreide zu kaufen, für eigene Rechnung zu vermahlen und damit auf den Berliner Markt zu gehen, für die Müller ein großer Uebelstand, der sie zwingt, mit einem bedeutenden Kapitale sich den verschiedenartigsten Konjuncturen zu unterwerfen. Was wird aber aus denen, die nicht im Stande sind, das erforderliche Kapital aufzutreiben? Für den Bäcker erwächst durch den ausgedehnten Mehlhandel auch kein Vortheil, da der leichtere Geschäftsbetrieb eine Menge neuer Bäckereien ins Leben rufen wird. Auch der Landmann wird Nachtheile haben, denn wo früher viele Getreidehändler und Bäcker den Markt lebhafter machten, werden späterhin nur die Müller als Käufer auftreten. Doch dies sind Verhältnisse, auf welche nur beiläufig Bezug zu nehmen ist, weil es nicht geläugnet werden kann, daß auch ohne Dazwischenkunft der Königl. Seehandlung, schon durch die Konkurrenz der Müller, die Lohnmüllerei mit der Zeit aufgehört haben würde. Die

Königl. Seehandlung treibt diese Veränderuugen nur rascher und eben dadurch auf eine künstliche und schädliche Weise auf die Spitze. Diese Verhältnisse würden sich bei einer natürlichen Entwickelung der Verhältnisse allmählig und ohne so bedeutende Opfer für die Müller ausgebildet haben. Der freie Verkehr würde auch hier nach und nach die Ausgleichungen bewirkt haben, während die Königl. Seehandlung, die so verschiedenartige Geschäfte betreibt, daß der Verlust des Einen durch den Gewinn beim Andern wieder gedeckt werden kann, durch ihre großartigen und nachhaltigen Geldmittel vielen Familien unendliches Leid bereitet.

Der Vertheidiger der Königl. Seehandlung beantwortet sich selbst die Frage: ob die Königl. Seehandlung den Markt überfülle, entschieden mit, Nein. Hat er aber auch wohl geprüft, wieviel Konkurrenten, welche früherhin das von der Königl. Seehandlung gelieferte Quantum beschafften, durch die Königl. Seehandlung bereits verdrängt, zur Verringerung ihres Geschäftsbetriebes genöthigt, oder zu Grunde gerichtet sind? hat er erwogen, daß Berlin 3 Dampfmahlmühlen hat, welche für den Bedarf allein zu sorgen im Stande sind, daß Privaten der Mühlenbetrieb untersagt wurde, den jetzt die Königl. Seehandlung übernommen hat? Denkt er nicht daran, daß die Königl. Mühlen unterm Mühlendamme bald wieder werden in Betrieb gesetzt werden? Die Königl. Seehandlung wird bei ihren Geldmitteln und sonstigen Verhältnissen nicht zu Grunde gehen oder ihre Lieferungen einschränken, sie wird ihn durch die umgebauete Herkules-Mühle noch vergrößern, diejenigen aber, welche die Konkurrenz mit der Königl. Seehandlung zu ertragen nicht im Stande sind, werden austreten müssen, und es wird allerdings dann wiederum nur ebensoviel Mehl vorhanden sein, als eben nöthig ist. Das ist es ja

eben, worin die Ungerechtigkeit gegen die Konkurrenten liegt, daß in dem Kampfe mit ungleichen Waffen der Schwächere unterliegen muß. Bei Ueberfüllung des Marktes soll nun allerdings vom Seehandlungs-Mehl in Berlin nichts verkauft werden, so lautet die trostreiche Botschaft in den öffentlichen Blättern. Wann tritt aber Ueberfüllung ein? Kontrollirt die Königl. Seehandlung, wieviel wöchentlich in Berlin eingeht, verarbeitet wird und noch auf dem Lager sich befindet? Wartet die Königl. Seehandlung bis die Privat-Vorräthe verkauft sind, und hat sie es in ihrer Gewalt, ihren Händlern das Verkaufen in diesem Falle zu verbieten? Was geschieht aber mit den etwanigen Vorräthen, wenn im Auslande kein höherer Preis als im Inlande zu machen ist. Sie wird den Vorrath aufstapeln. Wenn nun aber solche Fälle öfter eintreten und länger anhalten, dann werden die Quantitäten Mehl in Berlin so anwachsen, direct und indirect verkauft werden müssen, daß die jetzt angegebenen Summen dagegen nur als unbedeutend erscheinen. Dies sind schöne trostreiche Worte, ähnlich denen vom Verkaufe der Etablissements, die aber nur schwer zu realisiren sind. Doch wozu bei Fragen verweilen, über die sich streiten läßt und die zu nichts führen können, gehen wir auf den Kern der Fragen los, auf die es bei Beurtheilung des Mehlbereitungsgeschäfts der Königl. Seehandlung doch eigentlich nur ankommen kann. War das Müllergewerbe so in Verfall gerathen, daß der Staat einzugreifen genöthigt war? hat die Königl. Seehandlung einen neuen Fabrikationszweig hervorgerufen? und liefert sie ein besseres Fabrikat? Es bestanden längst vor der Königl. Seehandlung Mahlmühlen mit den verbesserten Einrichtungen. Die verbesserte Mehlfabrikation ging nicht von der Königl. Seehandlung aus, wenngleich sie es ist, welche in Schlesien die erste Mühle

dieser Art anlegte. Auch ohne Dazwischenkunft der Königl. Seehandlung würden dort, wie in allen Theilen der Monarchie, Mühlen mit der besseren Mechanik umgeändert worden sein, wie es jetzt in der That der Fall ist. Die Königl. Seehandlung verhindert sogar durch ihre Mühlen-Etablissements, daß diese Verbesserungen noch weiter um sich greifen. Eine Verbesserung einführen wollen und eine vollständige Konkurrenz in der Mehlfabrikation eröffnen, sind doch gewiß zwei ganz verschiedene Gegenstände. Das Erstere konnte ohne das Letztere bewirkt werden. Die K. Seehandlung mußte sich es selbst sagen, daß ein Privatmann mit ihr die Konkurrenz nicht ertragen kann, und daß ein Mühlenbesitzer keine Kapitalien auf eine Einrichtung verwenden wird, bei der er in der Konkurrenz mit der Königl. Seehandlung doch nur Verluste zu erwarten hat. Was nun aber das Fabrikat selbst betrifft, so steht nach der eigenen Ansicht des Hrn. Vertheidiger das Gemahl der Königl. Seehandlungs-Mühlen, mit denen der Privaten in Mühlen ähnlicher Art auf einer gleichen Stufe, die Mehlprobe auf der Gewerbe-Ausstellung ist sogar geringerer Qualität gewesen, wenigstens soll von den ausgestellten Mehlproben für Waizenmehl, der Münchener Walzmühle, und für Roggenmehl, der Wassermühle bei Potsdam der Preis zuerkannt worden sein. Wollte aber die Königl. Seehandlung wirklich eine Musteranstalt einrichten, nun gut, sie mochte eine Mühle dazu wählen, aber eine Mühle kleiner Art, welche zu einem solchen Zwecke vollständig genügte. Wozu eine großartige Mühle zu Ohlau mit 11 Gängen? warum eine zweite in Beuthen? weshalb noch andere in Potsdam und Bromberg?

Eine holländische Mühle auf die neue verbesserte Art einzurichten kostet pro Gang etwa 1000 Thlr., bei einer Windmühle einige hundert Thaler. Lag es nicht sehr nahe

die Verbesserungen ins Werk zu setzen, ohne die vorhandenen Mühlen zu beeinträchtigen? Wenn nur diejenigen Summen, welche von der Königl. Seehandlung beim Baue der Etablissements auf eine unzweckmäßige Weise verwendet worden sind, den Mühlenbesitzern vorgeschossen wären, oder wenn man darauf Bedacht genommen, mehrere Mühlen der Privaten auf die verbesserte Art einrichten zu lassen, viele achtbare Familien würden dem Vaterlande im Nahrungsstande erhalten worden sein. Durch den gewaltigen Eingriff der Königl. Seehandlung verarmen treue Unterthanen, einige Beamte gewinnen und das Geld wird für ein Institut gesammelt, vielleicht verwendet, um andere Anstalten, wo die Spekulationen nicht so glücklichen Erfolg haben, zu unterstützen.

In den Preisen entsteht aber für die Konsumenten ebenfalls kein Vortheil, denn die Königl. Seehandlung zieht bei Roggen das Kernmehl aus und verkauft dieses zu einem höheren Preise, hält aber mit der verbleibenden geringeren Qualität gleichen Preis mit den übrigen Müllern und Mehlhändlern. Hinsichtlich des Waizenmehls ist das Urtheil der Bäcker und Mehlhändler einstimmig, daß dasselbe beziehungsweise auf die Qualität ebenso hoch und wohl höher zu stehen kommt, als es beim Ankauf und Vermahlung des Getreides der Fall ist.

Daß aber von den Mühlen der Königl. Seehandlung bedeutende Quantitäten exportirt werden, bedarf noch des näheren Erweises. Die überall etablirten Mehlhandlungen beweisen das Gegentheil, und wenn wir auch zugeben, daß Versuche gemacht worden sind, um das Ausland mit Ohlauer und Potsdamer Mühlenfabrikate zu versehen, so scheinen diese Quantitäten doch sehr unbedeutend gewesen zu sein und jedenfalls nicht von der Art, um die verderblichen Einflüsse des Staatsgeschäftes im Inlande zu be-

seitigen. Unmöglich kann aber die Königl. Seehandlung auch den Wahn adoptirt haben, als sei es ihre Pflicht für den Bedarf an Mehl für Berlin und Preußen überhaupt sorgen zu müssen. Wir trauen dem achtbaren Chef zu viel Staatsklugheit zu, als daß er eine solche Maaßregel ernstlich für statthaft und begründet halten sollte, wir glauben vielmehr, daß von der Direction der Gesichtspunct des Geldinstituts festgehalten, und nur der Nutzen des Geschäfts in Anschlag gebracht worden ist. Man wollte eine Fundgrube ausbeuten, die allerdings noch reiche Früchte trägt und getragen hat, binnen Kurzem aber auch der allgemeinen Konkurrenz unterliegen muß.

3. Die Patent-Papier-Fabrik.

Der verwaltende Director der Patent-Papier-Fabrik zu Berlin, der statutenmäßig überhaupt das Organ des gesammten Geschäftsbetriebes bildet, hat sich veranlaßt gefunden, eine außerordentliche General-Versammlung der Aktionäre zu convociren, und in derselben die **pag. 64 seq.** der bereits erwähnten Brochüre enthaltenen Angaben über das Verhältniß der Königl. Seehandlung zu der hierselbst unter dem Kollectivnamen „Patent-Papier-Fabrik zu Berlin" bestehenden Actien-Gesellschaft zum Gegenstande der Erörterungen gemacht.*) Ohne weitere Prüfung, mit blindem Eifer riß man einzelne Bestandtheile eines Ganzen aus ihrem Zusammenhange, und bezeichnete als Irrthum, was bei ruhiger Ueberlegung als wohl motivirt sich ergeben haben würde. Es sind dies die auf dem achten

*) Siehe Anlage E. Das Protokoll ist gerade von demjenigen nicht mit unterzeichnet, der die Versammlung berief und allerdings das größte Interesse zur Sache hatte.

Provinzial-Landtage aufgestellten Thatsachen, und erlauben wir uns der Kürze wegen auf dasjenige zu verweisen, was die Einleitung bereits zur Aufklärung dieser Mißverständnisse enthält.

Der verwaltende Director, derselbe soll, wie verlautet, ebenfalls Actionär sein, und mit ihm acht Actionäre fühlen sich verletzt, weil ihnen, der Königl. Seehandlung gegenüber, nur eine untergeordnete Stellung zugeschrieben worden ist, und suchen durch eine aktenmäßige Darstellung zu beweisen, daß die pag. 64 aufgestellte Behauptung:

„die Königl. Seehandlung habe nur der Vermuthung „Raum gegeben, daß es ihr nur darauf ankomme, „dem Namen nach einen Aktienverein fortbestehen zu „lassen, während in der That die alleinige Verwal„tung nur von der Direction ausgehe."

mit der Wahrheit im Widerspruch stehe. Worin dieser Widerspruch, worin überhaupt die verschuldeten Irrthümer liegen sollen, ist nicht wohl abzusehen. Es besteht ein Aktienverein, das wird unsererseits überall zugegeben, der verwaltende Director dieses Vereins ist ein Beamter der Königl. Seehandlung, das wird von den Aktionären nirgends in Abrede gestellt, aus diesem Verhältniß wird der einfache Schluß gezogen, daß die Königl. Seehandlung in der That durch den verwaltenden Director die alleinige Verwaltung habe und daß aus solchen Umständen, den übrigen Producenten gegenüber, nur Nachtheile und Beeinträchtigungen hervorgehen können, und dies ist zuversichtlich Wahrheit, wovon sich auch jeder Unpartheiische überzeugen wird, wenn er in Erwägung zieht

1) daß die Königl. Seehandlung den größten Theil der Aktien besitzt, bei jeder Operation also auch pro rata immer am meisten betheiligt ist;
2) daß statutenmäßig der jedesmalige Chef der Königl.

Seehandlung den verwaltenden Director wählt, so lange dieses Institut mindestens 20 Aktien besitzt und auch das Pachtverhältniß von Hohenofen zwischen letzterem und der Gesellschaft besteht;

3) daß statutenmäßig der von der Königl. Seehandlung bestellte Director ermächtigt ist, die Gesellschaft überall zu repräsentiren und selbige zu vertreten, Verbindlichkeiten aller Art für die Gesellschaft einzugehen, Verträge aller Gattung abzuschließen, den Gegenstand, den Umfang und die Art der Ausführung der Unternehmungen und der Geschäfte, die Gehälter und Remunerationen des ihm nöthig scheinenden Personals zu bestimmen ꝛc.

Besteht es mit der Wahrheit, wenn man hieraus den Schluß zieht,

1) daß durch diesen Einfluß der Königl. Seehandlung eine günstige Meinung für das Unternehmen hervorgerufen werden muß, wie denn auch die Actionäre wesentliche Vortheile aus der Fabrikation gezogen haben?

2) daß sich die Actionäre, als solche, sehr gern den Anordnungen fügen werden und müssen, welche die Direction für gut hält? Derjenige, der die meisten Actien besitzt, hat in der zweckmäßigsten Verwaltung ebenfalls die größten Vortheile, und

3) daß ebendeshalb die Actionäre keine Veranlassung haben werden, von ihrem Widerspruchsrechte in den desfallsigen General-Versammlungen Gebrauch zu machen?

Welche Anlagen und Einrichtungen auch getroffen werden mögen, für den Actionär hat dies gar kein Interesse, sobald er nur eine Dividende bezieht, von der er sich sagen muß, daß er sie unter anderen Betriebs-Verhältnissen

nicht bezogen haben würde. Es sind aber auch nur die Aktionäre, deren Vortheil die eigenthümliche Stellung der Königl. Seehandlung zur Fabrik befördert und wie es den Anschein hat, nicht befördern würde, wenn dabei nicht der eigene Gewinn im Spiele wäre. Eine solche Begünstigung Einzelner verträgt sich aber nicht mit der hohen Stellung einer Behörde, am allerwenigsten wenn dadurch andere Gewerbtreibende leiden und in ihrem Interesse benachtheiligt werden. Und daß dies unter solchen Umständen geschehen muß, wird Niemand ernstlich in Abrede stellen wollen. Durch die Stellung des Directors zur Fabrik und zur Königl. Seehandlung *), dadurch, daß die Königl. Seehandlung Hauptactionär ist, kommen der Fabrik eine Menge kleiner Vortheile zu gut, die eine Privatfabrik nicht haben kann. Durch die Stellung des Directors zu anderen Königl. Beamten, bei der Königl. Seehandlung wie bei anderen Königl. Instituten, zu seinem Chef und zu den übrigen Königl. Ministerien, werden überwiegende Vortheile hervorgerufen, die durch die allgemeine Annahme, als sei die Patent-Papier-Fabrik ein Königl. Institut noch vergrößert werden, und sich weiter verzweigen, als bei einer oberflächlichen Betrachtung scheinen mag.

Wenn z. B. bei Lieferungs-Abnahmen eine kommissarische Untersuchung angeordnet ist, so wird diese einem Königl. Beamten, einem Königl. Institute gegenüber, gewiß eine weniger strenge sein, als in solchen Fällen, wo ein Privatmann der Lieferer ist, und so werden sich noch unendlich viele Beziehungen auffinden lassen, welche an sich unbedeutend erscheinen mögen, in ihrem Zusammentreffen aber von wesentlichem Einflusse sind.

---

*) Der Geh. Ober-Finanzrath Wentzel ist zugleich verwaltender Director der Fabrik.

Die unmittelbare Betheiligung der Königl. Seehandlung hat zur Folge gehabt, daß die Fabrikation der Papiere zu Staatspapieren, Kassenanweisungen ꝛc. welche ganz außerhalb des Bereiches der Patent-Papier-Fabrik liegt, dieser übertragen worden ist. Eine Konkurrenz, welche früher über die Lieferung dieser Papiere eröffnet wurde, hat seit dem Zutritte der Königl. Seehandlung zur Patent-Papier-Fabrik aufgehört. Ein solches Verfahren verdient gewiß volle Mißbilligung, wenn wir auch nicht gerade glauben mögen, daß der Patent-Papier-Fabrik dafür sehr hohe Preise bezahlt werden, wie unverbürgte Gerüchte angeben. Die Preise der Papiere haben sich in neueren Zeiten wohl gedrückt, indessen wollen wir hier der Patent-Papier-Fabrik keine Schuld beimessen. Schlimmer sind die Aussichten für die Folge. Gleich mehreren anderen Papierfabrikanten, welche die weniger zu gewinnenden Procente durch die größere Masse des Fabrikats (Ausdehnung der Werke) zu ersetzen suchen, hat die Patent-Papier-Fabrik durch den erst kürzlich vorgenommenen Umbau die Masse ihres Productes wenigstens um ein Drittheil, vielleicht um das Doppelte gesteigert. Tritt nun, wie bei der allseitig vermehrten Production, sowohl durch die Menge der Neubauten, als durch die Ausdehnung vorhandener Werke zu erwarten steht, ein noch ferneres Sinken der Preise, möglicherweise bis zu dem Puncte ein, wo die Fabrikanten nur noch mit Verlust arbeiten können, so giebt es keinen so gefährlichen Konkurrenten als die Patent-Papier-Fabrik, der es in solchem Falle wahrscheinlich auch nicht darauf ankommen würde, zur Beseitigung der Konkurrenz bedeutende Summen zu opfern.

Der Vorwurf, der auch hier die Königl. Seehandlung trifft, daß sie durch ihre Einmischung in die bürgerlichen Gewerbe Schaden und Nachtheil stifte, ist nur zu sehr

begründet. Sie mochte sich immer durch Aktien betheiligen und dadurch die Fabrik, welche bereits ihrem Untergange nahe war, erhalten, aber die Direction nicht einem Seehandlungs-Beamten übertragen, der durch sein eigenes Interesse *) ebenfalls geleitet wird, den größt-möglichsten Gewinn zu erzielen. Bei der Menge der vorhandenen Fabriken, welche mindestens ein ebenso gutes Fabrikat als die Patent-Papier-Fabrik liefern, lag kein Bedürfniß vor, auf die Verbesserung des Fabrikats hinzuwirken und wenn ein solches wirklich vorhanden gewesen, durfte die Königl. Seehandlung ihr Interesse nicht mit demjenigen der Aktionäre vereinigen. Sie besaß bereits das Etablissement zu Hohenofen und mochte daselbst eine Musteranstalt etabliren, dabei aber jede Konkurrenz mit den andern Fabriken vermeiden, und den Letzteren durch Belehrung, Rath und That an die Hand gehen, um gemeinschaftlich mit ihnen dahin zu wirken, daß die Konkurrenz des Auslandes, namentlich Hessen und Würtemberg, welche immer noch mehr fabriciren, als sie gebrauchen, und welche wegen der niedrigen Arbeitslöhne als die gefährlichsten Konkurrenten auftreten, minder nachtheilig werde. Eine Stellung aber, wie sie das Königl. Institut jetzt einnimmt, verträgt sich nicht mit der Würde einer Behörde und sollte sobald als möglich seine Endschaft erreichen.

Wenn übrigens die Aktionäre **) ihr Fernbleiben von der Gewerbe-Ausstellung mit dem mehrmonatlichen Stillstande der Fabrik entschuldigen, so kann dies kein Grund dafür abgeben. Einmal hat die Fabrik in Berlin bis Mitte Juni, also bis beinahe gegen den Einlieferungstermin hin, die Fabrik in Hohenofen ununterbrochen ge-

---

*) Derselbe bezieht statutenmäßig eine nahmhafte Provision.

**) Oder eigentlich durch sie der verwaltende Director.

arbeitet, dann aber ist es ja überhaupt nicht Zweck der Ausstellungen, einzelne Kunststücke kennen zu lernen, sondern dasjenige aufzuweisen, was in der gewöhnlichen Fabrikation täglich geliefert werden kann. Dies zu thun hat aber entweder das Selbstbewußtsein des technischen Directors verhindert, der sich über die Nothwendigkeit, sich mit seinen Konkurrenten öffentlich zu messen, erhaben glaubte, oder die Ueberzeugung, auf dem allgemeinen Kampfplatze doch nicht die erste Stelle einzunehmen. Bei einem solchen Resultate wäre natürlich auch für die Patent-Papier-Fabrik ein um so größerer Nachtheil entstanden, als abgesehen von den vielen Vorzügen, die dies Institut fortwährend genießt, die 15, 20, ja 25jährige Erfahrung, welche die Fabrik unter dem Schutze des Patentes, vor den übrigen Konkurrenten voraus hat, ein Recht giebt das Vorzüglichste und Ausgezeichnetste zu erwarten.

4. Der Alaunhandel.

Die durch die Vermittelung der Königl. Seehandlung zu Stande gebrachte Vereinigung der vier Alaunwerke zu Freienwalde, Schwemsal, Muskau und Gleissen hat mit dem 1. Juli 1844 faktisch aufgehört, und mit ihr derjenige Nachtheil, der durch die Hemmung des freien Handels nothwendigerweise aus dieser Maaßregel entstehen mußte.

5. Die Seife-, Licht- und chemische Producten-Fabrik zu Oranienburg.

Die Fragen, welche zur Rechtfertigung der Uebernahme dieser Fabrik als Staats-Anstalt aufgestellt werden können, sind Seite 76 seq. der Brochüre entschieden verneint worden, und können auch nicht anders beantwortet werden. Wir ziehen unser Urtheil zurück, wenn dargethan

werden kann, daß durch diese Fabrik neue Erfindungen, oder neue Industriezweige ins Leben gerufen worden sind. Dies ist aber nicht der Fall gewesen. Die Königl. Seehandlung hat in der Oranienburger Fabrik, wie allgemein bekannt, keine neue oder verbesserte Artikel geliefert und fertigt nur solche, die auch bereits vom Vorbesitzer der Fabrik dargestellt wurden. Es mögen hie und da andere Fabrikations-Wege eingeschlagen sein, dies liegt aber in den besseren Erfahrungen, welche man seit jener Zeit gemacht hat, und werden dieselben in anderen Fabriken ebenso gut und mit gleichem Erfolge betreten. Die Fabrikate der Königl. Seehandlung werden von anderen inländischen Fabriken in gleicher Beschaffenheit geliefert, die Lichte und Seife lassen sogar manches zu wünschen übrig, Erstere in dem äußeren Ansehen, Letztere in der innern guten Qualität. Das Etablissement ist also nichts weiter als eine Konkurrenz-Anstalt, und sind dessen verderbliche Folgen, wie früher gezeigt, bereits überall sichtbar geworden und müssen es täglich noch mehr werden. Die Königl. Seehandlung war allerdings genöthigt, um die bereits angelegten Kapitalien zu retten, vorläufig in das Geschäft einzutreten, dies rechtfertigt aber nicht die Uebernahme und Selbstverwaltung der Fabrik. Die Königl. Seehandlung mußte danach streben, sobald als möglich ihre Kapitalien herauszuziehen, was nur geschehen konnte, wenn sie einem tüchtigen bewährten Sachverständigen das Geschäft als Eigenthum mit der Bedingung verkaufte, nach und nach die Kapitalien zurückzuzalen, oder einen Actienverein stiftete. Am allerwenigsten aber rechtfertigt sich eine noch größere Ausdehnung der Fabrik, wie sie in neuester Zeit wiederum beabsichtigt zu werden scheint. Eine Vergrößerung des Geschäftsbetriebes erfordert immer größere Anlage-Kapitalien, macht die Verwerthung immer schwieriger und möchte

wohl den sichersten Beweis liefern, daß es der Königl. Seehandlung eben nicht Ernst ist, den Betrieb aufzugeben, sondern daß dieselbe immer mehr und mehr mit der Privat-Industrie in die ungleichen Schranken zu treten, den festen Willen hat.

6. Die Maschinen-Bauanstalten.

Diese Anlagen, sowie die Seife- und Lichtfabrik in Oranienburg haben keine öffentlichen Widerlegungen erfahren. Bei der Blüthe, in welcher sich gerade der Maschinenbau in Preußen befindet, möchte es für die Königl. Seehandlung auch eine schwere Aufgabe gewesen sein, den Beweis zu führen, daß diese Anstalten für die Belebung der Industrie nothwendig waren, und daß sie wesentlich zur Vervollkommnung des Maschinenbaues im Allgemeinen beigetragen haben. Dennoch ist die Maschinen-Bauanstalt zu Moabit wenigstens insoweit nicht ohne Nutzen gewesen, als dieselbe früherhin einem Zweige des Maschinenbaues besondere Aufmerksamkeit schenkte, und auch hierin mit Erfolg operirt haben soll.

Die Königl. Seehandlung gründete nämlich dies Etablissement in der Absicht und mit dem Vorsatze, Dampfschiffe zu bauen, ein Unternehmen, das bisher in und bei Berlin noch keinen Eingang gefunden hatte. Nicht jeder Fabrikherr besitzt eine Lokalität, nicht jeder ist auch geneigt mit kostspieligen Erfahrungen eine solche neue Bahn zu betreten. Wir wollen deshalb nicht darüber rechten, ob es in diesem Falle zweckmäßiger gewesen sein würde, einen Privatmann durch Geldunterstützungen zu einer solchen Anlage anzuregen. Die Königl. Seehandlung hat einen guten Zweck vor Augen gehabt, hat ihn theilweise erreicht, und dies verdient Anerkennung. So lange sie sich auch nur hierauf beschränkte, so lange dieselbe nur diesen einen

Artikel bearbeiten ließ, mit dem sie in das bürgerliche Gewerbe nicht weiter eindrang, so lange würde Niemand einen Grund zur Beschwerde haben finden können, und Jeder die Opfer, welche die Königl. Seehandlung in dieser Hinsicht zu bringen sich genöthigt sah, dankbar anerkannt haben. Seitdem diese Anstalt aber auch Arbeiten liefert, welche in allen hiesigen Fabriken in derselben Güte beschafft werden können, seit dem die Anstalt es nicht scheute, mit den Besitzern von Privat-Maschinen-Bauanstalten in directe Konkurrenz zu treten, es nicht verschmäht, ihre Fabrikate und Arbeiten zu empfehlen und anzupreisen, seitdem steht die Anstalt einer Privatunternehmung gleich, und verdient denselben Tadel, der über die Unternehmungen ähnlicher Art ausgesprochen werden mußten. Aber auch im Baue von Dampfschiffen ist die Zeit gekommen, wo die Königl. Seehandlung ihre Rolle ausgespielt hat. Schon haben sich auch, vielleicht noch geeigneter belegene Privatanstalten entschlossen, diesem Industriezweige mehr Eingang zu verschaffen, und selbst in Berlin hat sich eine anerkannte Fabrik zur Anfertigung von Dampfschiffen öffentlich bereit erklärt. Die Königl. Seehandlung möge daher hier ebenfalls darauf sinnen, ihre Anstalt nach und nach in Privathände übergehen zu lassen. Sie thut wohl daran, um der für sie doch nicht angemessenen Stellung zu entgehen, und die Fabrik in der Hand eines tüchtigen Technikers rentabeler und ertragsfähiger zu machen, als sie es wegen der beschwerlichen Verwaltung, minder sorgfältigen Aufsicht über Arbeit und Anstalt, wegen des häufigen Wechsels der technischen Dirigenten zu bewirken im Stande ist.

7. Die Flachsspinnerei zu Erdmannsdorf und Landshut

steht mit der in neuerer Zeit so vielfach besprochenen Noth der armen Weber in Schlesien und des Leinenhandels überhaupt in engem Zusammenhange. Der Leinenhandel, ist immer der bedeutsamste, den eine Nation, den wegen mehrerer zusammentreffender Verhältnisse namentlich Preußen, führen kann, weil er am meisten dazu beiträgt, allgemeinen Wohlstand zu verbreiten, insbesondere die Lage der arbeitenden Klassen zu verbessern. Die Landesregierungen sollten daher gerade diesem Zweige der Industrie die größte Aufmerksamkeit schenken und einen besonderen Schutz angedeihen lassen, nur suche man das Heil nicht dadurch zu erreichen, daß man hohe Schutzzölle für die inländische Industrie heraufbeschwört, wo eine Handelsfreiheit, soviel nur immer thunlich, und andere geeignete Maaßregeln auf eine viel kräftigere und einsichtsvollere Weise Abhülfe gewähren. Wir sind weder ein Anhänger des Schutzzollsystems, noch der unbedingten Handelsfreiheit. In jedem einzelnen Falle kann nur die Natur der Verhältnisse diese Fragen beantworten helfen. Bildet die Erhaltung eines Artikels einen wichtigen Kulturzweig des Landes, und kann derselbe nicht anders, als durch einen Zoll erhalten werden, so muß dieser Schutz eintreten. Die Linnenindustrie würde eines solchen Schutzes bedürfen, denn sie ist für unser Vaterland unentbehrlich, wenn sie nicht auf andere Weise ebenso kräftig geschützt werden könnte. Eine Erhöhung der rohen Garne von 5 Sgr. auf 2 Thlr., wie vielfach beantragt war, würde für die Handspinner, wie für die Maschinen gleich verderblich gewesen sein. Tritt eine Konkurrenz zwischen Hand- und Maschinengespinnst ein, liebt es der Geschmack und sind es

Bedürfniß-Gegenstände, wozu man lieber Maschinengespinnst als Handleinen verwendet, wozu soll man gegen den Strom schwimmen? Hatte man den Glauben und war es Mode geworden, Maschinengarn werde wenigstens den größten Theil des Handgespinnstes ersetzen und durch eine größere Produktion auch einen größeren Verbrauch erzeugen, weshalb sofort gegen die Maschinen zu Felde ziehen? Es war gewiß ganz gerechtfertigt, daß der Staat, um der immer mehr um sich greifenden Konkurrenz Englands vorzubeugen, die Gebrüder Alberti in Waldenburg bei Anlage der ersten Fabrik dieser Art wesentlich unterstützte. Bald zeigte sich aber durch die Maschine ein nachtheiliger Einfluß auf den Werth des Handleinens, das Maschinengespinnst verschaffte sich keinen eigenen Markt, es fing an das Handleinen allmählig zu verdrängen, den Handspinnern alle Existenzfähigkeit zu nehmen, und doch gewahrte und überzeugte man sich immer mehr und mehr von den Unvollkommenheiten des Maschinengespinnstes *). Allerdings trägt dasselbe im neuen, gestärkten, geglätteten Zustande den Sieg über das Handgespinnst davon, doch schon nach mehrmaligem Gebrauch tritt das Wollenartige des Gespinnstes hervor, was auch nie vermieden werden wird, weil die Maschine das Material nur verbrauchen kann, wenn es dem wollenen Zustande näher gebracht worden ist. Praktische Erfahrungen stellten es als ausgemacht hin, daß Leinewand aus Handgespinnst zwei- bis dreimal länger hält, als Maschinenleinwand bei gleichem Preise. Noch vor kurzem wurde diese Erfahrung hinsicht-

---

*) Die Königl. Seehandlung wie auch die anderen Fabriken in Schlesien stellen das Maschinenleinen so her, daß die Kette aus Maschinengarn, der Einschuß aus Handgarn besteht. Ohne diese Mischung würde das Fabrikat der Baumwolle ganz ähnlich und unverkäuflich sein.

lich der Dauer und Haltbarkeit des Handleinens aus dem Riesengebirge bestätigt. Man meldete von dort her, daß eine Person 2 Hemden à 5 Sgr. die Elle eine Woche um die andere wechselnd ein ganzes Jahr getragen habe. Das Maschinengespinnst hatte nur ein viertel Jahr gehalten, während das Handgespinnst durch Ausbessern noch ein halbes Jahr über die Zeit hinaus zu gebrauchen war.

Im neuen ungebrauchten Zustande war Maschinengespinnst dem anderen überlegen an Gleichheit, Dichtigkeit und sonstiger Eleganz, und jeder Käufer würde es vorgezogen haben. Sobald unter diesen Umständen das minder dauerhafte Fabrikat auch verhältnißmäßig im Preise verschieden wäre, so würde kein Mensch dagegen etwas zu erinnern finden, wenn das kaufende Publikum mit Leistungen des Maschinengespinnstes zufrieden ist, nur Anforderungen macht, die nur an das Maschinen-Gewebe zu machen sind. Dasselbe hält aber gleichen Preis mit dem Handgespinnst, und hierdurch muß eine Konkurrenz eintreten, die für den Käufer, wie für den Spinner gleich nachtheilig ist. Maschinengespinnst wird für Handgespinnst verkauft, der Spinner ohne Kauf der Fabrikanten, sieht sich genöthigt immer wohlfeiler und schlechter zu spinnen, und somit wird unsere schönste vaterländische Industrie völlig vernichtet, Elend und Jammer überall verbreitet. In Westphalen allein hat sich durch Festhalten wackerer Fabrikanten und Kaufleute noch das Handgarn-Leinen erhalten, allein auch hier muß der völlige Ruin der Leinenfabrikation eintreten, wenn nicht bald die kräftigste Abhülfe gewährt wird. England benutzte diese Zustände klug genug, um den Ruf des preußischen Handleinens zu untergraben. Unter schlesischen Handelsfirmen ging englische Maschinen-Leinwand nach dem Auslande, namentlich nach Amerika und überschwemmte auch den preußischen Markt. Dazu kam noch,

daß einige Spekulanten dem leinenen Gewebe auch Baumwolle beimischten, und so entstand für die Fabriken beider Arten ein neuer Schaden, der neue Verlegenheiten erzeugte. Seit dem Jahre 1836 hat sich die Ausfuhr an Leinen verringert, die Einfuhr vermehrt. Das Seehandlungs-Comptoir in Stettin hat früherhin große Quantitäten schlesischer und westphälischer Leinenwaaren nach Mexiko, Chili, Peru, Brasilien, Westindien und Nordamerika ausgeführt, muß sich aber jetzt mit einem beschränkteren Markt begnügen.

Wir haben diese Verhältnisse umständlicher berühren zu müssen geglaubt, um die Stellung der Königl. Seehandlung und deren Thätigkeit bei diesen Kalamitäten aus dem richtigen Gesichtspuncte darstellen zu können. Es gab eine Zeit, wo bei diesem Geschäfte ein guter Verdienst zu machen war und dies war auch die Zeit, wo die Königl. Seehandlung mit in das Getriebe eingriff, aber gewiß nicht heilbringend weder für die schon bestehenden Fabriken noch für die Konsumenten. Es bestanden bereits mehrere Maschinen-Garn-Spinnereien, als die Königl. Seehandlung auftrat. Der Staat hätte sich bei der Unterstützung der Albertischen Fabrik begnügen, und nicht mit diesen Anlagen selbst in Konkurrenz treten, das weitere Resultat abwarten sollen. Man hätte dann, ohne ein großes Kapital auf die Anlage verwendet und mit zu dem heutigen Stande der Dinge beigetragen zu haben, die Erfahrung gemacht, daß wenig oder gar keine Aussicht vorhanden ist, in der Fertigung des Maschinengespinnstes den Engländern die Spitze zu bieten; daß die Verschiedenheit zwischen Maschinen- und Handleinen nicht verschwinden kann; der Vortheil welcher durch die Maschine in dem Preise erreicht worden ist, nur dazu gedient hat, das Handleinen zu verschlechtern; daß eine so große Wohlfeilheit des Maschinen-

gespinnstes, wie es für die ärmere Volksklasse wohl wünschenswerth sein möchte, schwerlich erreicht werden, und daß es der Unbemittelte, wie es in Frankreich geschieht, immer vorziehen wird, das ungleich wohlfeilere baumwollene Gewebe zu tragen.

Wozu also ein Feld betreten, welches wir doch nicht behaupten können, welches keine große Aussicht eröffnet und die Privat-Industrie bereits überall angebaut hat, wenn uns ein Feld offen steht, welches für England unzugänglich ist. Wozu Maschinen beschäftigen, wenn uns Millionen Hände zu Gebote stehen, und diese Hände uns segnen. Man sinne vor Allem auf Maaßregeln, wie der Käufer gegen Betrug geschützt werde, und überlasse das Maschinengespinnst seinem Schicksale. Ist es preiswürdig und für den Verbrauch ein Bedürfniß, so wird es sich auch seinen Markt bilden und Käufer finden. Das Publikum muß aber auf die Vorzüge des Handgespinnstes aufmerksam gemacht, über die bisherigen Hintergehungen belehrt werden, und auf irgend eine Art die Ueberzeugung erhalten, daß der eine Kaufgegenstand, Handgespinnst, ein anderer Maschinengespinnst ist. Man bezeichne das Handleinen und belege mit Strafen, wenn diese Zeichen auch von den Maschinen-Spinnereien angewendet werden, setze Preise aus für die beste Leinewand, das beste Gespinnst, den besten Flachs, sorge mittelst Schulen für verbesserten Flachsbau, Flachsbereitung im Röthen, Brechen, Hecheln, wie für verbesserte Handspinnerei, Weberei, Bleiche, und unterlasse nicht auch das Ausland auf jede nur mögliche Weise mit allen diesen Maaßregeln bekannt zu machen, damit die deutsche Handleinen-Industrie dem Auslande gegenüber wieder zu Ehren und Werth komme.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß binnen nicht langer Zeit das Handgespinnst wieder Geltung erhalten werde,

4*

der Handspinner wieder Arbeit und hinreichende Nahrung findet. Hätte die Königl. Seehandlung oder der Staat, anstatt durch Anlegung von Flachs-Spinnereien mit den ersten Unternehmern zu konkurriren, auf Hebung und Belebung des Handgespinnstes Bedacht genommen, die durch England und das Maschinengespinnst verstopften Absatzwege wieder zu eröffnen gesucht, Spinnschulen angelegt und alle die eben gedachten Maaßregeln ergriffen, so würde den englischen Maschinen der Gewinn entzogen, und nur ein bescheidener, dem Artikel angemessener Markt zugestanden worden sein, den sie mit unseren Maschinenfabrikaten, sofern dergleichen noch angefertigt worden wären, hätten theilen müssen, so wäre ein großer Theil der Armuth, die man jetzt durch Unterstützungen vor dem Hungertode schützen muß, nicht vorhanden. Die Königl. Seehandlung hat es vorgezogen, den, ohnehin schon überfüllten Markt noch mehr zu überschwemmen, und ist allerdings dadurch auch schon genöthigt gewesen, das Fabrikat auf jede Weise zu verwerthen, selbst hier in Berlin auctionis modo das Schock mit 2 bis 5 Thlr. verkaufen zu lassen. Solche Verkäufe müssen nicht nur die Fabrikanten gleicher Art beeinträchtigen, sie bringen auch dem Leinwandhändler einen empfindlichen Verlust bei. Der Chef der Königl. Seehandlung hat öffentlich erklärt, keine überseeischen Geschäfte mehr machen zu können, er beabsichtigt also recht eigentlich die bürgerlichen Gewerbe zu beeinträchtigen. Die Spinnereien der Königl. Seehandlung sollten nicht etwa einen ganz neuen Gewerbszweig in Aufnahme bringen. Es bestanden schon Spinnereien. Der Staat hatte bereits die Albertische Spinnerei unterstützt, und diese konnte ja zur Anwendung von etwanigen Neuerungen zweckmäßig gebraucht werden. Die Spinnereien der Königl. Seehandlung konnten auch nicht als Musteranstalten auftreten wol-

len! Die Leistungen derselben sind nicht von der Art, daß sie Fabriken ähnlicher Art aus dem Felde schlügen. Man hat uns, wie es scheint, in einem amtlichen Artikel, über die Art des Urtheils hinsichtlich derjenigen Fabrikate getadelt, welche zur hiesigen Gewerbe-Ausstellung gelangten. Wir können uns in dieser Beziehung nur auf den amtlichen Bericht *) über diese Ausstellung und auf das Urtheil derer beziehen, welchen die Beurtheilung übertragen worden war. Es befanden sich dort 8 bis 10 rohe ungebleichte Leinen. Obgleich es schwer ist dergleichen zu beurtheilen, so fanden selbst die Besucher der Ausstellung die Waare rauh und baumwollenartig, auf keine Weise besser als ähnliche dort befindliche Fabrikate. Die aus Urach in Würtemberg gelieferten Garne erhielten den Vorzug, wiewol auch diese die Schönheit und Vollkommenheit der englischen nicht erreichten.

Die Königl. Seehandlung errichtete auch hier nur eine Konkurrenz-Anstalt, die sich von selbst gefunden haben würden, sofern ein Bedürfniß dazu vorhanden gewesen wäre. Die Spinnereien des Instituts waren also nichts weniger als heilbringend, und verdienen noch weniger der Beachtung, wenn man sie als Anstalten betrachtet, durch welche den armen Webern Arbeit und Unterstützung gereicht werden soll. Dergleichen Unterstützungen gewähren keine gründliche Abhülfe des Uebels, sind nur Palliativ-Maaßregeln, welche von einem Königl. Institute am allerwenigsten ausgehen sollten. Was dasselbe thut, muß dauernd und nachhaltig sein, aber nicht von der Art, daß dem Einen gegeben wird, was der Andere verliert. Der Nothstand der Schlesier hat außer den oben beregten noch tiefere Quellen, die im Wege des direkten Einschreitens der Staats-

*) Dessen Publikation mit Sehnsucht erwartet wird.

behörden nicht verstopft werden können. Sie beruht, wie uns ein ernster Forscher *) erst vor kurzem erläutert hat, zumeist auch in der Nichtdurchführung der 1807—1811 begonnenen Gesetzgebung, in der eigenthümlichen Stellung der Eingesessenen zum Grundherrn, den Lasten an dieselbe, der Steuerverfassung und mancherlei socialen Verhältnissen, besonders in dem Mangel an Bildung ꝛc. Dies sind aber Uebelstände, die die Königl. Seehandlung mit ihren Fabriken zu heilen nicht im Stande ist, die aber von unserer Landesregierung gewiß schon erwogen sind, für deren Beseitigung dieselbe bereits die zweckmäßigsten Maaßregeln ergriffen haben wird.

8. Die Maschinen-Baumwollen-Spinnerei und Weberei zu Eisersdorf.

Das Etablissement wurde, so viel bekannt geworden, von einem Privatmanne gegründet und späterhin durch eine Actien-Gesellschaft fortgesetzt. Der Betrieb gerieth ins Stocken und man sah sich genöthigt, die Hülfe der Königl. Seehandlung in Anspruch zu nehmen. Diese wurde auch vermittelt und erfolgte, aber auf eine Art und Weise, wie sie eine Königl. Behörde nicht bewilligen sollte, wie sie für die Actionäre nur nachtheilig sein konnte. Die Königl. Seehandlung gab die nöthigen Fonds, stellte sich jedoch dabei die ausdrückliche Bedingung, daß zur Sicherheit dieser Kapitalien Maschinen und Gebäude mit prioritätischen Rechten zum Unterpfand gestellt, die Leitung des ganzen Geschäftes ausschließlich der Direction der Königl. Seehandlung übertragen, der Ertrag der Fabrik zunächst zur Deckung der Zinsen des zugeschossenen Kapitals mit 4 pCt. verwendet, der Ueberschuß aber unter die Actionäre ver-

*) Die Noth der Leinen-Arbeiter in Schlesien und die Mittel ihr abzuhelfen, von Alex. Schneer. 1844.

theilt werden sollte. Diese Bedingungen müssen die einmal gewonnene Ueberzeugung immer mehr bestärken, daß es der Königl. Seehandlung eben nicht ernstlich darum zu thun ist, Industrie-Unternehmungen als solche zu fördern und zu unterstützen.

Waren die Anlagen und der Industriezweig, dem die Unterstützung zu Theil wurde, wirklich von der Art, daß sie Seitens des Staats aufrecht erhalten werden mußten, lag der Regierung an deren Fortbestehen, so war die Gewährung der nöthigen Geldmittel, mochte man dieselben auch auf alle mögliche Art sicher stellen, hinreichend, und bedurfte es nicht noch der eigenen Verwaltung. Diejenige Unterstützung ist aber auch nicht rechter Art, die ich mir theuer und mit eigenen Verlusten erkaufen muß. Die Fabrik rentirte bisher schlecht, und hat die obenangedeuteten Ueberschüsse noch nicht abgeworfen. Die Unterstützten müssen also zusehen, wie der Wohlthäter aus ihren Anlagen Nutzen zieht und müssen sich mit der Hoffnung begnügen, daß günstige Konjuncturen auch ihren Kapitalien wieder mehr Werth geben und dieselben ertragsfähiger machen können. Uns will es aber bedünken, als ob die ersten Unternehmer, welche ihr Kapital an ein solches gewagtes Unternehmen setzten, Seitens der Staatsbehörden, wenn ihnen Hülfe gereicht werden soll und darf, eine andere Anerkennung und Unterstützung verdienen, als daß man von ihren Verlusten Nutzen zieht. Ein zinsenfreies Darlehn würde dem Unternehmen und dessen Verwaltung neues Leben gegeben, und die Eigenthümer nicht auf eine so starke Weise in der Disposition über ihr Vermögen beschränkt haben. Wesentlich hiervon verschiedene Fragen sind, ob denn überhaupt die Spinnerei und Weberei die Unterstützung des Staats in Anspruch nehmen konnte, und ob, wenn dies wirklich der Fall gewesen wäre, die Regierung

nicht ein einfacheres Mittel besaß ohne Geldzuschüsse durch eine Erhöhung des Zolles für die englischen Twiste dem Unternehmen ein erfolgreicheres Ermunterungsmittel angedeihen zu lassen.

Es ist bekannt, wie die Vereinsstaaten und in ihnen die Spinnereibesitzer auf Erhöhung des Zolles für englische Twiste drangen, wie Preußen in richtiger Würdigung des freien Handels und zum wahren Vortheile des Landes diesen selbstsüchtigen Anträgen das Gegengewicht zu halten wußte. In den Vereinsstaaten bestehen eine große Anzahl Spinnereien. In den westlichen Provinzen Preußens befinden sich mehrere solcher Etablissements, in den östlichen aber nur eine Baumwollen-Spinnerei, nämlich die zu Eisersdorf, — wir rechnen diejenigen nicht hierher, die für ihren eigenen Verbrauch spinnen, — alle aber sind sie nicht im Stande, den Verbrauch zu decken, der in den Webereien in so bedeutendem Umfange statt findet. Es werden daher noch große Quantitäten Garne aus England importirt — in den Zollvereinsstaaten werden durchschnittlich 300,000 Ctnr. mehr ein- als ausgeführt — und wenn dieselben auch in den meisten Nummern in Hinsicht der Feinheit, Glätte und Gleichheit der Fäden vor den deutschen Fabrikaten eben keinen Vorzug haben, so ist doch der auf die Einfuhr gelegte Schutzzoll nicht hoch genug, um die Spinnereien Deutschlands in eine große Noth zu versetzen. Diese Noth wird immer größer werden, wenn man bedenkt, welche Vortheile England in der Fabrikation der Twiste voraus hat, und wie die Deutschen Spinnereien mit den Englischen in dieser Beziehung eine Konkurrenz auszuhalten nicht vermögen. Das bequemere und directe beziehen des rohen Materials, das wohlfeilere Geld, die ungleich billigeren Steinkohlen ꝛc. gewähren natürliche Vortheile, welche mehr betragen als der Schutzzoll darbie-

tet. Darum betrachtet Preußen seine Steuer auch nicht als einen Schutzzoll, sondern als eine reine Finanzangelegenheit, und sieht wol ein, daß unsere ganze Twistspinnerei in Deutschland eine Verirrung der Industrie, daß sie unangemessen und naturwidrig ist, und daß nichts wünschenswerther sein kann, als daß die Kapitalisten diesen Irrthum einsehen lernen, und nach und nach diesen Unternehmungen ihre Hülfe entziehen. Wenn ich eine Waare wohlfeiler kaufen kann, als selbst bereiten, so müßte ich meinen Vortheil schlecht verstehen, wenn ich mit der Fabrikation dennoch fortfahren wollte. Eine Erhöhung des Zolles für die Einfuhr des Twistes um das Doppelte, würde den Spinnereibesitzern nichts geholfen, das Interesse der Weberei aber, welche ungleich mehr Menschen ernährt als die Spinnerei, wesentlich gefährdet, ja ihrem Untergange zugeführt haben. Die Vereinsstaaten führen jährlich über 100,000 Ctnr. aus Baumwolle gewebte Zeuge aus, und verdienen daran an Arbeitslohn drei- und viermal so viel, als bei der Bearbeitung der rohen Baumwolle zu Garnen. Wollte man die Einführung der Twiste erschweren, so würden unsere Webereien so kostbare Waare fabriciren, daß sie bald wie vor 20 Jahren auf den inländischen Verbrauch beschränkt sein würden. Bei Besteuerung der baumwollenen Garne gerathen also Spinnereien und Webereien in Konkurrenz, und es verdient die größte Anerkennung daß unsere Regierung die Weberei der Spinnerei nicht zum Opfer gebracht hat. Ob unter diesen Umständen ein besonderes Gewicht darauf zu legen ist, daß der Spinnerei in Eisersdorf Geldunterstützungen *)

---

*) Eine Unterstützung blieb es immer, wenn auch für die Actionäre keine eben vortheilhafte. Es wurde dadurch immer das Fortbestehen der Fabrik bedingt, wozu sich ein Privatmann nicht so leicht würde gefunden haben.

zu Theil wurden, beantwortet sich von selbst. Der Staat geräth aber dadurch mit sich selbst in eine eigenthümliche Kollision. Er verweigert den Spinnereien den gewünschten Vorschub durch Erhöhung des Zolles, unterstützt aber eine einzelne Fabrik, die er in gewisser Beziehung als sein Eigenthum ansehen kann, durch ansehnliche Geldsummen, und setzt dadurch ähnliche Privat-Anstalten offenbar zurück. Eine jede hatte einen gleichen Anspruch auf die Unterstützung der dem Allgemeinen angehörigen Staatsgelder.

Anders verhält es sich mit der Weberei, eine hier angebrachte Unterstützung würde den Absichten der Regierung nicht gerade entgegen gewesen sein, aber immer die Fragen hervorgerufen haben, ob denn dies Etablissement anderen Fabriken gegenüber einen solchen Vorzug verdiente? ob eine Staats-Administration gerechtfertigt war? ob mit Rücksicht auf die vielen nothleidenden Weber die Verbreitung der Baumwollen-Maschinen-Weberei wünschenswerth erschien?

Mag der Begehr für gewisse Gattungen Maschinengespinnste noch sehr stark und größer gewesen sein, als die Fabrikation zu produciren vermochte, mag die Fabrik auch in dieser Beziehung einem Bedürfnisse abgeholfen haben, immer wird man nicht behaupten können und wollen, daß es gerade der Königl. Seehandlung bedurfte, um diesem Uebelstande abzuhelfen, und daß nicht auch von Privaten, wenn ihnen die nöthigen Fonds verschafft worden wären, dasselbe Resultat würde erreicht worden sein.

Wenn man daher der Königl. Seehandlung auch dafür Dank zu zollen bereit ist, daß sie aus ihren Fonds die nöthigen Mittel hergegeben hat, so wird das Verdienst doch auf der anderen Seite wieder dadurch geschmälert, daß sie sich selbst der Leitung des Geschäftes unterzog, und eine Maschinen-Fabrikation begünstigte, bei welcher immer

eine geringere Zahl Arbeiter Nahrung finden, als durch dieselbe ihr Brod verlieren. Wenn die für einen bestimmten Fabrikationszweig bestehende Arbeiter-Klasse durch die Noth — wir meinen durch die überwiegenden, dem Allgemeinen zu Statten kommenden Vortheile — gezwungen ist, zu einer anderen Art von Beschäftigung überzugehen, so kann nur die Zeit solche Uebelstände heilen, wenn aber eine solche Noth nicht vorhanden ist, so verdient es Mißbilligung, wenn ein solcher Zustand auf eine künstliche Weise herbeigeführt wird. So lange das Maschinengespinnst im Allgemeinen vor dem Handgespinnst keine besonderen Vorzüge hat, und die Hand fast ebenso wohlfeil, als die Maschine arbeitet, hätte das Maschinengewebe nicht auf Kosten des Handgewebes begünstigt werden sollen.

9. Die Kammwollspinnerei zu Breslau.

Welchen Nutzen die Königl. Seehandlung bei der vor einigen Jahren unternommenen Anlage dieses Etablissements für die gewerblichen Verhältnisse und für die Industrie überhaupt zu erreichen suchte, welche Absicht sonst dabei zu Grunde lag, läßt sich nicht wohl absehen, und bei dem Umfange, bei der Vollkommenheit, womit dieser Fabrikationszweig von Privatunternehmern getrieben wird, nicht entfernt vermuthen. Auch scheint es merkantilisch nicht wohl gerechtfertigt, daß man gerade Breslau zur Anlage einer solchen Fabrik wählte, da die schlesische Wolle sich doch bekanntlich am wenigsten zur Verarbeitung in Kammwollspinnereien eignet. Die Königl. Seehandlung wird uns hierüber nähere Auskunft ertheilen und belehren müssen.

In Berlin, Thüringen, Eisenach, Glücksbrunn ꝛc. bestanden bereits Spinnereien ähnlicher Art in großer Menge. Eine Vermehrung derselben war überflüssig und eröffnete

eine nachtheilige Konkurrenz. Es bedurfte der Anlage einer neuen Kammwollspinnerei nicht, weil die bestehenden Fabriken bereits ein überflüssiges Quantum von Gespinnsten lieferten. Besondere Vortheile für die Industrie sind durch die Breslauer Fabrik ebenfalls nicht erreicht worden, denn die Breslauer Spinnerei hat keine besonderen Vorzüge vor den inländischen, ihr Gespinnst steht aber den großen Spinnereien des vereinigten Kammgarn-Komptoir in Gotha bedeutend nach. Die in Breslau fabricirten Zephir-Garne werden von andern Privat-Spinnereien bereits seit 15 Jahren verfertigt, und von diesen nach England ꝛc. ausgeführt, während die Königl. Seehandlung ihre sämmtlichen Fabrikate nach Berlin und Leipzig offerirt, also mit dazu beigetragen hat, daß sich das Geschäft im verflossenen Jahre so ungewöhnlich schlecht stellte. Die Staaten des Zollvereins führten über diese Eingriffe der Königl. Seehandlung damals laute Klagen und sollte in der That die Königl. Seehandlung den Markt nicht mit einem Fabrikat noch mehr überhäufen, bei dessen Fertigung die bestehenden Fabriken ohnehin seit einigen Jahren kaum ihr Bestehen sichern können.

10. Die Maschinen-Wollen-Weberei zu Wüste-Giersdorf.

Die Anlage der obenerwähnten Kammwollspinnerei würde eine Beziehung und Bedeutung erhalten haben, wenn dieselbe dasjenige Material beschaffte, welches in der Wollen-Weberei zu Wüste-Giersdorf verbraucht wird. Dies ist aber nicht der Fall, weil die Königl. Seehandlung in Wüste-Giersdorf nur wenig preußische und meist englische Garne verarbeitet.

Ueber die Maschinen-Wollen-Weberei zu Wüste-Giers-

dorf erfahren wir von dem ersten Unternehmer des Etablissements in einer Bekanntmachung vom 13. December 1844 *), daß dieselbe ihren Fortgang einem mit der Königl. Seehandlung eingegangenen Societäts-Verhältnisse verdankt, daß dort Waaren angefertigt werden, die im Preußischen Staate beinahe gar nicht bisher geliefert worden sind und daß das Unternehmen vorzugsweise darauf gerichtet ist, der bis zum Extrem gediehenen Konkurrenz Englands bei einem unbedeutenden Schutzzoll entgegen zu treten.

Unsere Landesregierung hat sich also veranlaßt gesehen, dergleichen Fabrikate nur mit einem geringen Zolle zu belegen, und hat hierbei gewiß die besten Absichten gehabt. Sie hat entweder eingesehen, wir werden die Konkurrenz der Engländer doch nicht aushalten können und will deshalb dem Konsumenten die Waare nicht vertheuern, oder aber sie will die Fabrikanten zur Nacheiferung antreiben, vielleicht auch beides zugleich erreichen. Im ersteren Falle würde die Verwaltung mit sich selbst in Widerspruch gerathen, in den beiden anderen Fällen aber wiederum eine Begünstigung eines Etablissements vor ähnlichen gleichartigen eingetreten sein. Während andere Fabriken durch die angestrengteste Thätigkeit und den größten Eifer alle Schwierigkeiten überwinden müssen, wird das Bestehen einer Anlage möglich gemacht, die vielleicht nicht so spekulativ operirt hatte, und minder einsichtsvoll geleitet war. Aber gesetzt auch diese Bemerkungen träfen hier nicht zu, der Zutritt der Königl. Seehandlung wäre ein so wohlthätiger für Producenten und Konsumenten, wie er es für den Hrn. Socius gewesen, so liegt die Frage sehr nahe, ob denn auch die Anstalten und Einrichtungen dem

*) Siehe Anlage F.

großen Vorhaben — Englands Industrie entgegenzutreten — entsprechend getroffen worden sind.

Die Fabrikate durften hinter den englischen in der Qualität nicht zurückbleiben, die Preise mußten, wenn nicht wohlfeiler, doch ebenso hoch sein, endlich mußte aber auch die Fabrik in einem Umfange betrieben werden, daß sie ein entscheidendes Gewicht in die Wage hätte legen können. Leider treffen aber alle drei Voraussetzungen nicht ein. Es bestanden, wie dem Hrn. Socius unbekannt zu sein scheint, Fabriken ähnlicher Art in Burg und Elberfeld. Die Fabrikate der Letzteren verdienten auf der Gewerbe-Ausstellung überall den Vorzug, wenngleich auch diese den englischen auf Maschinen gearbeiteten Waaren immer noch nachstehen, was namentlich darin seinen Grund hat, daß die Fabriken des Kontinents keine so Glanz haltende Appretur hervorzubringen im Stande sind. Die Preise der inländischen Fabrikate sind überall höher als diejenigen der englischen Fabriken. Unter allen Umständen sind aber die Fabrikate aus Elberfeld und Burg schöner und billiger als diejenigen aus Wüste-Giersdorf, und doch sind dort Privatpersonen die Unternehmer und hier ist der Staat thätig. Trotz der großen Anzahl von Arbeitern, welche dort beschäftigt werden sollen, sind die Geschäfte verhältnißmäßig doch nur geringfügig, wenigstens ist das Lager, womit die Fabrik die Messen bezieht, für ein Königl. Institut, welches die Konkurrenz Englands aus dem Felde zu schlagen beabsichtigt, so dürftig und unbedeutend, daß es kaum der Beachtung verdient und ganz in den Hintergrund tritt. Wir wollen aber auch zugeben, daß die Königl. Seehandlung durch den Betrieb der Fabrik zu Wüste-Giersdorf der Industrie zu Hülfe gekommen ist, daß sie ein für Privaten zu gewagtes Geschäft übernommen, daß sie einen neuen Industriezweig eingeführt und dessen Ver-

breitung bewirkt hat, immer kann es nicht gebilligt werden, daß sich das Königl. Institut zur Erreichung seiner Zwecke und Absichten, welche doch nur dahin gehen können, nicht für sich zu gewinnen, sondern etwas für das Allgemeine zu wagen und Opfer zu bringen, solcher Mittel bedient hat, von denen man voraussehen konnte, daß sie nichts effectuiren würden.

Wir kennen die näheren Bedingungen des Societäts-Verhältnisses nicht, glauben aber, daß sich schwerlich zu solchen Zwecken Socien finden möchten und haben die feste Ueberzeugung, daß der Staat und Privatmann in Gemeinschaft sich nur gegenseitig hindernd in den Weg treten. Wo der Eine nur seinen Vortheil vor Augen hat, will der Andere, ohne Rücksicht auf Gewinn nur die Sache fördern. Ein Einverständniß kann nur da sein, wenn beide pekuniäre Interessen verfolgen. Daß dies vorliegend der Fall ist, stellt der Herr Socius selbst in Abrede, und so würden wir es daher für vortheilhafter gehalten haben, wenn die Königl. Seehandlung aus eigenen Mitteln eine Muster-Weberei angelegt, oder, noch besser, wenn dieselbe die bereits bestehenden Fabriken durch Rath und That unterstützt, und so eine noch größere Vervollkommnung in dieser Fabrikationsart hervorgerufen hätte.

Die gepriesene Wohlthätigkeit der Königl. Seehandlung ist für uns nicht vorhanden. Ein Privatmann würde durch eine solche Fabrik einer gleichen Anzahl Menschen Unterhalt verschaffen. Es kann auch nicht in der Absicht einer Behörde liegen, auf solche Weise eine Armenpflege zu übernehmen. Die Königl. Seehandlung würde dieselbe auf eine wirkungsreichere Art ausüben können, wenn sie ihre Thätigkeit in der Mehlfabrikation rc. einstellen möchte. Was hilft es, wenn hier eine Unterstützung verabreicht

wird, und dort Tausende verarmen und an den Bettelstab gelangen.

Wie wird es aber, wenn die Fabrik zu Wüste-Giersdorf, was doch über kurz oder lang möglich ist, ihre Endschaft erreicht? dann sind 1000 Menschen brodlos! Wird die Königl. Seehandlung den Lohn fortzalen? Gewiß nicht, und doch wäre der Grund zur Unterstützung noch in gleichem Maaße, in noch größerem vorhanden, weil die Anlage der Fabrik die Veranlassung gewesen ist, daß so viele Menschen sich nach Wüste-Giersdorf zogen, die vielleicht inzwischen anderweit ein besseres Unterkommen würden gefunden haben.

11. Die Gußwaaren-Fabrik zu Burgthal bei Remscheid.*)

Wie aus einer Widerlegung der Beschwerdeschrift der Deputirten des Kreises Hagen vom 19. November 1844 — siehe Nr. 290 der Vossischen Zeitung — hervorgeht, hat die Königl. Seehandlung in Gemeinschaft mit zwei Privatpersonen **) eine Eisengießerei für kleine Eisen-

*) Siehe Anlage G.

**) Die Bestimmungen des Societäts-Verhältnisses lassen sich in rechtlicher Beziehung mannigfach in Zweifel ziehen, und beziehen wir uns nur auf dasjenige, was die Aachener Zeitung unterm 8. Januar 1845 darüber enthält: „Die Eigenthümer haben sich in der „Allgem. Pr. Ztg." dagegen vertheidigt. Ob mit Glück, mögen Sachkenner beurtheilen. Wir haben dabei aber auch einen Theil des für jenes Etablissement geschlossenen Gesellschafts-Vertrages kennen gelernt, und es sind uns dabei einige, nicht unerhebliche rechtliche Bedenken aufgestiegen. Gesellschafts-Verträge sind bei uns, wie man weiß, keine Geheimnisse, da sie bekanntlich im Auszuge auf den Handelsgerichten des Bezirks, in welchem eine Societät ihr Geschäft errichtet hat, drei Monate öffentlich aushängen. Aus der „Allg. Pr. Ztg." erfahren wir, „daß die Seehandlung mit einem Drittel des Gewinnstes und

waaren gegründet, sich dabei zwar nur mit einem Drittheil des Gewinns und Verlustes betheiligt, aber den größten

---

Verlustes betheiligt ist, obwohl sie den größten Theil des erforderlichen Kapitals eingeschossen hat." Sie hat jedoch, wie es weiter heißt, „zu mehrer Sicherheit des Vorschusses sich das Eigenthum des Grundstückes und der darauf errichteten Gebäude vorbehalten." Diese Vorsicht wird Niemand tadeln, es entsteht nur die Frage, ob sie ausreicht, was wir gleich sehen werden. Es heißt weiter in der angeführten Zeitung: „die Seehandlung hat sich ferner vorbehalten, zu ihrer Vertretung bei der Societät einen besonderen Disponenten zu ernennen, falls sie es für nöthig erachtet," oder wie es in dem Vertrags-Auszuge selbst lautet: „Die Firma der Societät wird, wenn ein Disponent von der Königl. Seehandlung ernannt wird, von diesem und einem der beiden Dirigenten, jedoch dergestalt gezeichnet, daß dem Disponenten die zweite Unterschrift zusteht." Nach unseren Handelsgesetzen kennen wir nun aber dreierlei Gesellschaften: die unter einem gemeinschaftlichen Namen (en nom collectif), die Kommandit-Gesellschaft und die anonyme Gesellschaft. Die anonyme Gesellschaft besteht unter keiner gemeinschaftlichen, die Namen der Betheiligten ausdrückenden Firma; sie wird von Bevollmächtigten verwaltet, deren Auftrag in der Zeit beschränkt und widerruflich ist, und ihr Kapital wird in Aktien vertheilt. Diese Bestimmungen passen nirgend auf das in Rede stehende Etablissement. Die Kommandit-Gesellschaft wird von einem oder von mehren, die sammt und sonders mit ihrem ganzen Vermögen für alle Handelsschulden haften, mit einem oder mehren Gesellschaftern geschlossen, die nur ein bestimmtes Kapital einschießen, dieser Gesellschafter haftet nur in so weit, als das Kapital reicht, das er in die Gesellschaft eingeschossen hat oder einschießen sollte. Dagegen darf ein solcher Kommanditair (Art. 28 und 29 des Handelsgesetzbuchs) sich nicht in die Führung der Geschäfte einmischen, noch in Angelegenheiten der Gesellschaft gebraucht werden, selbst dann nicht, wenn er eine Vollmacht dazu erhalten hätte. Handelt er wider das oben ausgedrückte Verbot, so ist der Kommanditair verbunden, für die Gesammtheit aller Schulden, und die Verbindlichkeiten der Gesellschaft, gleich denjenigen, welche die Societät in gemeinschaftlichem Namen geschlossen haben, als Solidarschuldner zu haften." Wir haben aber oben gesehen, daß die Seehandlung nicht bloß ein bestimmtes Kapital eingeschossen hat, sondern in allen Dingen sich auf gleichen Fuß mit ihren beiden Gesellschaftern gesetzt hat, indem ihr ein Drittel des Gewinnstes und Verlustes zugesichert ist, sie hat ferner sich die Ernennung

Theil des Anlage-Kapitals eingeschossen. Wir wollen keineswegs in Abrede stellen, daß man bei der Gründung des Etablissements von der Ueberzeugung durchdrungen sein mochte, daß eine solche Gießerei der westphälischen Fabrikation von Schmiedewaaren nicht schaden, für die Gesammt-Industrie der Eisen- und Stahlwaaren-Fabrikation von großem Vortheil sein werde, man ließ aber dabei außer Acht, daß bereits zwei Gußwaaren-Fabriken in jener Ge-

---

eines Disponenten vorbehalten, der für die Firma mitunterzeichnet. Es wird somit schon durch die letztere Bestimmung jede Möglichkeit eines Kommanditgeschäftes abgeschnitten und es bleibt demnach nichts übrig, als die Gesellschaft wie eine solche zu betrachten, die sich en nom collectif gebildet hat. Bei einer derartigen Gesellschaft aber haften (Art. 22 des Handelsgesetzbuches) die Betheiligten, welche als solche in dem Gesellschafts-Vertrage bezeichnet sind, sammt und sonders mit ihrem ganzen Vermögen für alle Verpflichtungen der Gesellschaft, wenn auch nur Einer der Betheiligten unterzeichnet hat, vorausgesetzt, daß dieses unter der gemeinschaftlichen Handlungsfirma geschehen ist. Die Seehandlung ist ein Königl. Institut, sie hat entweder ein bestimmtes Kapital, über welche hinaus sie nicht sich bloß stellen soll, oder sie wird vom ganzen Staate gedeckt. Wenn aber auch das Erstere, so wird Niemand annehmen, daß der Staat sein Institut jemals falliren lassen werde. Wir haben aber eben gesehen, daß dieses Institut mit seinem ganzen Vermögen, also mit dem des Staates, haftbar bleiben muß, wenn es einem seiner Gesellschafter gefallen sollte, den ihm Kraft der Seehandlung unbeschränkt geöffneten Kredit in einem hohen Grade zu mißbrauchen. Man kann die ehrenwerthe Gesinnung der Gesellschafter nicht vorschützen. Diese kann Niemand im Entferntesten bezweifeln. Aber wo es sich um das Staatsvermögen handelt, reicht ein noch so sehr zu rechtfertigendes, persönliches Vertrauen nicht hin und die Regierungen selbst, wo sie als vormundschaftliche Behörden handeln, finden es nie für überflüssig, sich mit allen möglichen Garantien zu umgeben. Haben wir Unrecht, wenn wir dasselbe von der Seehandlung erwarten, wenn wir erwarten, daß, falls sie einmal ferner in Spekulationen sich einlassen soll, dies wenigstens nur innerhalb übersehbarer Gränzen geschehe? Haben wir Unrecht, wenn wir hierin die sonstige Vorsicht oder eine Kenntniß unsrer Gesetzgebung vermissen?"

gend bestanden, und daß die englischen Gußwaaren-Scheeren mit den inländischen Fabrikaten wenigstens im Zollverein nicht konkurriren können. Die englische Gußscheere ist theurer als die inländische, und kommt daher nur in geringen Quantitäten auf den Markt der Vereinsstaaten. Es kann sich daher hier gar nicht um eine Beseitigung der englischen Industrie handeln, sondern nur um eine Konkurrenz mit den inländischen geschmiedeten Waaren. Die Gießerei weiß sehr wohl, woran Geld zu verdienen ist, der Verdienst geht aber auf Rechnung der geschmiedeten Scheeren und zwar lediglich des Solinger Fabrikats. Dieselbe nimmt nicht die englische Scheere zum Vorbilde, welche verdrängt werden soll, sie wählt die gangbarsten und neuesten Muster der geschmiedeten Scheeren, giebt dieser äußerlich dieselbe schöne schwarze Politur, verdeckt also den Kern, der für seinen Zweck gar nichts taugt und verkauft das Groß mit 4½—6 Rthlr.

Allerdings nennt sich das Etablissement Gußwaaren-Fabrik, und jeder, der dort kauft, weiß, daß er Gußwaare kauft, den Nutzen und Vortheil hat auch nur theilweise die Burgthaler Gießerei durch den starken Absatz, ganz besonders aber derjenige Kaufmann, der den augenblicklichen Preis-Unterschied wahrnimmt, welcher zwischen den Scheeren der Gießerei und denen der stählernen geschmiedeten besteht, und dieser Vortheil ist nicht unbedeutend und mag sich etwa auf ein Drittheil des Werthes belaufen. Die unmittelbare Folge davon ist, daß die Gußwaare mit der Schmiedearbeit in eine verderbliche Konkurrenz tritt und daß die gegossenen Scheeren von den Kaufleuten des Gewinnes halber für geschmiedete verkauft werden und diese in Verruf bringen. Die Preise der Letzteren drücken sich ebenfalls und haben dies bereits auf Kosten ihrer Güte gethan, so daß der Ruf der geschmiedeten Scheeren eben-

falls mit untergraben wird. Die nachtheiligen Folgen, welche ein solches Verfahren zur Folge hat, sind unabsehbar. Dieselben Scheerenaufträge, die den geschmiedeten Waaren zugedacht sind, gehen aus Unkunde des Bestellers oder durch ungerechten Wuchergeist des handeltreibenden Kaufmanns, in die Hände der Gießerei, und dies dauert so lange, bis die Konsumenten im In- und Auslande keine dieser Gußscheeren mehr mögen. Daß dies möglicherweise sehr lange dauern kann, liegt in den weiten Absatzwegen, allein je länger dies dauert, um so nachhaltiger wird der Eindruck werden auf die geschmiedeten Scheeren. Letztere verlieren nicht nur den augenblicklichen Absatz, es wird auch dahin kommen, daß man die Solinger Scheeren, wie den Betrug selbst, meidet, und die jetzt so blühende, Tausende von Menschen nährende Scheerenfabrikation wird in ausländische Hände übergehen. Der Staat wird es zu spät bereuen, fleißige, wohlhabende Ortschaften geopfert zu haben, um die Ansichten einzelner Gießerei-Besitzer zu begünstigen.

Es treten hier ähnliche Verhältnisse wie bei der Leinen-Fabrikation ein. Die schlesischen Zustände, sie werden und müssen unter solchen Umständen sich auch hier wiederholen, wenn dafür nicht Sorge getragen wird, daß der mit diesen Waaren nicht vertraute Käufer die Ueberzeugung erhält, daß dasjenige, was er kauft, geschmiedetes oder gegossenes Fabrikat ist. Wenn Privaten die Gußwaaren-Fabrikation allein unternommen, so hätte sich dagegen nichts erinnern lassen, der Staat würde aber auf den Antrag der Betheiligten auf geeignete Weise den Ruf der geschmiedeten Waaren zu schützen gewußt haben. Daß aber bei der Gründung eines solchen Instituts die Königl. Seehandlung durch Kapital-Vorschüsse das Hauptgewicht in die Wagschale legt, konnte nur auf eine Täuschung beruhen, welche

die Königl. Seehandlung von dem Nutzen des Etablissements hegte, war aber mit Recht wichtig genug, um die Hülfe des Staats gegen dies Staats-Institut in Anspruch zu nehmen, weshalb denn auch die Handelskammer von Solingen, welche bisher geschwiegen, weil die beiden anderen Fabriken in geringem Umfange betrieben wurden, sich veranlaßt fühlte, nicht etwa auf Aufhebung der Gießerei zu dringen, nein, nur zu verlangen, daß die Gießerei ein Zeichen auf die gegossenen Waaren machen solle. Dies wurde verweigert, und hiergegen ist die Hagener Deputation beschwerend aufgetreten. Die Fabrikanten erklären selbst, daß es nicht in ihrer Absicht liege, das Publikum zu täuschen, weil sie dem Etablissement sonst den Namen: Gußwaaren-Fabrik, nicht würden gegeben haben. Ist dies der Fall, so kann es ihnen auch gleichgültig sein, ob das Fabrikat weiterhin noch als Guß anerkannt, ob der Kaufmann durch ein Kennzeichen daran verhindert wird, den Konsumenten zu hintergehen. Die Besitzer der Gußwaaren-Fabrik sind aber klug genug die Nachtheile einzusehen, welche dadurch dem Geschäfte erwachsen würden, denn nur zu bald möchten die auf Rechnung der geschmiedeten Waaren erreichten Vortheile ins Stocken gerathen und das Geschäft minder gut rentiren.

Doch wie wir aus dem Zeitungsartikel lesen, hat die Königl. Seehandlung noch gar keine Kenntniß von dem Verlangen der Hagener Handelskammer, und zweifeln wir daher nicht, daß diesem vollständig nachgegeben werden wird, sobald die Geschäfts-Theilhaberin davon unterrichtet ist. Nur ist es nöthig, daß bei Zeiten eingeschritten werde, denn scheut man sich nicht, Solinger Artikel: Scheeren, Messer, Gabeln ꝛc. zu gießen, so wird man die in Remscheid gefertigten Artikel, Kaffeemühlenwerke, Beile, Hobeleisen ꝛc. auch bald gießen. Es giebt eine Menge Artikel,

die sich zum Guß eignen, z. B. Schlüssel, Kleiderhaken, Lichtscheeren, Tischrollen und alle Gegenstände, die keiner schneidenden Härte, Federkraft und starken Biegsamkeit bedürfen. Diese mag die Fabrik gießen, mag sie auch schlechte und noch so billige Scheeren gießen, nur soll sie die geschmiedeten Scheeren nicht nachmachen und dies kann nur durch ein besonderes Kennzeichen vermieden werden.

Im Uebrigen sind auch hier die Fragen über den Eingriff der Königl. Seehandlung in diesen Fabrikationszweig, und über die Zulässigkeit eines solchen, dieselben, wie bei den übrigen Zweigen der Industrie, bei denen sich die Königl. Seehandlung betheiligt hat, und beantworten sich mit Rücksicht auf die obenerwähnte Sachlage, auf das eingegangene Societäts-Verhältniß und namentlich mit Bezug darauf, daß bereits schon zwei ähnliche Fabriken bestanden, eine Konkurrenz Englands aber nicht zu überwinden war, durch sich selbst und in gleicher Weise.

12. Das Salzgeschäft.

Vor der Errichtung der Seehandlungs-Societät, war der Handel mit Salz nicht weiter beschränkt, und namentlich für die Kaufleute in Königsberg und Memel ein einträgliches Geschäft. Engländer und Holländer brachten aus den Häfen der Ostsee und des mittelländischen Meeres Salz dorthin, und führten dagegen Flachs, Hanf 2c. wieder mit sich fort. Mit der damals zur Ausführung gebrachten ersten Theilung Polens, hatte dieser einträgliche Tauschhandel seine Endschaft erreicht *). Die Kaiserin von Rußland verbot sofort in den neu erworbenen Provinzen die Einfuhr des Salzes, und belegte die Ausfuhr mit 10 bis 20 pCt. Die reichen Salzgruben von Wie-

*) Finanzsystem Friedrich des Großen, von Rödenbeck, Berlin 1838.

leczka waren an Oestreich gefallen, und so mochte wohl der große König fürchten, daß die Kaufleute in Königsberg und Memel icht Kräfte genug haben würden, diesen beiden mächtigen Rivalen mit Nachdruck entgegen zu treten. Diese Umstände hatten den wesentlichsteu Impuls zur Errichtung einer besonderen Gesellschaft zum Betrieb des Handels mit Seesalz gegeben, wie auch aus dem deswegen erlassenen Edikte vom 3. Oktbr. 1772 hervorgeht. Die später hieraus hervorgegangene Königl. Seehandlung dirigirt noch heute den Ankauf des überseeischer Salzes aus England, Frankreich und Portugal, und liefert das benöthigte Quantum bis in die, den Küsten zunächst belegenen Magazine. Erwägt man die besonderen Verhältnisse, welche das Bestehen dieser Societät hervorrief, ganz besonders aber den Umstand, daß man jetzt überall von Handelsfreiheit spricht und auf deren Ausübung dringt, während der Preußische Staat damals genöthigt war den entgegengesetzten Prinzipien zu folgen, weil alle übrigen Staaten ein gleiches Verfahren beobachteten, so wird man auch zugestehen müssen, daß die Königl. Seehandlung in dieser Beziehung ebenfalls den freien Handel hemmt, und daß es nicht mehr gerade der Königl. Seehandlung bedarf, um das erforderliche Quantum Salz den Magazinen zuzuführen. Die öffentlichen Blätter haben diesen Gegenstand bereits zur Sprache gebracht, und da es nur der Anregung bedarf, um versichert zu sein, daß auch diese Angelegenheiten aufs Reiflichste werden erwogen werden, so wird es hier auch genügen, die betreffenden Artikel ihrem wesentlichsten Inhalte nach folgen zu lassen.

Die Achener Zeitung veröffentlichte zunächst in Nr. 325 folgenden Aufsatz:

„Es ist von der höchsten Wichtigkeit, daß bekannt werde:

1) wie viel das Salz-Debit Quantum jährlich
a. im Lande
b. nach dem Auslande
beträgt.

2) Wie viel jährlich überseeisches Salz, und wie viel inländisches Salz für die Magazine angekauft wird?

3) wie viel von diesem fremden und inländischen Salze zum Debit im Inlande und ins Ausland verbraucht werde?

4) zu welchen Preisen der Finanzfiskus das Salz von der Seehandlung, und von den inländischen Salinen ankauft?

Man glaubt ziemlich allgemein, daß der Fiskus der Seehandlung einen Salz-Ankaufs-Preis bezale, welcher höher ist, als die Selbst-Ankaufs und Frachtkosten betragen. So würde von den Abgaben der Nation, da diese Ankaufskosten aus den Salz-Debits-Einkünften bestritten werden, der Seehandlung als einem besondern Königl. Instituts ein bedeutender Gewinn überwiesen. Dies ist wider die Principien des Staatshaushaltes, da die Seehandlung von diesem Gewinne zu den Staatsbedürfnissen nichts beiträgt.

Es kann mit Bestimmtheit versichert werden, daß die inländischen Königl. und Gewerks-Salinen jährlich weit mehr Salz produciren können, wenn die Abnahme Seitens des Fiskus nicht durch den Ankauf des fremden überseeischen Salzes sehr beschränkt würde. Wie viele Arbeiter könnten also mehr beschäftiget werden, und wie würden sich die Nutzungen erhöhen, welche diese Salzwerke gewähren können, statt daß jetzt so viel Geld für ausländisches Salz aus dem Lande geht.

Noch ist dieser wichtige Gegenstand nicht gründlich

erforscht worden: Es ist eine große Frage, ob unsere inländische Rhederei die Vortheile dieser Salzfrachten als Ballast aus England, Frankreich und Portugal allein bezieht?"

Die Allgemeine Preußische Zeitung vom 30. Nov. 1844 bringt hierauf folgende Erwiederung:

„Auch hier können wir der mangelnden Kenntniß des Einsenders zu Hülfe kommen, indem wir ihm ein offenkundiges Geheimniß verrathen. Die Seehandlung läßt alljährlich das benöthigte Salzquantum in den preußischen und pommerschen Seestädten öffentlich ausbieten, macht zugleich die von dem Finanz-Ministerium auf ihre Vorschläge festgestellten höchsten Preise bekannt und überläßt mit Ausschließung ihrer eigenen, zu weiteren Fahrten bestimmten Schiffe die Lieferung denjenigen Rhedern und Kaufleuten, welche in dem darüber eröffneten Submissions-Verfahren den geringsten Preis fordern. Sie ist hierbei lediglich Commissionair des Finanz-Ministeriums, berechnet diesem nur die selbstgezalten Preise und empfängt dafür eine Provision, welche nach Abzug der darauf lastenden Ausgaben den Betrag der gewöhnlichen kaufmännischen Provision nicht erreicht. Im laufenden Jahre 1844 sind überhaupt 20,500 Last liverpooler Siedsalz für die Häfen von Memel, Pillau, Königsberg, Elbing, Neufahrwasser, Danzig, Stettin, Stralsund und Wolgast zu den höchsten Preisen von resp. 15 — 20 Rthlr., 200 Last englisches Steinsalz in Stücken für Stettin zum Preise von 22 Rthl. und 250 Last St. Ubes-Salz für Stralsund und Wolgast, ebenfalls zum Preise von 22 Rthlr. für die Last von 4050 Pfd., öffentlich zur Submission gestellt worden. So weit die Seehandlung. Ob dieser Bedarf durch Koktur-Salz aus den inländischen Salinen ersetzt werden könne, ist eine zweite Frage, welche das Finanz-Ministerium an-

geht. Wir unsererseits müssen es bezweifeln und geben dabei zu bedenken, daß die Beziehung des überseeischen Salzes eine Lebensfrage für die vaterländische Rhederei ist, welche in ihrem jetzigen Umfange nicht bestehen kann, wenn sie nicht in ihren mit Getraide und Holz ausgehenden Schiffen Salz zurückbringt. In unseren Seestädten sind das allgemein gekannte Sachen, womit sich Jeder bekannt machen sollte, welcher es unternimmt, über den Gegenstand zu schreiben."

Aber auch diese amtliche Entgegnung hat ihre Besprechung erfahren in den allgemein bekannten, von wohlunterrichteten und gelehrten Korrespondenten getragenen Börsen-Nachrichten der Ostsee vom 6. Dec. 1844:

„Wir unsererseits glauben, daß eine stärkere Ausbeutung der inländischen Salinen allerdings erreicht werden könnte, wenn der Staat dieselbe (wie theilweise in Hannover geschehen) der Privat-Industrie überließe und die Selbstverwaltung dieser Werke aufgäbe, daß aber die Einfuhr des fremden Salzes dadurch noch keinesweges überflüssig gemacht werden würde, da eines Theiles zu wenige Salzquellen in unserem Lande vorhanden sind, andern Theils der Transport des Salzes aus dem Innern nach unseren Küstengegenden in vielen Fällen zu sehr vertheuert wird, auch unser inländisches Salz zu mehreren Zwecken, wie unter anderen zur Fischerei, weit weniger tauglich ist, als das ausländische.

Was den zweiten Punkt, den Gewinn der Seehandlung bei diesem Geschäfte betrifft, so würde es zuvörderst einer näheren Aufklärung darüber bedürfen, was sie unter einer gewöhnlichen kaufmännischen Provision und unter den daran hängenden baaren Auslagen versteht. Letztere können kaum nennenswerth sein, da nur von einer geringen Erlegung von Briefporto nach und von unseren Ostsee-

häfen, und von einigen Kontraktstempeln dabei die Rede sein kann, während die Höhe der kaufmännischen Provision, je nach Art des Geschäftes, von 1 bis 5 pCt. variirt. Angenommen aber, die Seehandlung berechne sich nur eine Netto-Provision von 2 pCt. bei diesem Salzgeschäft, in Folge dessen das diesjährige, auf 20,500 Last sich erstreckend, ihr über 8000 Rthlr. einbringen würde, so handelt es sich dann allerdings noch um die Frage, in wie fern der Staat Recht daran thut, diesen Gewinn der Seehandlung zuzuwenden, deren Vermittlung dabei ganz überflüssig ist, und nicht vielmehr unserer einheimischen Rhederei, der in der jüngsten Zeit eine nichts weniger als günstige Stellung bei diesem Geschäfte zu Theil geworden ist, im Gegensatz zu den Behauptungen der Allg. Pr. Ztg., die durchaus unrichtig sind.

Eine wirkliche Unterstützung für unsere Rhederei war der Transport des ausländischen Salzes nur in früherer Zeit, wo die Seehandlung, die damals das Salz selbst bezog, angemessene Frachten dafür bewilligte, und außerdem eine Prämie von 4 Rthlr. pr. Last vom Staate gezahlt wurde. Alles dieses hat sich in neuester Zeit aber sehr geändert. Die Prämie ist längst fortgefallen, und die Seehandlung entbietet das Salz nicht selbst mehr, sondern schließt mit dem oder den Mindestfordernden über die Lieferung des Salzes selbst, mit Einschluß der Fracht, ab, und zwar auch mit Kaufleuten, die sehr wenig oder gar keine Rhederei besitzen. Unrichtig ist zugleich, wenn erwähnt wird, sie fordere öffentlich zu den Submissionen für die Salzlieferungen auf, da man in keinen öffentlichen Blättern etwas darüber lies't. Vielmehr ließe sich gegen die seitherige Art der Vertheilung gar Manches einwenden. Dies jedoch als Nebensache betrachtend, wissen wir aus eigener Erfahrung, daß das Submissions-Verfahren

die Folge gehabt hat, die Frachten für das Salz immer mehr zu drücken, so daß sie als eine wirkliche Unterstützung für unsere Schiffahrt, welche die Frachten nur aus Noth annimmt, wenn ihr andere fehlen, durchaus nicht mehr gelten kann. Das diesjährige Geschäft für Stettin ist in eine einzige Hand gekommen, wodurch die Frachten noch mehr, als sonst, gedrückt worden sind. Mehrere Schiffe haben nur eine Fracht von 3⅓ bis 3⅔ Rthlr pr. Last von Liverpool erhalten, eine Reise, die gewöhnlich eben so lange dauert, als eine von Newyork, von wo die Fracht nach unserem Platze in der Regel das Drei- und Vierfache beträgt.

Freilich ist es als Pflicht des Staates anzusehen, auch in seinem Verhältnisse von der Macht der Konkurrenz zu profitiren, doch andererseits zu bedenken, daß derselbe an dem ausländischen Salze noch immer 350 bis 400 pCt. gewinnt und aus der billigeren Erlangung desselben, keinerlei Art von Beneficium seinerseits wieder erwachsen läßt. Es erscheint jedenfalls hart, wenn nicht wenigstens unsere ohnehin gedrückte Rhederei ein einigermaßen lohnendes Frachtverhältniß dabei haben soll!"

Dies sind die einzelnen Thatsachen und factischen Verhältnisse *), wie sie über das Bestehen der einzelnen, von der Königl. Seehandlung übernommenen Geschäftsbetriebe theils durch amtliche Mittheilungen öffentlich bekannt geworden sind, theils von der öffentlichen Stimme als wirk-

*) Wir zweifeln keinen Augenblick, daß einzelne unberufene, anonyme Sprecher in gewohnter Weise der Königl. Seehandlung wiederum vorgreifen und ihre eigene Sache verfechten werden. Möchten sie es nur in einer Weise thun, die nicht sofort offenkundig darlegt, daß Furcht vor eigenem Schaden, Unwille gegen den Verfasser, weil er des allgemeinen Besten willen Sachen berührt, die man lieber unangetastet gesehen; oder Augendienerei die Feder geführt haben.

lich bestehend angenommen worden, obschon man sich nicht verhehlen wird, daß die öffentliche Stimme keine genügende Bürgschaft gewährt, eine genauere Kenntniß bei Geschäften, die einen kaufmännischen Character tragen, auch nur schwer erworben werden kann, und wohl nur denen beiwohnt, welche mit dem Institute in Geschäfts-Verbindung stehen. Dies sind die Meinungen und Ansichten, welche die Königl. Seehandlung bei allen ihren Operationen begleiten, und welche wir überall theilen, mit denen theilen, welchen ein kompetentes Urtheil über diese Angelegenheiten überhaupt zusteht. Jene näher aufzuklären, diese durch überzeugende Beweise für sich zu gewinnen, ist eine unabweisbare Aufgabe und Pflicht der Königl. Seehandlung. Nur glaube sie nicht, daß ihre Beamten oder Geschäftsfreunde geeignet und im Stande sind, diese Aufgabe zu lösen, diese Pflicht zu erfüllen. Ihre bisherigen Bemühungen haben nur dazu beigetragen, die Folgerungen zu bestätigen, die sich aus den bekannt gewordenen Thatsachen unschwer herleiten lassen. Es liegt auf der Hand, und braucht nicht erst bewiesen zu werden, daß die Königl. Seehandlung, wenn sie Geschäfte betreibt, die jeder Privatmann in's Werk setzen kann, dieselben stets entweder für ihre Kasse oder für den National-Reichthum minder gut und ergiebig betreiben muß, als derjenige, der seine ganze Zeit und Kräfte daran setzt, dessen Subsistenz davon abhängt. Gerade ein Fabrikunternehmen erfordert nach allen Seiten hin, die größte Achtsamkeit, strengste Aufsicht und stete Anwesenheit des Eigenthümers, wenn sie nur irgend gedeihen und guten Fortgang haben will. Die Königl. Seehandlung entzieht daher den Gewerbetreibenden ähnlicher Art nicht nur einen Gewinn, sie fügt demselben auch durch die besonderen Vergünstigungen, welche diesem Staats-Institute zustehen, directen Schaden zu.

Wir haben schon in den einleitenden Worten angedeu-

tet, daß eine Nothwendigkeit vorhanden sein muß, daß große und überwiegende Vortheile für das allgemeine Beste in Aussicht stehen müssen, wenn der Staat sich veranlaßt finden soll, als gewöhnlicher Konkurrent bestehender oder neuer Industrie-Zweige aufzutreten.

Aus den bekannt gewordenen Thatsachen und den sonstigen Verhältnissen vermögen wir nun eben die Vortheile nicht zu erkennen, welche die Königl. Seehandlung zu erreichen bemüht gewesen sein soll, und so bleiben denn alle jene Behauptungen stehen, welche wir in der mehrfach erwähnten Brochüre und hier über die einzelnen Geschäftszweige der Königl. Seehandlung mit voller Ueberzeugung ausgesprochen haben.

Wir können nur wiederholen, daß die Königl. Seehandlung nach unserem Dafürhalten und nach der Art und Weise, wie sie in die bürgerlichen Gewerbe eingreift, einzelne Geschäfte unternommen hat, wo das allgemeine Beste schon im freien Verkehr oder im regen Fortschritt der Industrie gesichert war; daß sie bei einzelnen Fabriken Thätigkeiten übernommen und Verbindungen eingegangen ist, die der Würde einer Behörde fremd sein müssen; daß sie hie und da gute Effecte erreicht, aber ihre Einwirkung nicht frühzeitig genug zurückgezogen hat; daß oft nur pekuniäre Interessen bei ihren Operationen maaßgebend gewesen sind.

Es bleibt eine Täuschung, wenn die Königl. Seehandlung bei allen ihren Geschäften edlere und höhere Rücksichten zu erreichen vermeint, während alle von derselben unternommenen Zweige der gewerblichen Industrie, wie sie jetzt bestehen, aus den eben angedeuteten Gründen, ganz besonders aber aus den Verhältnissen und Beziehungen, welche wir im Allgemeinen anzudeuten in der, denselben Gegenstand behandelnden Brochüre Gelegenheit fanden,

nicht nur überflüssig sind, sondern auch für die resp. Gewerbetreibenden, Producenten und Konsumenten Nachtheil und Schaden verursachen müssen. Die Königl. Seehandlung selbst belehre uns eines Andern! Wir glauben aber, daß ihr selbst beim Beweisen die Ueberzeugung sich aufdrängen wird, daß sie, als Staats-Institut, wenigstens in dieser Beziehung überhaupt nicht zum Betriebe von Privathandel und Privatgeschäften für zuläßig erachtet werden kann. Wo die Königl. Seehandlung beim Betriebe bürgerlicher Gewerbe auftritt, stört sie den natürlichen Lauf des Verkehrs, intervenirt sie auf eine kunstgemäße Weise und bringt die einzelnen Interessen in Verwirrung, Täuschung und Nachtheil. Ihr Wirken steht mit den Erfahrungen, welche die Staatswirthschaftslehre seit geraumer Zeit erlangt hat, mit den Hauptprincipien der berühmtesten Nationalökonomen, welche der gesunden Vernunft, dem natürlichen Rechte des Menschen vollkommen entsprechen, denen heute jeder denkende Staatsmann huldigt, in directem Widerspruch. Lehren nicht Sully, Colbert, Johann de Witt, Adam Smith möglichste Freiheit in Gewerbe und Handel? warnen sie nicht die Regierungen, sich zu hüten, damit sie nicht bei jeder Gelegenheit in die bürgerliche Betriebsamkeit eingreifen? fordern sie nicht von ihnen eine Befreiung des Handels, der Industrie und des Verkehrs von allen künstlichen Eingriffen und Einwirkungen?

Die Königl. Seehandlung wurde zu einer Zeit gegründet, wo diese geläuterten Principien über Handel und Gewerbe in Preußen eben noch nicht großen Anklang gefunden hatten. Unsere industrielle und politische Entwickelungsperiode vom Jahre 1808 bis 1811 hat das Institut bestehen lassen, und nicht weiter berührt, weil dessen Einwirkungen auf das Feld des gewerblichen Verkehrs noch nicht sichtbar waren und man Thätigkeiten in der Art,

wie sie jetzt vorliegen, von ihr nicht erwarten durfte. Merkwürdigerweise entwickelte die Königl. Seehandlung aber gerade zu einer Zeit ihre schädlichen Operationen, wo Handel und Gewerbe bereits mündig geworden waren, und jeder die vollständige Ueberzeugung gewonnen hatte, daß ein Staat als solcher nicht Handel und Gewerbe treiben dürfe, ohne materiell und moralisch dabei Schaden zu leiden. Daher denn auch die vielen Klagen und Angriffe, daher auch unsere feste Ueberzeugung, daß das Institut in seinen Principien fallen muß, wie ähnliche Institute, welche aus denselben Principien entsprungen, und von derselben Hypothese getragen, zu Grunde gegangen sind, sobald man die Täuschungen zerstreute, in welche sie die öffentliche Meinung gefangen hielten. Es wäre in der That zu beklagen, wenn die Königl. Seehandlung dies nicht einsehen, wenn sie in ihren bisherigen Operationen fortzufahren gesonnen sein sollte!

Thut sie es aber dennoch, will sie das von ihr angenommene unhaltbare Princip nicht fallen lassen, nun so werfe sie wenigstens den Schleier fort, der ihre Operationen umgiebt, damit wir Gelegenheit finden aus der nakten Wahrheit wiederum Wahrheit erweislich zu machen. Sie veröffentliche eine historische Darstellung ihrer Entstehung und der Begründung ihrer einzelnen Etablissements! Sie versuche es zu beweisen — wir wünschen es zur Beruhigung der Gemüther und zur Rechtfertigung ihrer Eingriffe in die bürgerlichen Gewerbe und des dadurch bereits schon gestifteten Unheils und vielfachen Schadens — daß ihre Intentionen nur stets darauf gerichtet gewesen sind, dem Allgemeinen nützlich und förderlich zu sein! Nur wage sie es nicht den Beweis anzutreten, daß die erzielten Resultate auf keine andere Weise zu erreichen waren, daß ihre Einwirkung auf die bürgerlichen Gewerbe eine nothwendig be-

dingte sei! Um dies zu können, wird sie gleichzeitig nachzuweisen haben, daß die Art und Weise, wie bisher unsere Verwaltungsbehörden, Handel und Gewerbe zu fördern verstanden, eine unrichtige gewesen, daß die Ministerien Bülow', Motz rc. spurlos vorübergegangen sind, und doch haben diese gerade durch indirecte kluge Maaßregeln ebenso viel genutzt, als die Königl. Seehandlung durch directe Eingriffe geschadet! Nein, von einer Königl. Preußischen Behörde erwarten wir eine andere Ueberzeugung! sie kann sich in ihren Operationen täuschen, wer wollte ihr dies weiter zur Last legen, wenn sie diese Täuschung auf hundertfache Weise wieder gut zu machen und verschwinden zu lassen bereit ist, sie kann aber nicht absichtlich einem Principe huldigen, welches unhaltbar ist und zu den irrigsten Konsequenzen führen muß! Eine richtige Konsequenz der Handlungsweise, welche gegenwärtig die Königl. Seehandlung beobachtet, würde nichts anderes sein, als daß die Königl. Seehandlung bei allen Gewerben, bei allen Handelsgeschäften eine obere Leitung, eine Bevormundung übernimmt. Mit demselben Rechte, womit sie sich der Mehlbereitung unterzieht, kann sie auch für eine Vervollkommnung der Bäckerei und überhaupt aller Gewerbe Sorge tragen. In jeder Provinz, in jeder Stadt wird sie ihre Werkstatt anfschlagen müssen. Sollen die Gutsbesitzer unterstützt, die Wolle in einem gleichmäßigen Preise erhalten werden, so müßte folgerechterweise auf die Erzeugung und Verwerthung des nothwendigsten aller Erzeugnisse, des Getreides, eine noch viel größere Thätigkeit verwendet werden! Die Königl. Seehandlung wird säen, erndten und sammeln müssen, und zwar in allen Theilen der Monarchie, damit es überall an nichts fehle! Wohin soll dies aber führen und wo ist die Grenze ihrer Thätigkeit? Wenn die Behörden die Geschäfte der Unterthanen verrichten, was

sollen diese thun? Die Regierung hat ihre Rechte, die Unterthanen aber auch. Die Unterthanen sind nicht der Obrigkeit wegen da, sondern die Behörden der Unterthanen wegen nothwendig. Darum muß die Regierung nur das ins Auge fassen, was Privatkräften unerreichbar ist, sie darf den Kreis ihrer Wirksamkeit nicht hierüber hinaus erweitern. Thut sie es dennoch, so kommt sie überall in Gefahr, die Rechte der Staatsbürger zu verletzen und steigt von der Höhe, auf welcher sie stehen soll. Je aufgeklärter ein Volk, desto unerträglicher ist eine solche Geschäftigkeit der Regierung, deren Streben stets darauf gerichtet sein muß, sich soviel als möglich entbehrlich zu machen, wie Payne und Godwin nicht mit Unrecht von ihr fordern. Mißmuth und Niedergeschlagenheit muß sich der Gewerbetreibenden bemächtigen, wenn sie sich täglich mehr überzeugen, wie die Regierung ihnen ins Handwerk greift, in Beschäftigungen, von denen sie ihren täglichen Unterhalt gewinnen sollen, wie dadurch die ohnehin schon immer mehr um sich greifende Nahrungslosigkeit befördert und dem Pauperismus Thür und Thor geöffnet werden. Sind die Geschäfte des Staates ungünstig, so wird dem National-Reichthum ein Gut entzogen, sind sie günstig, so werden Schätze aufgehäuft, welche, wie es größtentheils bei der Königl. Seehandlung der Fall zu sein scheint, dem Allgemeinen nicht wieder zu Gute kommen, wenigstens vermissen wir im neuesten Einnahme-Budget die Revenüen der Königl. Seehandlung, die früher mit aufgeführt zu werden pflegten. Die Ueberschüsse können daher nur zu Kapital angelegt oder zu neuen Operationen verwendet werden, wenn sie nicht auf die Erhaltung schlecht rentirender Geschäfte wieder daraufgehen. Werden große Schätze zusammengehäuft, so ist es unvermeidlich, daß die Zunft der Proleta-

rier sich vermehrt. Es scheint nur gespart zu werden, damit unterstützt werden kann!

Für das Publikum würde es von großem Interesse sein, wenn das Budget auch des Kapital-Vermögens, so wie der Einnahmen und Ausgaben erwähnte. Es würden sich hierdurch mancherlei Gerüchte und Vermuthungen widerlegen, die eben nicht dazu beitragen, dem Institute dasjenige Vertrauen, diejenige Liebe uud Achtung zu verschaffen, welche eine jede Königl. Behörde besitzt und nach unserm Dafürhalten auch besitzen muß. Daß die Königl. Seehandlung bei dem Verkaufe mehrerer Herrschaften bei Wollstein in Posen 2 Millionen Thaler verdient haben soll, ist an sich nicht weiter tadelnswerth, nur würde der Verbleib eines solchen Ueberschusses ebenfalls irgendwie ersichtlich sein müssen.

Im Uebrigen sind die Klagen über die Eingriffe der Königl. Seehandlung in die bürgerlichen Gewerbe nicht neu, sie haben sich von Zeit zu Zeit wiederholt, sind aber auch nicht immer erfolglos gewesen. Eine Allerhöchste Entscheidung vom J. 1795 giebt uns hierüber die erfreulichsten Beweise.

Es hatte nämlich damals die Prolongation der Octroi die Besorgnisse des Handelsstandes, besonders in den See- und größeren Handelsstädten erregt und ihn veranlaßt, die schon früher erhobenen Beschwerden, besonders über die demselben durch den, der Königl. Seehandlung eingeräumten privativen Handel mit fremdem Salze, zugefügten großen Nachtheile wieder aufzunehmen, und bei des Königs Majestät um Aufhebung dieses Instituts anzutragen. Es erschien hierauf eine Allerhöchste Kabinetsordre vom 15. Juli 1795, welche wir hier vollständig mittheilen:

„Se. K. Maj. von Preußen rc. haben aus den angebrachten Beschwerden verschiedener Kaufmannschaften der See- und Handlungsstädte in Höchstdero Landen gegen

das Patent wegen Verlängerung der Octroi rc. besonders die Mißdeutung des §. 23 der neuen Octroi entnommen, und wollen daher zur näheren Bestimmung desselben hierdurch allergnädigst deklariren, daß, obgleich das Gesuch der Kaufmannschaften wegen Aufhebung der Seehandlungs-Societät, und des derselben beigelegten privativen Salzhandels, aus vielen Gründen nicht Statt finden kann, Se. Majestät dennoch nicht die Absicht gehabt haben, durch die erneuerte Octroi der Seehandlung ihre Rechte zum Nachtheil der Kaufmannschaften zu erweitern und nachzugeben, daß sie durch ihre Operationen eigentliches bürgerliches Gewerbe störe, so wenig es Höchstdero Wille ist, daß die Societät in die speciellen bürgerlichen Rechte eingreife und ältere Gerechtsame aufhebe und soll daher die Seehandlungs-Societät, wenn sie außer dem Salzhandel merkantilische Operationen macht, in diesem Falle keine mehreren Rechte haben, als die sind, welche jedem einheimischen und fremden Kommissionär zustehen, überhaupt sollen die, derselben verliehenen Rechte und Begünstigungen nur allein den Seesalzhandel treffen, und auf andere kaufmännische Geschäfte von ihr nicht extendirt werden, weshalb sie auch von den ihr schon in der ersten Octroi zugestandenen fiskalischen Rechten, die überdies nach der Deklaration vom 16. März 1791 bereits zum Besten der Kaufleute eingeschränkt sind, außer beim Salzhandel keinen Gebrauch machen, noch Befreiungen von allgemeinen bürgerlichen Obliegenheiten fordern darf, sowie die Fahrzeuge der Societät von Abgaben und Zwangstransporten nur alsdann frei sind, wenn sie Salz geladen haben oder einzig und allein zu dem Selbsttransporte bestimmt sind. Nach dieser näheren Bestimmung muß die Societät indessen ein Handlungs-Institut bleiben und daher die Befugniß haben,

Komptoire zur Betreibung ihrer Geschäfte zu unterhalten, und alle nicht wider besondere Ortsverfassung, Stapelrecht oder sonstige Privilegien streitende Handlungs-Operationen zu machen, wodurch die Handlung im Ganzen gewiß mehr befördert als erschwert werden wird, wenn besonders bei mangelnden Privatfonds die Societät zur Erleichterung der Geschäfte hinzutritt. Und da übrigens bereits durch die Octroi bestimmt ist, daß jedesmal ein Staatsminister des General-Directoriums die Oberaufsicht über die Seehandlungs-Societät führen soll, und da derselbe die Anweisung erhalten hat, in speciellen Fällen über alle bei dem General-Directorio eingehenden gegründeten Beschwerden gegen die Seehandlungs-Societät mit dem ganzen Ministerio zu konferiren, und besonders dafür zu sorgen, daß die Societät sich von ihren Zweck nicht entferne, so wird solchergestalt alles bürgerliche Gewerbe hinreichend gesichert und die Kaufmannschaften werden sich hoffentlich völlig beruhigt finden."

Die hierin ausgesprochenen väterlichen Gesinnungen, welche auf unserem Throne stets einheimisch gewesen sind, lassen uns auch von unserem jetzigen erhabenen Monarchen eine gerechte und väterliche Entscheidung erwarten. Möchte es seiner Weisheit gefallen, für die Königl. Seehandlung wieder ähnliche Beschränkungen eintreten zu lassen, wie sie früherhin bestanden. Nur zu leicht verirrt sich das Ansehen und die Macht einer Behörde, wenn sie Privatgebiete betritt, dies fühlte man bei der damals angeordneten Oberaufsicht sehr wohl. Die Geschäfte der Königl. Seehandlung sind nicht von dem Umfange und von der Art, daß sie eine Nothwendigkeit in sich trügen das Königl. Institut als ein selbstständiges Ministerium bestehen zu lassen.

Ihre Operationen sind recht eigentlich von der Beschaffenheit, daß sie, wie früher, der Kontrolle eines der hohen Ministerien unterworfen werden können. Eine solche Maaßregel würde bei den bewährten Gesinnungen unserer höchsten Verwaltungs-Behörden die sicherste Gewähr sein, um ähnlichen Täuschungen und Mißgriffen dieses Instituts vorzubeugen. So lange die Ressortverhältnisse hinsichtlich der Königl. Seehandlung nicht verändert werden, ist die Gefahr für die bürgerlichen Gewerbe nicht abgewendet, so lange wird es nicht möglich sein, unserem geliebten Herrscher, neben den Vortheilen und eigentlichen Zwecken des Instituts auch die Schattenseiten unverholen aufzudecken.

Der Monarch in seiner erhabenen Stellung hört nur die einseitigen Berichte und Darstellungen des Geldinstituts, welche nur Seegen und Vortheile erkennen lassen, und für den ersten Augenblick für sich einnehmen mögen, die von fern her tönende Stimme, welche die verschiedenartigen Interessen zusammenstellt und vergleicht, die Täuschungen nachzuweisen sich bemüht, in denen die Königl. Seehandlung befangen ist, dringt nur schwach zu den Stufen und Höhen des Thrones. Und doch fordert sie nur eine Maaßregel, eine Abhülfe, die dringend nöthig ist, wenn nicht unsere nationale und staatswirthschaftliche Entwickelung in ihren Grundlagen bedroht und gefährdet, wenn nicht unser Ansehen, unser in einem so hohen Grade durch die Einführung des Zollvereins begründeter Ruhm auch nur auf Augenblicke dem Auslande gegenüber in Zweifel gezogen werden soll.

Es giebt Kreaturen, welche die edelsten und heiligsten Absichten zu würdigen nicht fähig sind, welche den Schmerz nicht verstehen, den jeder Vaterlandsfreund tief empfinden muß, wenn er sieht, wie die Verwaltung einer preußischen Behörde durch einen Verdacht getrübt, dasjenige Vertrauen

entzogen wird, worauf unsre Behörden einen gerechten Anspruch haben, und dessen auch keine entbehren kann, wenn er sieht, wie der Gewerbestand bedrückt wird, von einer Behörde bedrückt wird, die in dem Wahn befangen zu sein scheint, als thue sie ihm wohl!

Unsere Feder ist einer heiligen Sache geweiht, wir verabscheuen und erschrecken vor jeder Partheilichkeit, welche man ihr ankleben und andichten möchte!

Dem Throne, dem monarchischen Throne treu ergeben, voll Hochachtung gegen dessen Behörden und Diener, im Sinne der Allerhöchsten Bestimmungen vom 31. Januar 1843 haben wir in wohlmeinendem Sinne die Mängel und Verbesserungen augedeutet, welche nach unserer vollständigen Ueberzeugung in der Verwaltung der Königl. Seehandlung vorhanden sind und einer Abhülfe bedürfen. Wir machten von der durch das Gesetz gestatteten Freiheit Gebrauch, nicht etwa um ein Königl. Institut zu befehden, nicht etwa aus Liebe zum Streit, aus Eifer für irgend einen Gewerbestand, aus Egoismus, aus Mangel an Ehrerbietung gegen unsre Institutionen! Es ist das hohe Ansehen unserer Krone, unserer Verwaltung, die wir vor Schaden warnen zu müssen vermeinten, dem wir die Beherzigung dieser ernsten Frage zuzurufen für Recht und Pflicht hielten. Der Flecken, der auf irgend einem Theile der preußischen Verwaltung klebt, ist auch der Unserige. Wir vermögen beide nicht getrennt zu denken. Nur Unverstand und böser Wille können unsere ernste Pflicht, mit Kraft und Entschiedenheit auf eine baldige Remedur dieser Uebelstände zu dringen, unser Streben der öffentlichen Meinung Sprache zu verleihen, verdächtigen und in Zweifel ziehen.

Uns treffen diese Vorwürfe nicht, uns bleibt das

Bewußtsein einer guten Sache förderlich gewesen zu sein, etwanigen fernerweiten Berathungen und Entscheidungen einiges Material suppeditirt zu haben.

Mögen aber diese Entscheidungen ausfallen, wie sie wollen, wir haben die feste Ueberzeugung, sie werden gerecht sein. Sind die im Publikum herrschenden Meinungen und Ansichten, die auch die Unserigen sind, falsch und irrig, nun so werden sie der Aufklärung und Belehrung nicht unwerth sein! sind sie aber die richtigen und wahren, nun so werden auch unsere höchsten Staatsbehörden, denen wir unbedingtes Vertrauen schenken und Hochachtnng zollen, so wird der höchste Richter auf dem Throne, dem die Herzen des gesammten Volkes zuschlagen, die Rechte des Volkes zu erhalten und dasselbe vor Beeinträchtigung zu schützen wissen; es werden die eben jetzt einberufenen hohen Vertreter Preußischer Gerechtsame ihren hohen Beruf erkennen, und ihre Wünsche mit den Unserigen vereinen, daß das Königl. Institut darauf Bedacht nehmen möge, nach und nach sich aller seiner Etablissements zu entledigen, und einen Weg betreten, wo es im Stande ist, von einem höheren Standpuncte aus großartige gewerbliche Unternehmungen durch Geld, Rath und That zu unterstützen und zu fördern; daß dasselbe aber unter allen Umständen zur Vermeidung von ähnlichen Eingriffen in die bürgerlichen Gewerbe seine selbstständige Stellung verlieren und eine Kontrolle erhalten möge, wie sie früher bestanden hat und durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 15. Juli 1795 eingeführt worden war.

Anlage A.

Das Wollgeschäft der Seehandlung.

Herr Stadtrath Risch hat in seiner Schrift:

Das Königliche Preußische Seehandlungs-Institut und dessen Eingriffe in die bürgerlichen Gewerbe,

auch das Woll-Geschäft der Königl. Seehandlung, als ein dem allgemeinen Wohle nachtheiliges und die Freiheit der gewerblichen Thätigkeit beschränkendes darzustellen versucht. Man kann bei Jedem, der über einen Gegenstand schreiben und Andere belehren will, mit Recht voraussetzen, daß er von demselben zureichende Kenntnisse habe und besser als die zu belehrende Menge unterrichtet sei, es dürfte deshalb auch vorausgesetzt werden, daß der Herr Verfasser der in Rede stehenden Schrift nicht nur von der Woll-Produktion und dem Wollhandel des In- und Auslandes im Allgemeinen, sondern auch insbesondere von der Entstehung, Organisation und dem bisherigen Betriebe des Woll-Geschäfts der Seehandlung unterrichtet sein müsse. In dieser Voraussetzung wird man sich jedoch bei Durchlesung der Schrift gänzlich getäuscht finden, denn der Herr Verfasser weiß von alle dem wenig oder nichts, und verfällt deshalb in Widersprüche, behauptet gänzlich unwahre Facta, macht falsche Voraussetzungen und irrige Folgerungen. Der Stand der Woll-Production und der Gang der Woll-Veredlung in Preußen, im Verhältniß zu andern Staaten und den Colonien, sind ihm unbekannt. Er verkennt daher auch den wohlthätigen und segensreichen Einfluß, welchen das Wollge-

schäft der Seehandlung auf die Förderung der Landwirthschaft, Hebung und Belebung der Industrie, und insbesondere auch auf die Ernährung der arbeitenden Klasse unserer Mitbürger in Berlin ausgeübt hat und noch täglich ausübt. — Als Theilhaber des Wollgeschäfts der Seehandlungs-Societät von dessen Errichtung bis auf den heutigen Tag, bin ich natürlich mit dessen Organisation und Betriebe vollkommen vertraut, und will daher zur Widerlegung der vielfachen, von dem Herrn Stadtrath Risch aufgestellten unrichtigen Facta und daraus gezogenen irrigen Folgerungen, Nachstehendes bemerken: Zu Anfang des Jahres 1826 war die Krisis, welche im Wollhandel bevorstand, bereits mit ziemlicher Gewißheit vorauszusehen. Ich entwarf deshalb einen schriftlichen Plan, wie den drohenden Nachtheilen auf den bevorstehenden Preußischen Wollmärkten zu begegnen und großer Verlust von den Landwirthschaften, Wollhändlern und Fabrikanten nach Möglichkeit abzuwenden sei. Vielfache Bemühungen, einige große Handlungshäuser für die Ausführung meines Planes zu gewinnen und denselben auf dem Wege eines Privat-Unternehmens auszuführen, blieben ohne allen günstigen Erfolg, und schon glaubte ich die Ausführung desselben aufgeben zu müssen, als ich von einigen hochgestellten und hochgeachteten Landwirthen veranlaßt wurde, meine ihnen zur Durchsicht mitgetheilten Vorschläge dem mir bis dahin gänzlich unbekannten Herrn Chef des Seehandlungs-Instituts überreichen zu lassen. Derselbe war bereits von der traurigen Lage des Wollgeschäfts unterrichtet und nach vielfachen von ihm veranlaßten Besprechungen des Gegenstandes fand ich es meinem Interesse wie meinen Neigungen angemessen, meine Thätigkeit mit der der Königl. Seehandlung zu vereinigen, und mein Wollgeschäft in Zukunft nur mit dem dieses Königl. Instituts gemeinschaftlich zu betreiben. So wurde ich im Frühjahr 1826 Theilhaber des Woll-Ankaufs-Geschäfts der Königl. Seehandlung und übernahm die Woll-Sortirungs-Anstalt für die bei derselben zu erwartenden Depôt-Wollen. An die Stelle meines kleineren Wollgeschäfts trat nun das gemeinschaftliche größere, bei welchem die Königl. Seehandlung sich überall die obere Leitung vorbehielt, mir aber den Woll-Ankauf und die technische Ausführung ihrer Anordnungen überließ. Seit einer Reihe von Jahren wird der nach Abzug des Auslage-Kapitals, der Spesen und 5 pCt. Zinsen sich ergebende Gewinn oder Verlust jedem Theilha-

der, nämlich der Seehandlung und mir, zur Hälfte berechnet, und alle Woll-Ankäufe werden von mir auf meinen Namen gemacht, niemals habe ich mich als Bevollmächtigter der Königl. Seehandlung gerirt, und habe daher auch als solcher keinen andern Wollkäufer von den Märkten verscheuchen können. Ich bin schon viele Jahre vorher bedeutender Wollkäufer gewesen, zahle jetzt als solcher 96 Thlr. jährliche Gewerbesteuer und kann daher auch nach Errichtung des gemeinschaftlichen Geschäfts keine neue schreckende Erscheinung geworden sein. Ich bin nichts mehr und nichts weniger gewesen, als ein Concurrent, und habe wie jeder andere Wollhändler, nur Das gekauft, woran nach meiner Ansicht Gewinn zu hoffen, oder doch wenigstens kein Schaden zu fürchten war. Wie unwahr die vielfachen gegen die Seehandlung ausgesprochenen Beschuldigungen sind, daß sie die Wollpreise über ihren natürlichen Standpunkt in die Höhe getrieben habe, wird jeder unbefangene verständige Mensch aus dieser einfachen Darstellung meines Geschäfts-Verhältnisses zur Königl. Seehandlung entnehmen können. Ich würde meinen eigenen Vortheil schlecht verstanden haben, wenn ich zu erkünstelten nur Schaden bringenden Operationen die Hand geboten hätte. Auch liefert der günstige Erfolg des gemeinschaftlichen Geschäfts, welches nach Abzug der darauf lastenden oben angegebenen Kosten im Durchschnitte noch Gewinn übrig ließ, den unwiderlegbaren Beweis, daß ich keine übermäßigen Preise bezahlt, sondern, im Verein mit der Seehandlung, ganz richtig operirt habe. Dagegen kann mit Recht behauptet werden, daß das Wollgeschäft der Seehandlung sehr viel dazu beigetragen habe, die Wolle in ihrem Wollwerthe zu erhalten und vor unnatürlichen Preis-Erniedrigungen zu schützen. Niemals aber hat dasselbe, wie der Herr Verfasser behauptet, unnatürliche Preise herbeigeführt und Fabrikanten nach dem südlichern Deutschland verscheucht. Ich kenne auch nicht ein einziges Haus, welches von den preußischen Wollmärkten wegen des Wollgeschäfts der Königl. Seehandlung zurückgeblieben wäre. Ich fordere deshalb den Herrn Verfasser hierdurch auf, gefälligst diese Handlungshäuser zu nennen, welche jetzt im südlichen Deutschland kaufen, auch die Staaten und Provinzen anzugeben, in denen die Einkäufe stattfinden. So lange dies nicht geschieht, kann ich diese Behauptung nur als eine gehässige Angabe betrachten. Ein schlagender Beweis, daß

die Wollpreise in Preußen nicht unnatürlich hoch gewesen sind, ist der Umstand, daß noch in allen Jahren, seitdem das Wollgeschäft der Seehandlung existirt, nicht nur englische, französische, niederländische, russische, hamburger, belgische, in manchen Jahren selbst schwedische und schweizer Wollhändler und Fabrikanten, sondern auch Wollhändler und Fabrikanten aus Oesterreich, Sachsen und andern feine Wolle producirenden Staaten in Preußen gekauft und öfters weit höhere Preise bewilligt haben, als das Wollgeschäft der Seehandlung anlegen konnte und daß einzig und allein dadurch zuweilen eine ungewöhnliche Steigerung der Wollpreise herbeigeführt worden ist. Hätten diese Einkäufer sich anderswo ihren Bedarf wohlfeiler beschaffen können, so würden sie es gewiß gethan haben. Unrichtig ist, daß die Seehandlung große Woll-Sortirungslocale gemiethet und eingerichtet, und nur deshalb, weil im Jahre 1827 das Wollgeschäft nur mit Verlust hätte aufgegeben werden können, dasselbe fortgesetzt habe. Die Beschaffung und Haltung der hiesigen Sortirlocale, so wie der dazu gehörigen Geräthe, war stets nur meine Sache und das Wollankaufsgeschäft war, wie schon gesagt, bereits 1826 eingeleitet. Ueberdies aber wurden 1827 so viel Wollen deponirt, daß die Anstalten hier und in Breslau vollkommen beschäftigt werden konnten. Blos an der Sortirungs-Anstalt in Breslau, welche nur wenige Jahre existirte und erst 1827 eingerichtet wurde, hatte die Königl. Seehandlung ein Drittel Antheil, wahrscheinlich lediglich, um das technische Verfahren und die Spesen und Kosten controlliren zu können. Unrichtig ist ferner, daß in Folge und unmittelbar nach der 1828 Allerhöchsten Orts angebrachten Beschwerde die Woll-Einkäufe des gedachten Geschäfts deshalb beschränkt worden wären. Es wurde einzig und allein nur deshalb weniger gekauft, weil die Preise im Inlande so hoch und im Auslande so niedrig standen, daß bei einem bedeutenden Einkaufe einem großen Verluste voraussichtlich nicht zu entgehen war. Was der Herr Verfasser von einem Woll-Einkaufe auf den preußischen Wollmärkten von 10 bis 12 Tausend Zentnern sagt, soll sich wahrscheinlich auf das Jahr 1837 beziehen und wenn dem so ist, so muß das Factum als richtig zugegeben werden; jedoch mit dem Unterschiede, daß auch dieser ganze Einkauf von mir nur als Theilhaber, auf meinen Namen, nicht aber als Seehandlungsbeamter gemacht wurde. Damals wußten die

mit starken Tuchlägern versehenen Fabrikanten der Seehandlung nicht genug zu danken, daß dieselbe durch so bedeutende Einkäufe einem größeren Preisfall der Wolle entgegengewirkt und sie vor noch größerem Verluste bewahrt hatte. Der Erfolg dieser Unternehmung war überhaupt in jeder Beziehung ein segensreicher und für die Guts- und Schäferei-Besitzer von unschätzbarem Werthe. So wurde das Wollgeschäft der Seehandlung auch im Jahre 1837 eine Hülfe in der Noth und der arbeitenden und Gewerbe treibenden Klasse Berlins wurde in diesem Jahre ein Verdienst von bei Weitem mehr als 60,000 Thlr. zugewendet. Ich will jedoch nicht in Abrede stellen, daß die Wollpreise wesentlich niedriger gewesen sein würden, wenn das Wollgeschäft der Seehandlung damals nicht mehr existirt hätte. Widerspruch ist es, wenn Herr Stadtrath Risch, Seite 37 der gedachten Schrift, behauptet, die Seehandlung sei Veranlassung gewesen, daß die Wollpreise in die Höhe gegangen und dann Seite 38 wörtlich sagt:

> „man kann aber nicht behaupten, daß die Preise gegenwärtig niedriger stehen würden, wenn die Königl. Seehandlung nicht einkaufe."

Seite 36 wird gesagt, es sei 1828 von fast sämmtlichen in- und ausländischen Wollhändlern und Fabrikanten Allerhöchsten Orts eine Beschwerde eingereicht und Seite 43:

> „Die sogenannten Wollhändler führten keine Klagen und hatten auch keine Ursach dazu."

Was Herr &c. Risch von Beschränkung der gewerblichen Freiheit, von einem bei Bestimmung des Preises nicht so sorgsam zu Werke gehen spricht, ist wie die irrigen Folgerungen desselben und das ganze Chaos seiner in Bezug auf das in Rede stehende Geschäft vorgetragenen staatswirthschaftlichen Lehren und Phrasen auf das Wollgeschäft der Königl. Seehandlung ganz unanwendbar, denn Herr &c. Risch spricht von einem Geschäftsbetriebe, wie derselbe nur in seiner Phantasie, in der Wirklichkeit aber nirgends existirt. Niemand ist durch das Wollgeschäft der Seehandlung in seiner Freiheit beschränkt worden. Jeder Wollhändler, jeder Fabrikant und jeder Speculant hat zu jeder Zeit kaufen können, wo und wie er gewollt hat, niemals ist ihm die Königl. Seehandlung hindernd in den Weg getreten. Vielmehr hat sie jedem, diese Gewerbe Treibenden ihre Geschäfts-Ansicht und ihren Rath, wenn sie darum ersucht worden ist, stets offen mitgetheilt. Irrig

und unwahr ist, was der Herr Verfasser über Beschränkung des Handels, Unterdrückung und Hemmung der Industrie sagt, denn es hat gerade das Gegentheil davon statt gefunden. Die Königl. Seehandlung ist es, die es mir 1826 durch ihre zweckmäßigen und umsichtigen Anordnungen in Begründung ihres Wollgeschäfts möglich machte, nicht nur die von mir gebildeten Wollsortirer, sondern auch die Arbeiter zweier in demselben Jahre hier eingegangenen Woll-Sortiments-Handlungen, so wie das gesammte Personal einer dritten Handlung zu beschäftigen und ihnen Arbeit und Verdienst zu gewähren; sie ist es die den eben erblüheten und schon wieder dem Untergange zueilenden Gewerbszweig der Wollsortirung, der Stadt Berlin erhielt und wieder belebte. Die Königl. Seehandlung ist es, die es mir möglich machte, Hunderte von Sortirern und Woll-Arbeitern zu bilden, auf deren Vorhandensein nachher neue Wollsortiments-Handlungen gegründet wurden, und jetzt noch haben Hunderte von Menschen Arbeit und Verdienst in der Wollsortirung. Die Königl. Seehandlung ist es, der das Verdienst gebührt, zur Veredlung der Schäfereien und zum höheren Ertrage der Landgüter wesentlich beigetragen zu haben. In der durch sie geförderten Sortiranstalt sind Arbeiter gebildet, die vermöge der sich angeeigneten Wollkenntnisse, schon seit einer langen Reihe von Jahren auf Verlangen der Schäfereibesitzer nach allen Richtungen hin, in die Provinzen reisen und dort die Classification, Paarung und Ausmerzung der Heerden besorgen, den Eignern beim Bockankauf und später bei dem Waschen und Scheeren der Heerden, so wie bei allen übrigen dahin gehörigen Verrichtungen mit ihrer Sachkenntniß nützlich und behülflich sind. — Einige dieser Sortirer haben sich sogar jetzt selbstständig in entfernteren Provinzen etablirt und Hunderte von Schäfereien unter ihrer Leitung und sind Concurrenten bei dem Woll-Ankaufe geworden. Andere, die jetzt noch Sortirer in der Anstalt sind, haben 10 bis 60 solcher Schäfereien zu inspiciren und ernähren sich und ihre Familien auf eine redliche, das allgemeine Wohl befördernde Weise. Den Schäfereibesitzern selbst ist der Zutritt in die Sortirlocale nie versagt worden, vielmehr sind ihnen alle Belehrungen über Wolle, Woll-Feinheit, Qualität und Wollreichthum ꝛc. stets bereitwillig entgegengebracht. Eben so ist jungen Oekonomen zu jeder Zeit gestattet gewesen, die Sortir-Anstalten zu besuchen

und sich daselbst zu unterrichten, soweit dies ohne Störung des Geschäfts nur irgend hat geschehen können. Auch Fabrikanten und Wollhändler haben bisweilen die Sortir-Lokale Wochen lang besucht. Mit Wahrheit und Offenheit sind die Wollverkäufer unter Mittheilung der Sortiments-Verzeichnisse auf die Fehler und Mängel ihrer Wollen aufmerksam gemacht und ihnen Mittel und Wege angegeben worden, wie dieselben zu beseitigen sein dürften. Im Betreff des eigentlichen Handels mit Wolle ist noch Folgendes anzuführen: Preußen hat nach früheren mir zugekommenen amtlichen Mittheilungen circa 15 Mill. Stück Schaafe, von welchen nach landwirthschaftlichen Erfahrungen und Sätzen à 2 Ctr. p. Hundert, circa 300,000 Ctr. Wolle geschoren werden. Hiervon sind im mehrjährigen Durchschnitte nach den vorgedachten amtlichen Mittheilungen pr. 60,000 Ctr. durch englische, französische, österreichische, hamburger, mecklenburger, russische, belgische, preußische, sächsische und niederländische Fabrikanten und Wollhändler ausgeführt worden. Die Wollhändler und Fabrikanten einiger anderer Staaten, z. B. die von Schweden, Amerika u. s. w., habe ich hier deshalb nicht erwähnt, weil ihre Theilnahme theils zu geringe, theils auch nicht alljährlich stattgefunden hat. Von den vorgedachten 60,000 Ctr. werden nach Verhältniß des Geschäftsganges, so weit sich durch den Augenschein und ungefähre Nachrechnung übersehen läßt, circa 15- bis 25,000 Ctr. nach England, 12- bis 20,000 Ctr. nach andern Staaten im rohen unsortirten Zustande durch fremde Wollhändler und Fabrikanten ausgeführt, und nur etwa 15- bis 18,000 Ctr. mögen von preußischen Wollhändlern, großentheils im sortirten Zustande, exportirt werden. Dieses letztgedachte Exportgeschäft ist es nun vorzüglich, auf welches das Wollgeschäft der Seehandlungs-Societät basirt ist. Sie hat deshalb auch seit Jahren ihre eigenen Agenten in England und Frankreich, welche den Wollverkauf besorgen und leiten, überdies aber der Seehandlung von Allem, was in dieser Branche und der dabei betheiligten Industrie vorgeht, Bericht erstatten. Hierdurch ist die Seehandlung stets von Allem, was in dem Welt-Wollhandel und in der Wollproduktion anderer Staaten und Colonien vorgeht, unterrichtet und im Stande, diejenigen Anordnungen zu treffen, welche für das allgemeine Wohl als ersprießlich erachtet werden müssen. Wollte die See-

handlung den Woll-Ankauf und das Woll-Sortiments-Geschäft jetzt treiben, im nächsten Jahre wegwerfen, einige Jahre ruhen lassen, dann wieder aufnehmen und wieder wegwerfen, so würde sie bald die wahre Lage der Wollproduktion und des Wollhandels aus den Augen verlieren und die bei Gründung des Geschäfts beabsichtigten Zwecke verfehlen. Denn nur der wissende, klar sehende und richtig rechnende Geschäftsmann vermag das ihm anvertraute Ruder richtig zu führen und zu belehren, nicht aber der Ignorant und blinde Zutapper, der Mann vom bloßen Hörensagen. Der bei Weitem größere Theil der Wollen, welche angekauft werden, kommt successive zur Sortage, und die Abfallwollen, so wie die sich für den inländischen Verbrauch eignenden Sortimente, werden meistens hier an kleinere Fabrikanten und an Wollhändler verkauft, bei welchen sie so beliebt und begehrt sind, daß sie bei einem leidlichen Geschäftsgange größtentheils schon im Voraus verkauft oder doch bestellt sind. Auf diese Weise wird manchen Fabrikanten, welchen es entweder an Kasse oder an Vertrauen, fehlt, auf den Wollmärkten ihren ganzen Bedarf zu den stattfindenden Preisen einzuthun, Gelegenheit geboten, ihren Bedarf nach und nach, wie es der Gang ihres Geschäfts erfordert, aus der Sortir-Anstalt der Seehandlung zu entnehmen, und ihre Fabrikation im Gange zu erhalten. Heißt das nicht die Industrie unterstützen und befördern? Der Herr Verfasser wird doch nicht etwa behaupten wollen, daß es für die inländischen Fabrikanten besser gewesen wäre, wenn auch die von der Seehandlung erkauften Wollen von fremden Wollhändlern und Fabrikanten unsortirt ausgeführt worden wären? So lange Preußen noch 60,000 Ctr. Wolle mehr producirt als es verbrauchen kann, und so lange davon noch $\frac{4}{5}$ in unsortirtem Zustande von fremden Wollhändlern und Fabrikanten ausgeführt werden, so lange hat kein inländischer Wollkäufer Ursach, sich über die Konkurrenz des Wollgeschäfts der Seehandlung zu beschweren, es dürfte vielmehr nach meinem Dafürhalten sehr im Interesse derselben sein, wenn die Seehandlung größern Antheil an dem Export-Geschäft nähme, und ein größeres Quantum von den roh ausgehenden Wollen von einer Schur zur andern, zur Auswahl für den inländischen Fabrikanten halten könnte, demnächst aber das, was davon nicht im Inlande absorbirt würde, so wie es jetzt geschieht, allmälig dem Aus-

lande zuführte. Ich wiederhole hier, daß ich bei dem Einkauf der Wolle keine übermäßige, die Marktverhältnisse übersteigende Preise bezalt habe, allein ich scheue mich nicht, zugleich zu behaupten, daß selbst eine Steigerung der Wollpreise, wäre sie nachhaltig durchzuführen, sich mit dem Vortheil nicht bloß der Producenten, sondern auch der Fabrikanten und Händler recht wohl vertragen würde. Offenbar liegt es nämlich im Interesse der Fabrikanten des Inlandes und der Zoll-Vereins-Staaten, daß die Ausländer so theuer als möglich kaufen, denn je theuerer diese kaufen, um so leichter wird es ihnen werden, mit denselben zu konkurriren. — Angenommen nun, daß die Wollen bei einer stärkeren Konkurrenz um 5 bis 10 Thlr. höher gingen, und daß dieser Aufschlag von allen inländischen Fabrikanten mit bezalt werden müßte, so würde daraus nur folgen, daß im ersten Falle die Rente der Schäfereibesitzer um 1½ Million, im letztern Falle aber um 3 Millionen vermehrt würde. Erstere repräsentirt à 4 pCt. einen Kapital-Werth von 37½ Million und letztere zu gleichem Zinsfuße einen Kapital-Werth von 75 Millionen. Der Fabrikant aber würde, wie dies der Herr Verfasser von den „sogenannten Wollhändlern" behauptet, nur seinen Erwerbs-Gewinn, den er nehmen muß, und der nach seiner Schrift stets derselbe bleibt, auf sein Fabrikat zu schlagen haben. Würde nun in einem solchen Falle, das Land, der Staat ärmer sein oder nicht? Ich bin dafür, daß sich die Gesammtheit besser dabei befinden würde, und könnte dies durch die eigenen Behauptungen des Herrn Verfassers beweisen. Ich muß nun noch eines Umstandes gedenken, der vielleicht Herrn Stadtrath Risch Veranlassung gegeben hat, von Wollhändlern und sogenannten Wollhändlern zu sprechen. Das Wollgeschäft der Seehandlung hat besonders in früheren Jahren bisweilen sehr beträchtliche Woll-Ankäufe von hiesigen und auswärtigen Wollhändlern bis zum Belaufe von einigen Tausend Centnern von einer Firma gemacht, wodurch denselben nach Lage des Geschäfts entweder ein mäßiger Nutzen erwachsen, oder bei sinkender Conjunktur, ihr Verlust vermindert worden ist. Hierdurch ist unter den Wollhändlern und Spekulanten der Wollverkehr außerordentlich belebt worden, und derselbe hat für die Provinzen Pommern, Westpreußen, Ostpreußen, Litthauen und das Großherzogthum Posen die wohlthätigsten Folgen gehabt, indem hierdurch in diesen Provinzen eine Konkur-

renz im Woll-Einkaufe hervorgerufen wurde, wie sie meines Wissens vorher niemals statt gehabt hatte. Die natürlichen Folgen davon waren verhältnißmäßig höhere Preise, als bisher, Belebung der Woll-Production und Woll-Veredlung. So wirkte das qu. Wollgeschäft auch in den entfernten Provinzen, wo es keine directe Einkäufe machen konnte, wohlthätig auf die Wollproduction und zum Besten der Consumenten. Denn, nach der eigenen Lehre des Hrn. Verfassers, verträgt sich ja der Vortheil der Producenten auch stets mit dem Interesse der Consumenten. Es kann wohl nicht in Abrede gestellt werden, daß das Wollgeschäft der Seehandlungs-Societät seit 1826 gewissermaßen der Träger des Woll-Sortirungs-Geschäfts in Berlin geworden ist, und ich glaube nicht zuviel zu behaupten, wenn ich sage, daß dadurch der arbeitenden und industriellen Klasse schon seit einer Reihe von Jahren im Durchschnitt ein jährlicher Verdienst von mindestens 50,000 Thlr. erwachsen ist. — Es hat keines Vereins zur Unterstützung der armen Wollarbeiter bedurft, sondern ich habe in früherer Zeit, wenn es denselben an Beschäftigung fehlte, in manchem Frühjahre 2- bis 3000 Thlr. Wartegelder gezalt, oder auch Wollen lediglich in der Absicht erkauft, um meinen Arbeitern Beschäftigung und Broderwerb zu gewähren, wobei ich den dabei gemachten Verlust einzig und allein aus meinen eigenen Mitteln gedeckt habe, und leider hat derselbe nicht selten den Betrag des Wartegeldes überschritten. Seit mehreren Jahren, in welchen sich das Woll-Sortir-Geschäft anderer und neuer Wollhandlungen vergrößert hat, und den Wollsortirern Gelegenheit zu anderweitiger Beschäftigung geboten ist, fällt jedoch dieser Uebelstand weg. — Der Herr Verfasser gedenkt im Eingange seiner Schrift der Industrie Englands und Frankreichs, und es könnte wohl sein, daß mancher Fabrikant der Vereins-Staaten, der mit den Industrie-Verhältnissen gedachter Staaten weniger bekannt ist, dadurch veranlaßt würde, zu glauben, daß der dortige Fabrikant die preußische Wolle eben so wohlfeil haben könnte, als sie ihm zu stehen kommt. Diesem Irrthume zu begegnen, erlaube ich mir, Folgendes zu bemerken. — Das Woll-Geschäft der Seehandlung hat in beiden Staaten ziemlich bedeutende Quantitäten Wolle eingeführt, und ist daher von den desfallsigen dortigen Verhältnissen vollständig unterrichtet. Der preußische Ausgangszoll ist 2 Thlr. pro Ctr., der gesetzliche Eingangszoll auf

Wolle in Frankreich 22 pCt. des Werths, die Fracht dahin circa 3 Thlr. pro Ctr., die dort übliche Provision und delcredere 4 pCt. Diese gesammten Spesen betragen auf eine Wolle, welche wir hier à 100 Thlr. pro Ctr. verkaufen, unter gleichen Bedingungen 33 Thlr. 15 Sgr., so daß also der hiesige Fabrikant eine solche Wolle um 33 Thlr. 15 Sgr. pro Ctr. wohlfeiler hat, als der französische Fabrikant. — In England bestand bei Errichtung des Wollgeschäfts der Seehandlung ein Eingangszoll von 6 d. pro Pfd., etwa 18 Thlr. 18 Sgr. pro Ctr., welcher nach und nach ermäßigt und endlich während des letztverflossenen Frühjahrs-Wollmarktes ganz aufgehoben wurde. Dessen ungeachtet ruhen auf den dahin gehenden und durch Commissionaire verkauften Wollen: der preußische Ausgangszoll, die Fracht nach Hamburg, Spedition, See-Assekuranz, Fracht nach England, Provision und delcredere u. s. w., auf einer Wolle, die wir den hiesigen Fabrikanten à 100 Thlr. erlassen: 12 Thlr. 20 Sgr., eine Kleinigkeit mehr oder weniger, nach Verhältniß der Fracht und des Courses. Der preußische Fabrikant steht also bei einer Wolle gedachter Qualität gegen den englischen um 12 Thl. 20 Sgr. im Vortheil. Bei directen Einkäufen der Engländer und Franzosen werden die Spesen um einen Theil der Provision und des delcredere vermindert, dagegen aber fallen größere Zinsen, Reise-Spesen &c. darauf, so daß dadurch das Verhältniß nicht wesentlich verändert werden dürfte. — Das Woll-Geschäft der Seehandlungs-Societät hat in den letzten Jahren einen besonders starken Woll-Verkehr mit Frankreich gehabt, und daselbst Wollen bis zum hiesigen Nettobetrage von 190 Thlr. pro Ctr. abgesetzt, die der französische Fabrikant mit 18 Frs. per Kilogram, also mit 254 Thlr. pro Ctr. bezalen mußte. Der preußische Woll-Consument hätte diese Wolle um 64 Thlr. wohlfeiler haben können und dennoch ist auch nicht ein Centner von dergleichen Waare verlangt worden oder abzusetzen gewesen. Ungeachtet der bedeutend theuereren Wolle und des Eingangszolles von 30 Thlr. pro Ctr. der daraus gefertigten Fabrikate, werden dennoch mancherlei Fabrikate aus den theuern deutschen Wollen nicht nur in die Vereins-Staaten, sondern auch in Preußen eingeführt, wobei indessen die respektive Regierung den Fabrikanten einen Ausfuhrzoll (in Frankreich von 10 pCt.) zurückgewährt. Ich muß gestehen, die Aufregung gegen

das Wollgeschäft der Seehandlung erinnert sehr an die finstere Zeit der Hexenprozesse, wo die sogenannte allgemeine Stimme Hexen erkannte und anklagte, und competente Behörden sie zum Tode verurtheilten und unter den Augen der Magistrats-Personen hinrichten ließen. Es giebt meines Wissens im ganzen preußischen Staate nur einen einzigen Wollhändler, der sich mit Recht über die Königl. Seehandlung beklagen könnte, und dieser bin ich selbst. Meine Beschwerde könnte folgende sein: Der Herr Chef des Seehandlungs-Instituts ließ bisher zur Zeit der Wollmärkte nicht nur mit großer Liberalität für die bei der Seehandlung accreditirten in- und ausländischen Wollhändler und Fabrikanten, so weit es mit den Prinzipien dieses Königl. Instituts vereinbar ist und mit Sicherheit geschehen kann, Gelder zalen, sondern derselbe hatte auch die unter seinen Befehlen stehende Königl. Bank autorisirt, den Wollhändlern und Fabrikanten außer der Wollmarkzeit Gelder gegen Berechnung von 4 pCt. Zinsen vorzuschießen. Hierdurch haben die inländischen Wollhändler und Fabrikanten seit einer Reihe von Jahren Geld zu 4 pCt. gehabt, während das Wollgeschäft der Seehandlung, und also auch ich, für die vorgeschossenen Gelder 5 pCt. Zinsen zalen mußte. Aber ich will mich dennoch nicht beklagen, denn ich finde zureichende Entschädigung in dem Bewußtsein, Gutes gewirkt und zum allgemeinen Wohle und Fortschritte mit beigetragen zu haben. Ich hoffe, daß der Hr. Verfasser, nachdem er das Vorstehende gelesen und erwogen hat, die Ungehörigkeit und Unfähigkeit des Richterstuhles, von welchem aus er das Wollgeschäft der Seehandlung zur Cassation verurtheilt hat, einsehen, und als ein guter Staatsbürger und Christ zuvörderst sich selbst von dem in Rede stehenden Gegenstande näher informiren wird, bevor er in Zukunft die durch Allerhöchste Entschließungen bestehenden Verhältnisse, als dem allgemeinen Wohle nachtheilig darzustellen, und die Fähigkeit und Handlungsweise Königl. Behörden in Zweifel zu ziehen versucht. Wahrlich, ich müßte es sehr beklagen, wenn ich nicht glauben dürfte, daß andere Angelegenheiten der Commune richtiger von ihm durchschaut und beurtheilt würden, als das Wollgeschäft der Seehandlung. Schließlich erlaube ich mir noch, zu erklären, daß ich niemals Königl. Beamter war, in keiner Art von Besoldung stehe, und auf keine Weise von der Königl. Seehandlung dazu veranlaßt worden bin, diese

Zeilen zu schreiben, daß ich vielmehr, empört über so vielfach nichtige Anfeindungen und unbegründete Beschuldigungen, mich lediglich von meinem eigenen Gefühle getrieben gesehen habe, meine Wissenschaft und Ansicht von dem mich betreffenden Theile der qu. Schrift auszusprechen. Ich erkläre ferner, daß nicht mein pecuniaires Interesse mich veranlaßte, die Partie der Seehandlung zu nehmen, um mich etwa zu insinuiren und in dem bisherigen Geschäfts-Verhältnisse zu bleiben, daß ich vielmehr die vollkommene Ueberzeugung habe, daß mein eigenes Geschäfts-Verdienst bei einer etwanigen Trennung von der Seehandlung gewinnen würde, und daß daher nur höhere und edlere Rücksichten mich bestimmen können, meine Verbindung mit derselben fortzusetzen.

C. C. Westphal.

Anlage B.

Der Wahrheit die Ehre.

Beitrag zu den Verhandlungen über den Geschäftsbetrieb der Seehandlung.

Die Publizität hat sich in neuester Zeit auch bei uns zu einer Macht herangebildet, welche den wohlthätigsten Einfluß sowohl auf die Regierenden, als die Regierten ausübt. Sie ruft in jeder Angelegenheit eine öffentliche Meinung ins Leben, welche, wenn auch in mancher Hinsicht beschwerlich für die Behörden, doch durch die erweckte größere Regsamkeit der Regierten nur höchst vortheilhaft und erstarkend für den ganzen Staat wirkt. Seit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm IV. hat das innerhalb der gesetzlichen Grenzen freie Wort eine Kraft geltend gemacht, hat einen Enthusiasmus hervorgerufen, wie es sonst nur in den wichtigsten Epochen des Vaterlandes eine

Erscheinung war. Eine Kraft, die alle Fibern jedes Einzelnen feurig durchbebt, und Jedem das Hochgefühl der Geltung seines Selbst in heller Klarheit vor die Seele führt. Wo Jedes, auch des Geringsten, Meinung frei und ohne Rücksicht, nur mit dem besten Willen ausgesprochen, mögliche Beachtung findet, und ein Scherflein ist zu den Bestimmungen, unter welchen wir mit Millionen unserer Mitbürger in denselben socialen Verhältnissen leben: Bestimmungen, welches die Bedingungen sind, unter welchen wir die uns freistehenden socialen Rechte genießen, und demzufolge unsere Verpflichtungen zur Erhaltung des ganzen Gesellschaftszustandes, in welchem wir leben, beitragen müssen; zur Erhaltung der Gesellschaft, in die wir eintreten durch unsere Geburt; zur Erhaltung der Gesellschaft, in die wir eintreten ohne unsern Willen, nur durch die Allmacht des Höchsten dazu ausersehen; der Gesellschaft, in die wir eintreten durch stillschweigenden Vertrag, verehrt vom Urahn auf Vater und Sohn, und Enkel seit undenklichen Zeiten.

Unser König hat durch das uns gemachte Geschenk des freien Wortes Zeugniß abgelegt, wie er freie Seelen liebt und Unterthanen haben, nicht aber über niedrige Seelen und Sclaven herrschen will.

Um so mehr muß jedoch auch das uns gewordene Geschenk der freien Besprechung unserer Angelegenheiten würdig aufgefaßt, und nur der Wahrheit geweiht, nie aber dem Dienst der Lüge förderlich sein. Nicht zu ermessen sind die Nachtheile, welche eine falsch durch die Oeffentlichkeit geleitete und festgewurzelte Meinung hervorbringt. Von der einen Seite wird mit Vertrauen, mit der biedersten Offenheit entgegengekommen; von der andern Seite ist Mißtrauen (mindestens) erweckt worden, welches das mit bester Absicht Gebotene verdächtigen will, und falsche Absicht unterlegt. Ist ein solches Mißtrauen einmal entstanden, so wirkt es minder oder mehr nachtheilig auf alles öffentliche Wohl ein, und ebenso in Wechselwirkung auf das spezielle Wohl jedes Einzelnen.

Die Publizität zu einseitigen Zwecken, zu Parteizwecken zu benutzen, ist ein Mißbrauch dieser Macht; um so mehr aber Mißbrauch, wenn den sein sollenden Beweisen gewisser Behauptungen die wesentliche Beweiskraft mangelt. Möchte doch Jeder, ehe er über jedweden Gegenstand spricht und ein Urtheil abgiebt, um dadurch Einfluß zu er-

langen, das „audiatur et altera pars“ gehörig beachten und wohl überlegen. Schmach gebührt aber dem, der aus innerer Ueberzeugung mit anerkannten Beweismitteln versehen, schweigt. Es gilt den Kampf der Wahrheit gegen die Lüge, des Lichts gegen die Finsterniß; es gilt, das Vertrauen zwischen Fürst und Volk, durch unwahre Angaben, wenn auch mittelbar, gefährdet, durch die siegende Kraft der Ueberzeugung zu festigen. Den Angriff auf eine Staatsanstalt, einer Anzahl vermeintlich durch dieselbe gedrückter Unterthanen vermittelst der moralischen Ueberzeugung zurückzuweisen, und ihnen die wirkliche Ursache ihrer Beschwerden darzustellen, ist das Ziel, welches wir uns gestellt. Auch nicht ein Schatten des mangelnden Vertrauens der allumfassenden Liebe des Regenten, die jedem Einzelnen gilt, darf aufkommen; und Verdächtigungen, so gehaltlos wie unwürdig, fallen in ihr Nichts zurück.

Schon seit mehreren Wochen erfüllt die Organe der Tagespresse ein Kämpfen für und wider die Maßnahmen und Einrichtungen der Seehandlung, eines Instituts, welches seit seiner Begründung sich nur durch segensreiche Erfolge im Interesse der Bewohner des preußischen Staates ausgezeichnet hat. — Aus den bereits öffentlich gepflogenen Verhandlungen macht sich die angreifende Partei durch ihre grenzenlose Einseitigkeit bemerklich; die der Vertheidiger macht sich wieder dadurch der Partheilichkeit ihrerseits verdächtig, weil man in ihnen Personen, die mit dem angefeindeten Institut in vielfacher Geschäftsverbindung stehen, erkennt, und wo es anonym geschieht, zu erkennen glaubt. Um so mehr dürften sich die Ansichten eines unpartheiischen Mannes, der mit der Seehandlung in gar keiner, mit den Angreifenden jedoch in mannigfachen Beziehungen steht, Geltung verschaffen. Wir haben schon öfters die Fackel der Wahrheit geschwungen, und unsere Meinungen, ohne Scheu vor Jedermann, nur der Wahrheit gemäß, ausgesprochen und behauptet. Diesem Grundsatz wollen wir auch hier getreu bleiben. — Was wir beurtheilen und was wir behaupten, soll nicht über den Kreis dessen hinausgehen, worüber wir uns ein competentes Urtheil, theils aus eigener Erfahrung, theils aus der Erfahrung kenntnißvoller Gewährsmänner,

zutrauen; fern sei es jedoch von uns, über Zustände abürtheilen zu wollen, die uns nicht aus eigener Anschauung bekannt sind, und von denen wir keine Kenntniß besitzen. — Es ist nicht möglich, aus gelieferten Materialien ohne Sachkenntniß ein consequentes Erkenntniß zu fällen; denn gewiß wird der Schuldige jedesmal Recht haben, wenn er die unwahre Schilderung seiner Zustände und die darüber sprechenden Daten uns recht eindringlich dargestellt hat.

Aus was für edlem Antrieb wir an und für sich die Schrift des Herrn Stadtrath Risch — Rechte vermeintlich durch ein Staats-Institut gekränkter und geschadeter Unterthanen gegen die Bedrückung wahrzunehmen — entsprossen erachten, so viel Anerkennung das Auftreten des Herrn Verfassers verdiente, wenn die gemachten Anschuldigungen in der Wirklichkeit vorhanden wären; so darf ihm doch der Tadel der völlig verfehlten und grundfalschen Auffassung des einen Geschäftszweiges der Seehandlung, der Mehlfabrikation und des Mehlhandels, nicht entgehen; da seine Beschuldigungen nicht in der Wirklichkeit vorhanden sind. Sollte dies nicht zu beweisen und das richtige Sachverhältniß auch in den andern Geschäftszweigen, wie auch da Irrthümer über Irrthümer in seiner Darstellung sich häufen, festzustellen sein?

Er hat sich bei dem bezüglichen Gegenstande von der Partei des Rückschrittes, sich seiner selbst unbewußt, vermeinend, der guten Sache zu dienen, als Werkzeug benutzen lassen. Allen intelligenten Müllern und Mehlhändlern ist die Bodenlosigkeit seiner aufgestellten Scheingründe bekannt genug; wir haben daher in unserer Zurechtweisung nur mit dem obscuren Theil dieser Gewerbetreibenden zu thun und diesen zu überzeugen; für die Intelligenten brauche ich keine Beweise, sie sind genugsam davon erfüllt und Allen bekannt.

In Folge seiner falschen Auffassung des Betriebes genannten Fabrikationszweiges sind mehrere Zeitungsartikel mit einer solchen Leidenschaftlichkeit verfaßt, erschienen, die der ruhigen Erörterung des Gegenstandes in jeder Hinsicht nur schädlich sein kann.

Zur klaren Anschauung und ruhigen Betrachtung desselben drängen sich hauptsächlich drei Fragen zur Beantwortung auf, welche, unserer Ansicht zufolge, Das er-

schöpfen werden, was sich darin feststellen läßt und zur Berichtigung und Zurückweisung der falschen Angriffe dienen kann.

I. Ist die Mehlfabrikation der Seehandlung zum Bedürfniß der Bewohner des Staates nothwendig?

II. Tritt durch diese Fabrikation eine Ueberfüllung des Marktes ein?

III. Schadet die Mehlfabrikation der Seehandlung den Müllern und vorzüglich den Windmüllern so bedeutend, daß es in Aussicht steht, ihr Geschäftsbetrieb werde nach und nach ganz aufhören müssen?

I. Unbedingt bejahen wir die erste Frage: Für jetzt ist die Mehlfabrikation der Seehandlung Bedürfniß der Bewohner des Staats.

1) Seit langer Zeit hat sich schon, vorzüglich bei den Bewohnern der größern Städte die Nothwendigkeit festgestellt, weißeres und feineres Brod zu genießen, als durch das Zusammenschütten der verschiedenen Mehlsorten, vorzüglich der ältern Müllerei, erzielt werden kann. Zu dem Ende sahen sich die Bäcker genöthigt, um dem Bedarf des Publikums zu genügen, stets feines Roggenmehl zu kaufen, um das eigene Gemahl zu verbessern. Das Bedürfniß, besseres Mehl, als durch die deutsche Müllerei erlangt wird, zu haben, nahm immer mehr überhand, und der Bäcker mußte auf alle Art, wo er konnte, um sein Geschäft zeitgemäß zu betreiben, suchen, sich in Besitz von feinem Roggenmehl zu setzen. Weizenmehl ist dazu zu kostspielig, theils der hohen Steuer, theils seiner geringen Ergiebigkeit wegen. Die Berichte Reisender, Aussagen sich hier aufhaltender Fremder, und eigene Anschauung der Bäcker, daß anderen Orts besseres Brod, wie hier, gebräuchlich, brachten und bringen noch fortwährend, in Verbindung, mit dem Bedürfniß, eine Concurrenz, ein rühmliches Streben zur Erzielung schöneren und weißeren Brodes, unter den Bäkkern selbst, hervor. Wer wird dies rühmliche Streben tadeln? — Wer daher weißes Mehl, das nothwendige Product zur Hervorbringung eines weißen Brodes, feil bietet, um dem dringenden Bedürfniß zu genügen, dem wird es rascher abgekauft als andern das gröbere.

Die ersten zur amerikanischen Müllerei eingerichteten

Mühlen der Umgegend wurden, weil sie mehr und viel weißeres Mehl lieferten, als die alten Mühlen, von den Bäckern gleichsam mit Mahlgut überschwemmt. Obgleich ein viel höheres Mahllohn gezahlt werden mußte; obgleich der Bäcker 6, 8 Monat, ja noch länger, warten mußte, ehe er sein in Mehl verwandeltes Gut zurück erhielt; obgleich vielseitig kostspielige Seitenwege eingeschlagen wurden, um theilweise eher Mehl zu erhalten; genug, durch das Bedürfniß des verzehrenden Theils der Bevölkerung, d. h. Aller, mußten sich die Bäcker in diese Verhältnisse schicken. Später haben zwar äußere Ursachen und innere Verwaltungs-Maßregeln einzelner Mühlen, die mit zu den ersten gehörten, welche sich die Verbesserungen der amerikanischen Müllerei aneigneten, die erwähnten Verhältnisse völlig verändert; es weiter auszuführen, gehört jedoch nicht für die Oeffentlichkeit.

Die Verbesserungen der neueren Müllerei sind nicht von heut und gestern, sondern datiren schon seit 60 bis 70 Jahren; dessenungeachtet war doch die erste zur trocknen Müllerei eingerichtete Mühle im Staate die der Herren Schumann und Krauske hier, welche 1824 in Betrieb gesetzt wurde. Schon die Albion-Mühle, eine Dampfmühle zu London, welche im Jahre 1788 abbrannte, hatte sich viele der erst neuerdings bei uns eingeführten Verbesserungen zu eigen gemacht. Wer über diese Verhältnisse, die schon der Geschichte anheimgefallen sind, sich näher unterrichten will, findet das Weitere in Krünitz ökonom-technologischer Encyclopädie, Band 77 — 78.

2) Daß das Bedürfniß, weißes Brod haben zu müssen, aber nicht allein aus der Liebe zum Wohlgeschmack, aus bloßem Gaumenkitzel hervorgegangen, sondern daß es höchst nothwendig und heilige Pflicht der Staatsbehörden zum Wohl der Unterthanen ist, mit aller Kraft dafür Sorge zu tragen, leuchtet aus Folgendem ein: In allen volkreichen Städten beschäftigt sich der größte Theil der Bewohner mit Arbeiten, welche eine anhaltend sitzende Lebensart, oder eine Lebensart erfordern, die nicht viele und keine anhaltende Körperbewegung in freier Luft zuläßt. Mit der sich vermehrenden Industrie nimmt dieser Theil der Bevölkerung verhältnißmäßig bedeutend zu, und für diesen ist es von der höchsten Nothwendigkeit, ein weißeres, leichteres Brod, als früher allgemein üblich war, zu beschaffen. Die nachtheiligen Folgen des vielen Genus-

ses von schwarzem Brod bei dieser Bevölkerung sind Krankheiten in mancherlei Gestalt, und hauptsächlich die, Geist und Körper verdumpfende, so allgemeine Scrophelkrankheit. Wir appelliren deswegen an die Zeugnisse und Erfahrungen der Herren Mediciner.

3) In den Mühlen der Umgebungen der Städte Rawicz, Fraustadt, Guhrau, Bojanowo u. s. w. wird, außer der gröbern Sorte, unter der Benennung des „schlesischen Mehls" bekannten, eine feinere Gattung Mehl, jedoch in minder bedeutender Quantität, fabricirt. Die Windmühlen, welche solches anfertigen, haben sich schon einige Verbesserungen der amerikanischen Müllerei angenommen. Für den Absatz dieses weißen Mehls ist noch nie Mangel gewesen, sondern, obgleich der Preis bedeutend höher, als der des schwärzeren Mehles, ist es stets früher als letzteres nicht nur verkauft worden, sondern es findet häufig Nachfrage, welche nicht befriedigt werden kann, statt. Wer erkennt hierin nicht die Nothwendigkeit des Bedürfnisses? Nur der grenzenloseste Indifferentismus nicht.

Ja, schon lange vorher, ehe die Seehandlung daran dachte, eine Mühle zu acquiriren, wissen ja alle Müller und Mehlverkäufer, daß weißeres Mehl stets leichter verkäuflich und mehr gesucht wird, als schwärzeres. Wenn daher in der Fabrikation Verbesserungeu eintreten, durch das zeitgemäße Bedürfniß bedingt, und die Geschäftstreibenden beharren bis auf geringe Ausnahmen beim Alten, so können sie Niemand für den Schaden, der ihnen dadurch entsteht, als sich selbst verantwortlich machen. Und wahrlich, verlangen werden sie doch nicht, daß ihrem starren Anhalten an das Alte, Schlechtere zur Liebe Millionen Menschen sich mit schwärzerem, ungesunderm und unverdaulicherm Brod begnügen sollen? Ist es nicht in einem analogen Geschäftszweige Schlesiens, der Leinwands-Fabrikation, von den Tagesschriftstellern in neuester Zeit den Behörden zum Vorwurf angerechnet, das unterlassen zu haben, was bei der Mehlfabrikation zum Vorwurf angerechnet wird, gethan zu haben: die Errichtung von Musterfabriken, um den kleineren Gewerbtreibenden das Neue, Bessere durch eigene Anschauung begreiflich zu machen. — Niemand kann den gewaltigen Lauf

der Entwickelung, Niemand kann das „Vorwärts" des Zeitgeistes, nicht in geistiger, nicht in materieller Hinsicht, aufhalten. Jeder wird mit fortgerissen, und wer sich dagegenstemmt mit seiner geringen Kraft, wird zermalmt zur Erreichung höheren Endzweckes. Ein Blick auf die Weltgeschichte rechtfertigt unsere Behauptung.

4) In den Jahren 1826 — 1834 wurde von der Actien-Gesellschaft der Herkules-Mühle zu Bromberg eine ausgedehnte Mehlfabrikation und Mehlhandel betrieben. Der Hauptabsatzort war vorzugsweise Berlin, und hatte das geachtete Handlungshaus Reichner und Söhne den Debit dieles Mehls. Obgleich so bedeutende Massen Mehl, wie von dieser einen Mühle, von allen Seehandlungsmühlen zusammengenommen hier noch nicht abgesetzt sind, so fiel es zu der Zeit doch Niemand ein, darüber Klage zu führen. Obgleich die Consumtion, vermöge der circa 80,000 bis 120,000 Seelen geringeren Bevölkerung, damals im Ganzen viel geringer war, als jetzt, so fand sich doch Niemand in seinem Geschäftsbetrieb zurückgesetzt. Der Absatz des schlesischen Mehls war dazumal, zufolge der amtlichen Steuerregister, viel geringer, als zur jetzigen Zeit. Der Umfang der Fabrikation dieses Mehls hat sich also seitdem, so wie der Absatz auf Berlin, vermehrt, und alle Gründe zu Klagen eines vernünftigen, in seinen Ansprüchen bescheidenen Menschen fallen fort.

Das Bedürfniß stellte den Gebrauch des bromberger Mehles, welches in 4 Gattungen, entweder zusammen, oder in jeder Gattung einzeln, nach eines Jeden Gebrauch und Bedarf geliefert wird, fest.

Der Güte des Chefs oben genannter Handlung verdanken wir folgende Notizen über den Verkauf des bromberger Mehls in den Jahren 1829 — 1834:

	Weizenmehl:	Roggen:	Zusammen:
1829:	14,446 Ctr.	40,094 Ctr.	54,540 Ctr.
1830:	9173 „	28,109 „	37,282 „
1831:	6456 „	24,288 „	30,744 „
1832:	3816 „	17,844 „	21,660 „
1833:	1212 „	12,923 „	14,135 „
1834:	1457 „	10,519 „	11,976 „
	36,560 Ctr.	133,777 Ctr.	170,337 Ctr.

Es sind die 6 letzten Jahre des Geschäftsbetriebes der bromberger Hercules-Mühle. Das Geschäft wurde mit abnehmendem Eifer betrieben, und obgleich die Kauflust gleich blieb und das Bedürfniß sich vermehrte, dennoch weniger Mehl gesandt, und es konnte in den letzten Jahren daher auch weniger nur verkauft werden. — Der Total-Absatz aller Seehandlungs-Mühlen seit den 9 Jahren ihres Bestehens ist nach Berlin nur 158,981 Ctr. gewesen: Also: in 9 Jahren haben alle Seehandlungs-Mühlen zusammen 11,354 Ctr. Mehl weniger; als die einzige Bromberger Mühle in den Händen von Actionairen in den letzten sechs Jahren ihres Bestehens nach Berlin geschickt. Damals wurde nicht über Ueberschwemmung des Marktes, nicht über den Schaden, den Müller und Mehlhändler davon haben, geklagt, warum jetzt, bei keinem Anlaß. Zahlen beweisen, und wer will die Richtigkeit dieser Beweise widerlegen?

Warum machten nicht schon damals die Müller, welche nur zum Verkauf mahlen, sich die genugsam bekannten Verbesserungen zu eigen? Nachfrage nach feinem Mehl ist beständig gewesen, also Mangel an Absatz nicht denkbar. Als sich die Bromberger Actien-Mühlen-Gesellschaft 1834 auflöste, trat hinsichtlich des Bedarfs an feinem Mehl ein fühlbarer Mangel ein, der durch nichts, als durch rasches Einschreiten der Müller zur Abhelfung dieses Mangels abgeändert werden konnte. Geschah es? Nein, es blieb Alles beim alten Schlendrian. — 1835 wurde die Ohlauer Mühle nach beendetem Bau in Betrieb gesetzt, und das erste Mehl von dort langte zum Verkauf hier an. Mit welcher Vorliebe es aber trotz des theuren Preises seiner Güte wegen dazumal gekauft wurde und noch fortwährend gekauft wird, rufe ich alle meine Collegen als Zeugen auf. Eben so ist es Wahrheit, daß, wenn plötzlich die Fabrikation der Seehandlung aufhören sollte, ein Mangel eintreten würde. Grobes Mehl, das ohne Zusatz von feinem kein Brod giebt, wäre in Fülle vorhanden, aber kein feines, und die Art des Geschäftsbetriebes der andern seit der Zeit erbauten amerikanischen Mühlen ist nicht von der Beschaffenheit, um den dadurch entstehenden Mangel zu beseitigen. Alle größere amerikanische Mühlen in der Umgegend Berlins vermahlen nur gegen Mahllohn das zugesandte Getraide, oder mahlen auf Bestellung, wo der Ankauf des Mahlguts

dem Müller überlassen bleibt. In beiden Fällen muß aber der Besteller auch die erzielten geringeren Gattungen Mehl annehmen. Diese Gattungen unter einander gemengt, geben zwar mitunter ein solches Brod, welches den Anforderungen entspricht, häufig aber auch nicht; womit soll nun der Bedarf des feineren Brodes gedeckt werden; womit soll das Mehl verbessert werden, welches auf den Windmühlen der Umgegend gefertigt, oder auch sonst gekauft wird. — Von den Inhabern größerer Mühlen wird zwar etwas feines Mehl zum Verkauf gestellt, das Quantum ist aber zum Verhältniß des ganzen Bedarfs unbedeutend, und die Windmüller der Gegend mahlen sämmtlich mit so geringer Ausnahme, daß diese für nichts gerechnet werden kann, nur für Mahllon, also von ihnen kann aus dieser und auch aus andern Ursachen keine Abhülfe des Bedarfs erwartet werden.

Die Seehandlungs-Mühlen mahlen dagegen nur für eigene Rechnung, nicht für Mahllohn, und stellen ihr fertiges Mehl zum Verkauf, also eine ganz andere Art der Geschäftsführung, ähnlich der schon oben erwähnten bromberger. Nach den größeren Städten wird hauptsächlich das feine Mehl gesandt, denn da ist dessen Bedarf; die gröberen Mehlsorten, welche bei der amerikanischen Müllerei nur von unbedeutender Quantität sind, und die Kleie werden von kleineren Städten und vom platten Lande gesucht, da der Bedarf dieser Produkte wieder da vorherrschend ist. — Verkauft der Bauer nicht auch lieber seinen Bedarf von Brodkorn an eine nahe gelegene größere Mühle und nimmt fertiges Mehl nach einer ihm zugestellten verständlichen Berechnung wieder zurück, als daß er es zu einem Windmüller bringt, wo er oft auf eine Kleinigkeit zufolge anhaltender Windstille mehrere Wochen warten muß, ehe er sein Mehl zurück erhält? Er ist doch nun genöthigt, seinen Bedarf an Mehl oder Brod zu kaufen, was er sonst unter allen Verhältnissen zu vermeiden suchen muß.

Kurzum, wir mögen den ganzen Fall ansehen von welcher Seite wir wollen, das Bedürfniß, fertiges weißes Mehl in einer Stadt von nahe 400,000 Einwohnern zu haben, liegt in jeder Hinsicht vor, und da kein Privat-Unternehmer sich dazu gefunden, ist es nur Fürsorge der Staats-Regierung, daß sie durch das Organ der Seehandlung diesem Bedürfniß abgeholfen hat.

II. Die zweite Frage: Ob die Sehandlung durch

ihre Fabrikation den Markt überfüllt? kann schon aus Beantwortung der ersten abgeleitet und entschieden mit Nein beantwortet werden.

1) Der Absatz des fertigen schlesischen Mehl, obschon von mangelhafter Qualität, hat sich in den letzten Jahren in Berlin fortwährend vermehrt, wenn überhaupt nicht andere Umstände die Absendung verhinderten. Daß der Absatz und die Art desselben an und für sich schwieriger geworden, ist in allen merkantilischen Verhältnissen eben so, nicht allein im Mehlhandel, und jeder Kaufmann weiß es ja recht gut. Im Jahre 1829, als die größte Sendung bromberger Mehl hierher kam, war die Bevölkerung um circa 120,000 Seelen geringer, als jetzt. Wird die Mehlconsumtion eines Menschen im Durchschnitt auf 2 Ctr. Mehl jährlich angenommen, wie sich zufolge des Gesammtverbrauchs ungefähr ergiebt, so müßten gegen diese vergangene Zeit, wo die Mehlhändler nicht klagten, wenn sie heut denselben Absatz hätten, circa 240,000 Ctr. Mehl und da die Seehandlung der Ueberfüllung des Marktes hier beschuldigt ist, von dieser auch hier eingeführt sein; dagegen sind im vorigen Jahre von diesem Institut nur 48,885 Ctr., also der fünfte Theil des Bedarfs der Zunahme der Bevölkerung Berlins seit 15 Jahren eingeführt worden. Oder bei einer Mehrbevölkerung von 120,000 Seelen, 5655 Ctr. Mehl weniger als im Jahre 1829 von der bromberger Mühle hier verkauft wurde. Wo bleibt nun die Beschuldigung der Ueberfüllung des Marktes? Sie fällt in ihre eigene Nichtigkeit zusammen.

2) Es wurde vor Einführung der Gewerbefreiheit von den Behörden für nothwendig gehalten, daß jeder Bäcker auf wenigstens 6 Wochen Vorrath Mehl in seinem Hause haben müsse, und diese Vorräthe waren polizeilicher Controlle unterworfen. Man kam zwar später davon ab, aber Pflicht der Behörde ist es unter jeden Umständen, mit dafür Sorge zu tragen, daß bei einer Anhäufung von Menschen auch hinreichend Nahrungsmittel vorhanden sind. Wie aber Fälle des Mangels nicht außer der Möglichkeit liegen, verweise ich auf das Jahr 1842, wo während des anhaltend trocknen Sommers in den Mittel- und Süddeutschen Landschaften die Gewässer, welche Mühlen treiben, ausgetrocknet waren; der Wind, dies ungetreue Element,

war zum großen Glücke nicht ganz und gar müßig. — Die ganze Mehl-Zufuhr von Rawicz, Guhrau u. s. w. blieb für Berlin eine Zeitlang aus; es war bequemerer Absatz da, denn das Mehl wurde von den Consumenten aus den Mühlen geholt, und nach dem Gebirge bis nach Sachsen verführt. Das in Berlin vorräthige Mehl wurde überall hin, und vorzüglich nach Leipzig, Dresden, dem Erzgebirge, dem Harz, nach Erfurt und Weimar zu doppelten Preisen verkauft. Es war gleich, weiß oder schwarz, gesund oder verdorben, selbst feine Kleie wurde mitgenommen, um dort verbacken zu werden; und wahrlich, hätte Berlin nicht die Dampfmühlen gehabt und diese Tag und Nacht unaufhörlich mit Anspannung aller Kräfte gearbeitet, so wie der ganze Zustand noch etwas länger gewährt, so würde trotz dem doch eine Noth um Brod aus Mangel an Mehl eingetreten sein, wie seit über ein Menschenalter nicht. — Der freie Handel ist hier nicht ausreichend, und um den Bedürfniß und solchen Fällen, so weit wie möglich vorzubeugen, ist es nothwendig, daß in der Nähe der Ansammlung solcher großen Menschenmasse, als die der Residenz, eine Mühle in den Händen der Behörden zu ihrer Disposition stehen muß; eine Mühle, mit Kräften bewegt, die nicht den Zufälligkeiten der Jahreszeit unterworfen sind. Sie vertritt die Stelle der vom König Friedrich dem Großen stets vorsorglich gefüllt gehaltenen Mehlmagazine.

3) Ein fernerer Beweis, daß der Markt Seitens der Seehandlung nicht nur nicht überfüllt, sondern dem Bedürfniß noch nicht genügt ist, besteht darin, daß die Adlermühlengesellschaft, nur aus hiesigen Bäckermeistern bestehend, das Bedürfniß recht gut kennt, und als Folge dessen, daß sie es erkannt hat, ihre Mühle von dem Betrieb von 5 Mahlgängen auf 10 Mahlgänge vergrößert, und dazu gegenwärtig eine Dampfmaschine von 40 Pferdekraft bauen läßt. Diese Mahlmühle, zur Zeit noch im Bau begriffen, wird also um 2 Mahlgänge noch größer sein, als die so vielfach angefeindete Potsdamer Dampfmühle.

Wer wird bestreiten und glauben machen wollen, daß die Männer der Adler-Mühlen-Gesellschaft ihr Geld und ihre Zeit auf ein Unternehmen verschwenden, für das kein

Bedürfniß vorliegt, und welches dadurch von vorn herein nicht zu rentiren verspricht.

Die Zeit wird allerdings für die Müller nicht wieder zurückkehren, und Niemand außer ihnen wird sie auch wieder zurückwünschen; wo das Getreide viele Monate auf den Mühlen lagerte und des Andranges der Mehlbedürftigen wegen nicht vermahlen werden konnte. Die Zeit, wo das Getreide auf den Mühlen dumpfig und wurmfräßig wurde, wegen mangelnder Beförderung, ist im Interesse der ganzen Menschheit nicht zurück zu wünschen. Dank sei es dem göttlichen Funken des menschlichen Geistes, daß die Mechanik in den letzten Decennien solche gewaltigen Fortschritte gemacht, um eine Rückkehr zu den alten Zuständen für eine reine Unmöglichkeit halten zu müssen.

III. Schadet die Mehlfabrikation der Seehandlung den Müllern und vorzüglich den Windmüllern so bedeutend, daß es in Aussicht steht, ihr Geschäftsbetrieb werde nach und nach ganz aufhören?

Von dem schon oben bezeichneten Theil der Müller wird es vielfach behauptet. — Zu bewundern ist es, daß man den Muth hat, eine solche falsche Angabe aufzustellen, ohne zu erröthen; noch mehr, dem Publikum zuzumuthen, diese Lüge zu glauben und für Wahrheit zu halten. — Glauben die Müller wirklich daran, so müssen andere über den Grad der Unwissenheit in ihrem Geschäftswissen erstaunen; glauben sie es nicht, so muß man noch mehr erstaunen, daß eine solche Dreistigkeit existiren kann, um solche grobe Mystification geltend machen zu suchen.

Dem Bearbeiter der schon angeführten Schrift kann der Vorwurf der Mystifikation nicht treffen, da er nur das gelieferte Material zusammenstellte; der Vorwurf, welcher ihn trifft, ist der der ungehörigen Prüfung des Materials und des Mangels an Vorstudien, denn daß einer in allen Verhältnissen von vorn herein Kenntniß haben sollte, ist nicht gut möglich. Aber warum über Gegenstände schreiben, wenn kein Fond von Kenntnissen in Reserve ist?

Wem sind die riesigen Fortschritte der Mechanik unbekannt geblieben, welche seit dem Frieden in den civilisir-

ten Staaten alle Verhältnisse verändern? Wer sieht und staunt ihre mächtigen Wunder nicht täglich? Ist einer unter uns, der in diesen unaufhaltsamen Fortschritten nicht die gewaltigen Wirkungen der geistigen Entwickelung des menschlichen Ebenbildes der Gottheit erkannt? Alle Geisteskräfte sind aufgeregt, viele Jahre hindurch zum Verderben des eigenen Geschlechts gebannt, aber seit Beendigung des Kampfes um materielle Freiheit und Unabhängigkeit, dem Kämpfen und Ringen zur Erreichung des göttlichen Ideals geweiht.

Mit demselben Rechte, mit demselben Grunde, mit welchem sich andere Gewerbtreibende über die Eisenarme beklagten, welche ihre Netze immer mehr ausspinnen und Welten an einander knüpfen, mit demselben Grunde, mit welchem sich andere über die gewaltigen Maschinen, welche ihre eisernen Furchen in alle Meere ziehen, und durch welche der sterbliche schwache Mensch den fürchterlichen Ungewittern zu trotzen sucht, beklagten; mit demselben Rechte und aus demselben Grunde können sich in unserm Falle die fraglichen Gewerbtreibenden beklagen, die frühern Klagen anderer sind verstummt, gespenstige Besorgnisse nicht eingetreten, und die Verhältnisse haben in der Zeit Ausgleichung gefunden. So wird es auch hier geschehen.

Die Mühlen der Seehandlung zu Ohlau, Beuthen und Bromberg sind Wassermühlen, die seit undenklichen Zeiten als solche benutzt wurden, ohne zu Klagen Anlaß zu geben. Die Dampfmühle zu Potsdam ist eine Folge des Bedürfnisses, und außerdem machen noch höhere Rücksichten, wie wir oben bewiesen haben, ihre Existenz nothwendig.

Die Fortschritte der Mechanik, welche sich ohne Ausnahme in allen Fächern derselben geltend machen, sind auch in ihrer Anwendung auf den Mühlenbau und die Mehlfabrikation nicht zurückgeblieben und die zweckmäßigere Benutzung der vorhandenen Elementarkräfte ergiebt so überraschende Resultate, daß sie sowohl in qualitativer als quantitativer Hinsicht die größte Bewunderung erregt. Hierin ist der wahre Grund der Klagen des Theils der Müller zu suchen, der sich fortwährend mit Eigensinn dem Einfluß der Intelligenz widersetzen will.

Durch die neuere amerikanische Müllerei wird mit

Bedürfniß vorliegt, und welches dadurch von vorn herein nicht zu rentiren verspricht.

Die Zeit wird allerdings für die Müller nicht wieder zurückkehren, und Niemand außer ihnen wird sie auch wieder zurückwünschen; wo das Getreide viele Monate auf den Mühlen lagerte und des Andranges der Mehlbedürftigen wegen nicht vermahlen werden konnte. Die Zeit, wo das Getreide auf den Mühlen dumpfig und wurmfräßig wurde, wegen mangelnder Beförderung, ist im Interesse der ganzen Menschheit nicht zurück zu wünschen. Dank sei es dem göttlichen Funken des menschlichen Geistes, daß die Mechanik in den letzten Decennien solche gewaltigen Fortschritte gemacht, um eine Rückkehr zu den alten Zuständen für eine reine Unmöglichkeit halten zu müssen.

III. Schadet die Mehlfabrikation der Seehandlung den Müllern und vorzüglich den Windmüllern so bedeutend, daß es in Aussicht steht, ihr Geschäftsbetrieb werde nach und nach ganz aufhören?

Von dem schon oben bezeichneten Theil der Müller wird es vielfach behauptet. — Zu bewundern ist es, daß man den Muth hat, eine solche falsche Angabe aufzustellen, ohne zu erröthen; noch mehr, dem Publikum zuzumuthen, diese Lüge zu glauben und für Wahrheit zu halten. — Glauben die Müller wirklich daran, so müssen andere über den Grad der Unwissenheit in ihrem Geschäftswissen erstaunen; glauben sie es nicht, so muß man noch mehr erstaunen, daß eine solche Dreistigkeit existiren kann, um solche grobe Mystification geltend machen zu suchen.

Dem Bearbeiter der schon angeführten Schrift kann der Vorwurf der Mystifikation nicht treffen, da er nur das gelieferte Material zusammenstellte; der Vorwurf, welcher ihn trifft, ist der der ungehörigen Prüfung des Materials und des Mangels an Vorstudien, denn daß einer in allen Verhältnissen von vorn herein Kenntniß haben sollte, ist nicht gut möglich. Aber warum über Gegenstände schreiben, wenn kein Fond von Kenntnissen in Reserve ist?

Wem sind die riesigen Fortschritte der Mechanik unbekannt geblieben, welche seit dem Frieden in den civilisir-

ten Staaten alle Verhältnisse verändern? Wer sieht und staunt ihre mächtigen Wunder nicht täglich? Ist einer unter uns, der in diesen unaufhaltsamen Fortschritten nicht die gewaltigen Wirkungen der geistigen Entwickelung des menschlichen Ebenbildes der Gottheit erkannt? Alle Geisteskräfte sind aufgeregt, viele Jahre hindurch zum Verderben des eigenen Geschlechts gebannt, aber seit Beendigung des Kampfes um materielle Freiheit und Unabhängigkeit, dem Kämpfen und Ringen zur Erreichung des göttlichen Ideals geweiht.

Mit demselben Rechte, mit demselben Grunde, mit welchem sich andere Gewerbtreibende über die Eisenarme beklagten, welche ihre Netze immer mehr ausspinnen und Welten an einander knüpfen, mit demselben Grunde, mit welchem sich andere über die gewaltigen Maschinen, welche ihre eisernen Furchen in alle Meere ziehen, und durch welche der sterbliche schwache Mensch den fürchterlichen Ungewittern zu trotzen sucht, beklagten; mit demselben Rechte und aus demselben Grunde können sich in unserm Falle die fraglichen Gewerbtreibenden beklagen, die frühern Klagen anderer sind verstummt, gespenstige Besorgnisse nicht eingetreten, und die Verhältnisse haben in der Zeit Ausgleichung gefunden. So wird es auch hier geschehen.

Die Mühlen der Seehandlung zu Ohlau, Beuthen und Bromberg sind Wassermühlen, die seit undenklichen Zeiten als solche benutzt wurden, ohne zu Klagen Anlaß zu geben. Die Dampfmühle zu Potsdam ist eine Folge des Bedürfnisses, und außerdem machen noch höhere Rücksichten, wie wir oben bewiesen haben, ihre Existenz nothwendig.

Die Fortschritte der Mechanik, welche sich ohne Ausnahme in allen Fächern derselben geltend machen, sind auch in ihrer Anwendung auf den Mühlenbau und die Mehlfabrikation nicht zurückgeblieben und die zweckmäßigere Benutzung der vorhandenen Elementarkräfte ergiebt so überraschende Resultate, daß sie sowohl in qualitativer als quantitativer Hinsicht die größte Bewunderung erregt. Hierin ist der wahre Grund der Klagen des Theils der Müller zu suchen, der sich fortwährend mit Eigensinn dem Einfluß der Intelligenz widersetzen will.

Durch die neuere amerikanische Müllerei wird mit

derselben Kraft in derselben Zeit in den meisten Fällen der dritte Theil mehr geleistet, als bei Anwendung der alten Müllerei. Eine Mühle, die jährlich 3000 Wspl. Getreide in Mehl verwandelt, liefert nach dem Umbau mindestens 4000 Wspl. Getreide in Mehl; vorausgesetzt, daß ein tüchtiger Baumeister die Leitung des Baues hatte. Es kommen sogar Fälle vor, wo die umgebaute Mühle das Doppelte der frühern Leistung hervorbringt. Alle Wassergefälle waren schon bei uns durch die vorhandenen Mühlen in Anspruch genommen, durch den fortwährenden Umbau aber aller größern sowohl wie kleinern Wassermühlen, die auch dem Strome der Zeit sich nicht ausschließen können, sind die Leistungen dieser Mühlen um die Hälfte durchschnittlich vergrößert; gleichsam als ob die Wassergefälle gegen früher um die Hälfte sich vermehrt hätten, und da neue Wassermühlen angelegt worden wären. Die Wassermühlen zu Oranienburg, Spandau, Neu-Ruppin, Zehdenick, Fürstenwalde und Neustadt-Eberswalde, um nur einige in der Nähe zu nennen, mahlen sämmtlich mit der amerikanischen Einrichtung. Die Vortheile derselben sind so überzeugend ins Auge springend, daß überall die älteren Mühlenwerke sie sich zu nutze machen. Für die Richtigkeit unserer Behauptung, da uns von Manchen entgegnet werden könnte, daß wir selbst kein Mühlenbaumeister wären, führe ich als Bürgen den Königl. Ober-Mühlen-Inspector Herrn Schwahn, und den rühmlichst bekannten talentvollen Mühlenbaumeister D........., dem der Ausbau der Königl. Mühlen auf dem Mühlendamm anvertraut ist, an; außerdem Prechtl technologische Encyclopädie, 10. Band, v. Gerstner Mechanik, Andrew Ure Dictionary, Bericht von Wolf und Gansel über Leistungen amerikanischer Mühlen ꝛc.

Herr D........ verpflichtet sich sogar contractlich, nach Umständen beim Umbau die Mühle so herzustellen, daß sie $\frac{1}{3}$ mehr leistet als früher. Fälle sind ihm vorgekommen, wo die Mühlen bis zum Doppelten gegen sonst leisteten; es ist jedenfalls aus dieser Angabe, die wir hier im Bezug auf Herrn D........ wiederholt haben, ersichtlich, mit welcher Sicherheit, mit welchem Tacte er seine Kunst ausübt. Seit ungefähr 3 Jahren hat er in Nord- und Mitteldeutschland circa 160 alte Mahlgänge zur neuen Mahleinrichtung umgebaut, und hat wieder im künftigen Jahre, wie verlautet, eine Mühle bei Bernburg

für den Herzog von Anhalt Bernburg zu bauen, da dieser Fürst auch entschlossen ist, seinen Unterthanen die Wohlthat der neuern Müllerei theilhaftig werden zu lassen, und Privaten nicht dazu schreiten.

Weil die Population sich nicht in demselben Verhältniß, wie die Mahlkräfte, vermehrt hat, ist es klar, daß, wenn früher das Bedürfniß im Ganzen befriedigt wurde und ausreichend war; jetzt aber Kräfte gewonnen sind, die über Bedürfniß zeitweise arbeiten können, auch zeitweise eine Anhäufung des Fabrikats stattfindet, welche aber durchaus nicht von den Seehandlungs-Mühlen, sondern von den andern, vorzüglich der Umgegend von Guhrau, Lissa, Fraustadt u. s. w. ausgeht. Diese Zeit der Ueberführung des Marktes besteht hauptsächlich im Frühjahr, wo nach dem durch den Winter unterbrochenen Handel alles im Winter fertig geschaffte Mehl plötzlich hergebracht wird, und da das Mehl bei längerem Aufbewahren dem Verderben ausgesetzt ist, à tout prix verkauft werden muß. Ehe das Mehl der Seehandlungs-Mühlen unter seinem Werth verkauft wird, wird es, da es Dauermehl ist und nicht verdirbt, zu Lager genommen. Wassermühlen, Wind- und Dampfmühlen können alle, bei denselben vollkommenen Einrichtungen, auch dasselbe vollkommene Fabrikat liefern, und da das bessere Fabrikat immer besser zu verwerthen ist, so haben Diejenigen, welche die verbesserten Einrichtungen nicht annehmen wollen, allerdings Schaden und führen Klagen darüber, weil sie ihr schlechteres Fabrikat nicht so gut verwerthen können, wie Andere das bessere. Sie haben sich die Schuld davon selbst beizumessen zufolge des in allen mercantilen Verhältnissen richtigen Satzes: Daß das bessere Fabrikat einen höhern Werth hat und leichter Käufer findet, als das schlechtere.

Wenn in dem Aufsatz vom 17. d. M. der Vossischen und 18. der Haude und Spenerschen Zeitung, denselben Gegenstand betreffend, gesagt wird, daß die Mehlhändler bei beschränkten Mitteln den üblichen Credit nicht bewilligen können, so müssen wir diese Ansicht als unrichtig widerlegen. Im Gegentheil ist es der Fall, daß, obgleich ihre Mittel so beschränkt sind, sie es doch möglich zu machen suchen, den üblichen Credit zu bewilligen, und sie führen hierdurch den Beweis, daß Privatkräfte auch mit geringen Mitteln viel leisten können, eben so dadurch

den indirecten Beweis, daß diese, zum Theil in Apathie versunkenen Privatkräfte nicht nur, wenn sie sich die Vollkommenheiten der Fabrikation aneignen, die Konkurrenz mit der Seehandlung bestehen werden, sondern, daß dann die Seehandlung mit ihnen die Konkurrenz nicht bestehen kann. Nur Muth und Kraft und Selbstvertrauen entwickeln, so wird Alles überwunden werden. Hilf dir selbst, so wird dir Gott helfen. Warum erweitern sich Porzellan- und andere Fabriken, trotz der Konkurrenz der Königl. Fabriken? Wenn die verbesserte Mehlbereitungsart allgemein eingeführt ist, wenn das Bedürfniß überall durch Privatkräfte befriedigt, ist die Mission der Seehandlung hierin zu Ende, und sie wird sich ein anderes Feld, ihrer belehrenden Nützlichkeit würdig, suchen.

Am Orte scheint es uns hier noch zu sein, eine Rüge, die Mehlfabrikation der Seehandlung betreffend, anzuknüpfen. Der Vorwurf, den wir machen, trifft jedoch nicht die Tendenz oder die Verwaltung des Instituts an und für sich, wohl aber den Dirigenten der Potsdamer Mühle, welcher die Mehlproben unter Nr. 2386. zur Gewerbe-Ausstellung geschickt hatte. Durch seine Handlungsweise dürfte die Verwaltungsbehörde jedoch mit compromittirt erscheinen. Von den eingesandten Mehlproben hatte sich nämlich das Roggenmehl als ein vorzügliches Fabrikat herausgestellt. Aber beim Vergleichen dieser Probe mit dem lagernden Mehl derselben Gattung war letzteres so bedeutend geringer, daß es selbst Nichtkenner in Erstaunen setzte. An und für sich zwar ein gutes Fabrikat, aber der Probe von der Ausstellung doch lange nicht gleichkommend. Da man von einer nur für den Handel fabricirenden Fabrik die Proben mit Recht identisch mit der Waare halten muß, noch dazu bei diesem so allgemeinsten und nothwendigsten aller Lebensbedürfnisse, so war es auffallend, das Gegentheil zu finden. Die Bemerkung wurde vielfach mitgetheilt, von allen dasselbe gefunden, und man glaubte allgemein, darin eine intendirte Täuschung zu sehen. Die Weizenmehlproben waren gleich vorzüglich mit den zum Verkauf gestellten, und so auch die Fabrikate der Ohlauer Mühle. Wir haben uns sowohl über die Höhe dieser Leistungen, als über die der Privat-Industrie seiner Zeit in den

öffentlichen Versammlungen der polytechnischen Gesellschaft ausgelassen.

Ruhig sind wir der Erwiederung unserer Gründe gewärtig, die Gewißheit haben wir, daß uns keine Widerlegung werden wird. Zur völligen Aufklärung des Gegenstandes mußten wir jedoch thun, was wir nicht unterlassen konnten, um der unwürdigen Verdächtigung eines Staatsorgans, und mittelbar einer Behörde, entgegenzutreten.

Wir bringen schließlich noch in Erinnerung, daß es Prinzip aller großen Fürsten des Vaterlandes gewesen ist, selbst neue Fabrikationszweige oder Verbesserungen einzuführen, und die consequente Verharrung bei diesem Prinzip war stets dem Wohlstande des Landes nützlich. Den Heroen unserer Fürsten, Friedrich Wilhelm dem Großen, Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen gereicht es mit zum höchsten Ruhm, Gewerbe im Lande, zum großen Theil durch Heranziehung fremder Arbeiter, begünstigt und hervorgerufen zu haben. Es waren auch Gärtner und Färber im Lande, ehe die Refugiés durch ihre Kenntnisse und Betriebsamkeit die Gärtnerei und Färberei auf den Gipfel der Kunst erhoben, den ihre Nachkommen noch fortwährend würdig behaupten. — Niederländische Tucharbeiter wurden ins Land gezogen und hoben die Tuchmanufakturen, obgleich die Wollenweberei ein altes Gewerbe war.

Alle Einrichtungen, von diesen Fürsten getroffen, bilden die Grundlage der Höhe der heutigen Intelligenz und Kraft des Vaterlandes und haben sich als heilbringend bewährt. So wird auch die Einführung der verbesserten Mehlfabrikation, im Interesse aller Bewohner des Staats, durch ein Organ desselben, wenn auch jetzt nicht von Allen anerkannt, und sogar vom Obscurantismus angefeindet, doch in nicht ferner Zeit durch seinen wohlthätigen Einfluß sich überall vollste Geltung verschaffen.

E. Knönagel.

Anlage C.

Motto: Der Wahrheit die Ehre!

Beitrag zu den Verhandlungen über die Mehlfabrikation und den Mehlhandel der Seehandlung.

Unter obigem Motto übernimmt der Bäckermeister Hr. Eduard Knönagel in der ersten Beilage der Vossischen Zeitung vom 2. Januar 1845, so wie in den 304., 305. und 306. Stücken der Spenerschen Zeitung des Jahrgangs 1844, in sehr beredter Weise die Vertheidigung der Seehandlung in Betreff der von diesem Institut im Innern des Landes getriebenen Mehlfabrikation und Mehlhandels. Ob Herr Knönagel Recht daran gethan obiges Motto zu wählen, wollen wir der Beurtheilung des geehrten Publikums überlassen, welches den Schein von der Wahrheit unterscheiden wird, und wir lassen zur Widerlegung der Anzeige des Hrn. Ed. Knönagel Nachstehendes folgen:

Die Einleitung des Aufsatzes des Hrn. Ed. Knönagel ist eben keine sehr passende, und durch die Länge desselben hat er in keinem Punkt bewiesen: „daß die Wahrheit auf seiner Seite! oder daß die Angaben der Seehandlung stets die richtigen waren; sondern vielmehr weist die Widerlegung der Aeltesten des Guhrauer Müllergewerks, in No. 4. der Vossischen Zeitung 1845 einem Vertheidiger der Seehandlung, der die Widerlegung der Beschwerde des Guhrauer Müllergewerks übernommen hatte, und von dem man genaue Kenntniß der Sachlage voraussetzen muß, viele ganz unrichtige Angaben nach. Nirgends aber hat Herr Ed. Knönagel den Beweis geführt, daß das Guhrauer Müllergewerk sich Lügen erlaubt hat; eben so müssen wir wie auch mit uns viele Collegen des Herrn Knönagel annehmen, daß er sich nicht auf dem Standpunkt befindet, um die Schrift des Herrn Stadtraths Risch zu verstehen, noch weit weniger auf dem Punkt darüber ein Urtheil abgeben zu können! Herr Knönagel hat einen Boden betreten, der unter ihm zu wanken beginnt, denn er hat sich mit eigenen Waffen geschlagen! Wir können ihm nur zurufen:

„Zurück mit dem Zurück! im wahren Sinne des Wortes Vorwärts!"

Wo sind in der Schrift des Herrn Risch in dem Artikel: „Ueber die Mehlfabrikation und den Mehlhandel," die grundfalschen Angaben und Auffassungen, deren Herr Knönagel den Verfasser beschuldigt; er gehe sie speziell an und sie werden mit Beweisen, d. h. nicht mit bloßen Worten, sondern mit Angaben von Thatsachen widerlegt werden! — Womit beweist Herr Eduard Knönagel, daß sich Herr Stadtrath Risch von der Parthei des Rückschrittes (im Sinne des Wortes, wie es Herr Knönagel versteht), als Werkzeug hat benutzen lassen? — Die Abhandlungen des Herrn Stadtrath Risch sind ohne Partheilichkeit, ohne spezielles Interesse zur Sache verfaßt; derselbe stellt nicht blos Behauptungen auf, die er irgend einer Erzählung entnommen hat, (wie wahrscheinlich Herr Knönagel die Seinigen); sondern allen seinen Behauptungen in diesem Artikel liegen genaue Facta zum Grunde! Ob aber das Urtheil des Herrn Knönagel ein unpartheiisches ist? dafür liegt kein Beweis vor! wir bezweifeln dies sogar, indem Herrn Knönagel zunächst die Fähigkeiten abgehen, über die Mehlbereitung und den Mühlenbau ein Urtheil zu fällen; und wie entspricht überhaupt Herr Knönagel seinem selbst gewählten Motto: „der Wahrheit die Ehre!" da wir glaubwürdige unpartheiische Personen, sogar Collegen des Herrn Knönagel namhaft machen können, die uns bezeugen werden:

„wie derselbe Herr Knönagel in einer Sitzung des polytechnischen Vereins vor ungefähr 4 bis 6 Wochen mehrere Körbe Milchbrot vertheilt hat,"

wovon seiner eignen Angabe nach, ein Theil aus Mehl bereitet war, welches ein Seehandlungswerk fertigte, zwei Theile aber aus Mehl, welches Privatwerke gefertigt hatten! Herr Knönagel führte dadurch in derselben Sitzung des Vereins den Beweis:

„daß die Milchbrote aus dem Mehle von Privatwerken bereitet, besser seien, als die aus dem Mehl von dem Seehandlungswerk fabricirten, und wie es demnach sehr erfreulich sei, daß die Privat-Industrie sich in diesem Fache so weit gehoben habe, daß es durchaus der Mit-

wirkung der Seehandlung hierin gar nicht bedürfe!"

Dies ist die Ansicht desselben unpartheiischen Herrn Knönagel, der jetzt unter dem Motto:

„Der Wahrheit die Ehre!"

dem Publikum seine entgegengesetzte Ansicht und Behauptung aufdringen will: „für jetzt sei die Mehlfabrikation der Seehandlung Bedürfniß der Bewohner des Staats!"

Nach Anführung dieser wahren Thatsache könnten wir dem Publikum ruhig die weitere Würdigung der ganzen Anzeige des Herrn Knönagel überlassen; aber weil Herr Knönagel in seiner sogenannten klaren und ruhigen Betrachtung des Gegenstandes, alle Müller und Mehlhändler die sich zu den Gegnern der Seehandlungs-Mehlfabrikation zählen, aus ihm selbst vielleicht nicht bewußten Ursachen oder aus andern im Allgemeinen unbekannten Gründen: „des Obscurantismus, der Lüge und des Festhaltens am Alten oder des Rückschrittes zeiht"; — und wir müssen annehmen daß zu dieser Klasse der größte Theil der sämmtlichen Müller und Mehlhändler des preußischen Staates zu zählen ist, indem Herr Knönagel es wohlweislich unterläßt, die seiner Ansicht nach intelligenten Müller und Mehlhändler, welche wie er die Vertheidigung der Mehlfabrikation und des Mehlhandels der Seehandlung übernehmen, namhaft zu machen, und diese Lücke ist wahrscheinlich daher entstanden, weil Herr Ed. Knönagel keine solche intelligente Individuen aufgefunden hat: — so wollen wir von dem kostbaren Geschenk „des freien Wortes," welches uns durch die Gnade unsers jetzt regierenden Königs Majestät, für Den unsere Herzen wie die aller wahren Preußen, von Liebe glühen, verliehen worden, Gebrauch machen und dadurch zeigen: „daß wir wie alle diejenigen, welche der Wahrheit nur im wahren Sinne des Wortes, die Ehre geben: getreue und freie Unterthanen eines so weisen wie gerechten und allbeliebten Monarchen sind, dessen erhabene Tugenden wie die Seiner hohen Ahnen, wahrhaft von uns erkannt und verehrt werden. Denn es ist uns wohl bewußt, daß auch der Geringste im Volke die gleiche Liebe des Königs genießt, die dem Höchstgestellten zu Theil wird; daß Niemandem der Weg zum Thron verschränkt und daß der König, wie seine weisen Minister allen gerechten Beschwerden Abhilfe

und den Rechten aller Unterthanen, auch des Geringsten, in jeder Hinsicht Schutz gewähren!!

In diesem Glauben können wir getrost die Widerlegung der Anzeige des Herrn Knönagel vornehmen, denn dadurch geben wir nur: „der Wahrheit die Ehre!" und die Verdächtigungen des Herrn Knönagel gegen uns widerlegen sich von selbst.

Somit zur Sache:

I. Herr Knönagel behauptet, die Mehlfabrikation und der Mehlhandel der Seehandlung im Inlande ist für jetzt Bedürfniß der Staatsbewohner. Die für diese Behauptung angeführten Beweise des Herrn Knönagel sind aber theils unwahr, theils von so schwacher Natur, daß sie uns gleichzeitig zu den besten Gegenbeweisen dienen; wir widerlegen diese Behauptung ad I. in Folgendem:

a) Es ist wahr, daß sich in Berlin wie in allen größeren Städten die Qualität des Brotes, welches im Allgemeinen die Bäcker liefern, gebessert hat, indeß, diese Verbesserung des Brotes datirt eben nicht seit 1835, wo die erste Seehandlungsmühle entstand, sondern wohl schon 10 Jahre früher; und wir wären im Stande, da wir bei Berlin stehen bleiben wollen, diejenigen Bäckereibesitzer und Bäckermeister, also Collegen des Herrn Knönagel, in großer Anzahl namhaft zu machen, (wollen dies aber um keine Partheilichkeit zu erregen, für jetzt unterlassen), welche dem hohen Ziele eifrigst nachstrebten, das Publikum mit Brot von bester Qualität zu bedienen; dies gelang diesen Herren vollkommen, ohne einmal zu diesem Zweck besondere große Ankäufe von feinem oder weißem Roggenmehl zu machen: im Gegentheil kauften sowohl früher wie jetzt diese Collegen des Herrn Knönagel nur sehr selten Mehl, sondern sie machten Ankäufe von Roggen, aus dem sie sich auf guten Wasser- oder Windmühlen Mehl in verschiedenen Gängen bereiten ließen; und es werden uns die geehrten Collegen des Herrn Knönagel hierin gern beipflichten, daß diejenigen, welche sich bei Zeiten versorgten, nie Mangel litten; woraus hervorgeht, daß gut eingerichtete Mühlen genug zur Befriedigung des Bedürfnisses vorhanden waren, und daß seit 1835 schon Mühlen über das Bedürfniß in Berlin und Umgegend da sind,

geht daraus hervor, daß die Königl. Regierung zu Potsdam seit dieser Zeit schon die Concessionen zur Anlegung von neuen Dampf-, Wind- oder Wassermühlen im Regierungsbezirk Potsdam verweigerte, und zwar mit Angabe des Grundes: weil die Zahl der Mühlen-Etablissements das Bedürfniß bereits überschritten habe. Die hiesigen Bäckermeister, die sich in vorbeschriebener Weise gegen Mahllohn aus Roggen Mehl bereiten ließen und jetzt noch bereiten lassen, waren nie in der Verlegenheit aus diesem, auf guten Wasser- oder Windmühlen bereiteten gangweisem Roggenmehl, auch ohne Zusatz von Weizenmehl, nicht ein feines Brot liefern zu können, denn je nachdem sie es fein brauchten, schütteten sie eben das feinere Mehl zusammen und ließen das gröbere zurück; denn es fehlte hier in Berlin nie an Absatz von grobem Mehl und Kleie, im Gegentheil erreichte zuweilen und namentlich in den letzten Jahren das Futtermehl und die Kleie mitunter einen solchen Preis, daß dadurch das feinere Mehl denjenigen Bäckern, welche sich auf vorgenannte Art ihren Bedarf verschafften, bei weitem billiger zu stehen kam, als wenn sie dies feinere Mehl hätten kaufen sollen; deßhalb ist es auch noch heut bei dem größten Theil der Berliner Bäcker ein vorherrschender Gebrauch, daß sie ihren Bedarf an Mehl aus hier oder außerhalb gekauftem Getreide fertigen lassen, und nur im Nothfall oder wenn das feinere Mehl aus Mangel an Absatz billiger verkauft wird, wie sie es sich aus dem Getreide selbst herstellen können, zum Ankauf von feinerem Roggenmehl schreiten.

Wenn aber die Wohllöbl. Königl. Regierung zu Potsdam, wie dies Thatsache ist, einem hiesigen Mühlenbesitzer im Jahre 1840 die Concession zur Anlegung einer Dampfmahlmühle zu Charlottenburg eben aus dem Grunde versagte, weil die Zahl der Mühlen-Etablissements bereits das Bedürfniß überschritten hatte; wie vermag da Herr Eduard Knönagel in seiner Weisheit und nach dem von uns vorher Angeführten, noch behaupten zu wollen, daß die Mehlfabrikation und der Handel der Seehandlung im Jahre 1845 ein Bedürfniß sei?

b) Wenn aus Vorstehendem erhellt, daß das Bedürfniß von weißem Mehl schon früher hinlänglich durch Privatwerke befriedigt werden konnte, so tritt noch hinzu, daß selbst, nachdem das Bromberger Mehl nach 1834 eine Zeitlang vom Berliner Markt verschwand, und noch ehe

die Seehandlungsmühlen entstanden, viele Privat-, Wasser- und Windmühlenbesitzer oder Mehlhändler es sich angelegen sein ließen, seines, auf amerikanische Art construirten Mühlen bereitetes Roggen- und Weizenmehl in hinlänglicher Quantität zum Verkauf nach Berlin zu liefern, da eben diese Mühlen anfingen Mangel an Beschäftigung gegen Mahllohn zu leiden. — Diese Art des Mühlenbetriebs durch den Mehlhandel nahm in neuerer Zeit immer mehr zu, ohne daß es dazu der Mitwirkung der Seehandlung bedurfte, sondern die Concurrenz, dieser mächtige Hebel der Industrie, so wie die Pflicht den nöthigen Unterhalt für ihre Familien zu erwerben, veranlaßten nach und nach immer mehr Privatmühlenbesitzer ihre Mühlen mit den neuesten und besten Einrichtungen zu versehen, um so damit ein besseres, leichter Absatz findendes Fabrikat zu liefern und ihren Werken volle Beschäftigung zu verschaffen; diesem Beispiele folgten auch zum großen Theil schon die Mühlenbesitzer der Stadt Guhrau und der umliegenden Städte, indem sie ihre Mühlen mit den neuesten und besten amerikanischen Construktionen versehen ließen, und nicht blos einige Verbesserungen anbrachten, wie Hr. Knönagel meinte; denn den Umbau eines Theils der Guhrauer Mühlen leitete eben der von Hrn. Knönagel so rühmlichst empfohlene Mühlenbaumeister D........., woraus hervorgeht, daß auch die Guhrauer Mühlenbesitzer nicht erst auf die Güte und Weisheit des Hrn. Knönagel, in Empfehlung eines Baumeisters zu warten brauchten, sondern weit genug in ihrem Fache und überhaupt vorgeschritten genug waren, um diesen kenntnißreichen Baumeister selbst aufzufinden, der es uns „der Wahrheit die Ehre gebend," gern bezeugen wird, daß eben die von ihm umgebauten Guhrauer Mühlen vollkommen verbessert hergestellt sind und deren Besitzer darauf, bei dem schönen Getreide, welches in der dortigen Gegend gewonnen wird, auch das schönste nicht zu übertreffende Mehl bereiten! Von diesen Guhrauer Mühlen, die mit dieser neuesten, vollkommensten Construktion versehen sind, wird wie von andern Privatmühlen, viel feines Roggenmehl nach Berlin geliefert; aber wir können als Verkäufer dieses Mehls eben nicht der Ansicht des Hrn. Knönagel beipflichten, daß noch nie Mangel an Absatz dieses weißen Mehls war, sondern wir müssen eben auch in Wahrheit darüber klagen:

daß wegen Ueberschwemmung des Berliner Marktes mit dem Mehle der Seehandlung, auch dies feinere Mehl häufig dem Fabrikanten nicht nur nicht den geringsten Lohn für die Fabrikation abwirft; sondern häufig baaren Verlust bringt; dies war namentlich im Jahre 1844 der Fall."

Daß außer den Guhrauer Müllern, welche dies feinere Roggenmehl nach Berlin zum Verkauf liefern, noch viele in neuerer Zeit entstandene große Privatmühlen den Absatz von feinem Roggen- und Weizenmehl in Berlin suchen, und Berlin damit hinlänglich versorgen, ist den meisten Bäckern Berlins bekannt, da ihnen hinlängliche Angebote, namentlich von dergleichen weißem Roggenmehl gemacht werden, und wir können auch hier wieder genug von diesen Herren namhaft machen, die dies bestätigen und diesem Mehl von Privatmühlen das anerkennendste Zeugniß beilegen werden! Schon längst hätten noch mehrere Mühlenbesitzer zu Guhrau und Umgegend ihre Mühlen mit den besten Einrichtungen versehen lassen, wenn sie nicht durch den betrübenden Lohn, der ihnen in der Verbesserung vorangegangenen Collegen zu Theil wird, davon zurückgehalten würden. Also tritt die Seehandlung mit ihrer Fabrikation der Verbesserung von Privatmühlen hemmend in den Weg! und ist somit durchaus kein Bedürfniß!!

c) Ist nun gehörig erörtert, daß in neuerer Zeit, auch ohne den Mehlhandel der Seehandlung, ein Mangel an gutem weißem Roggenmehl war; so begreifen wir nicht, wie Herr Knönagel den Muth besitzen kann, dem Publikum die Ansicht aufzudrängen, daß das unter dem Namen des „schlesischen Mehls" bekannte Roggenmehl, so wie das übrige Gemahl, welches auf guten deutschen Mühlen bereitet, zusammengeschüttelt, wie es von vielen hiesigen Bäckern verbacken wird, nur „ein ungesundes, schwarzes, unverdauliches Brot liefert!" während wir selbst den Beweis liefern können, daß gerade Herr C. Knönagel einer derjenigen Bäcker Berlins ist, die das meiste „schlesische Mehl" in ihrem Betriebe consumirten; welche Folgerung würde aber hieraus gegen Herrn Knönagel entspringen?

Wir unterwerfen übrigens das schlesische Mehl in verschiedenen Gattungen ruhig dem Urtheil der Mediziner und sind im Voraus sicher, daß das daraus von wirklichen

Sachverständigen gefertigte Gebäck, als ein ganz gesundes, kräftiges Nahrungsmittel erachtet werden wird; denn das aus schlesischem Mehl bereitete Brot übertrifft immer noch an Weiße das dem Militair verabreichte Brot, und es wird doch Herrn Knönagel wahrlich nicht einfallen wollen, auch der Königl. Militair-Verwaltung zur Last zu legen, daß man den Truppen ungesundes unverdauliches Brot verabreicht; hierin würde ihn auch schon der vortreffliche Gesundheitszustand der preußischen Truppen offenbar Lügen strafen! — Also im Gegentheil, es war vor dem Beginn der Mehl-Fabrikation der Seehandlung schon hinlänglich mit weißem theuren wie auch mit gutem billigen Mehl das Bedürfniß Berlins befriedigt. — Nur Herr Knönagel aber kann unter diesen Umständen und nachdem bereits eine hinlängliche Anzahl von Privatmühlen mit amerikanischen Gängen in bester Construktion versehen waren, deren Fabrikat noch heut das Seehandlungsmehl übertrifft, die von der Seehandlung nach dem Beispiel von Privaten angelegten Mühlen: „Musteranstalten zur Nachahmung" nennen! denn diese Einrichtungen waren bereits längst bekannt und angewandt. — Dagegen nimmt es uns Wunder, daß Herr Knönagel nicht eine Bittschrift an den hohen Chef der Seehandlung richtet, daß Dieser sich veranlaßt sehen möchte, eine Muster-Bäckerei mit englischem Ofen anzulegen, die wirklich, wie Herr Knönagel am Besten weiß, etwas Neues in Berlin wäre; denn Herr Knönagel machte damit einen Versuch, konnte aber mit einem solchen Ofen kein der Gesundheit zuträgliches Gebäck liefern, (worauf auch wohl seine Ansicht von der Eigenschaft des schlesischen Mehls begründet sein mag) und gab daher aus diesem Grunde diese Einrichtung auf und **hielt am Alten fest!**

Wenn nun aber bei den Mitteln, welche ein Staats-Institut an einen solchen Plan setzen kann, das Gelingen desselben vorauszusetzen ist, wäre damit nicht ein wichtiger Schritt „Vorwärts" geschehen? wäre dies nicht eher und mit vollem Rechte eine Musterbäckerei zu nennen? Daß alle hiesigen Bäckermeister, **wenn das Neue sich bewährt,** dem vor Augen stehenden Beispiele mit Freuden folgen würden, dies haben wir von diesen umsichtigen Männern zu erwarten. Natürlich müßte, sobald die Privatbäcker sich zur Anlage solcher neuen zweckmäßigeren Ein-

richtung entschließen, auch die Musteranstalt der Seehandlung zu wirken aufhören! denn ihr Zweck, die Industrie zu beleben, wäre erfüllt! Ein Gleiches gilt von den Mühlen; in diesem Fache war die Mission der Seehandlung in vorstehender Hinsicht schon lange zu Ende, ehe sie noch ihre Funktionen darin begann! —

d) Was Herr Knönagel mit den Angaben der in den Jahren 1829 bis 1834 gelieferten Mehlzufuhren von der Hercules-Mühle zu Bromberg, für das Bedürfniß der Seehandlungs-Mehlfabrikation für einen Beweis liefern will, verstehen wir nicht und außer uns auch Niemand, denn er führt damit gegen sich selbst den kräftigsten Beweis, indem aus seinen Angaben hervorgeht: daß beim Beginn seiner Angaben, 1829, die Zufuhren am stärksten waren, nämlich 54,540 Ctr. betrugen; dann aber successive mit jedem Jahre abnahmen, und somit im Jahre 1834 nur noch 11,976 Ctr. ausmachten, hierauf aber so lange ganz aufhörten, bis später die Seehandlung die genannte Mühle acquirirte. —

Es ist allgemein bekannt, und werden uns auch der Chef der geachteten Handlung A. Reißner Söhne, so wie die damaligen Besitzer der Bromberger Mühle gern bezeugen; daß dies successive Abnehmen der Zufuhren aus dem einfachen Grunde entsprang, daß diese Mehlquantitäten in Berlin in den Jahren 1829 bis 1834 schon wegen Ueberfüllung des Marktes nicht mehr den nöthigen prompten Absatz fanden, sondern durch Jahre langes Lagern den Eignern enorme Verluste brachten! Dazu traten auch noch Mißconjuncturen in den Preisen ein und die Fabrikation mußte somit im eigenen Interesse der damaligen Besitzer genannter Mühle von selbst aufhören!

Wenn Herr Knönagel aber dies abnehmende Geschäft aus Mangel an Eifer der damaligen Besitzer erklärt, so ist diese Behauptung höchst seltsam, da diese früheren Besitzer allgemein als Leute bekannt, die es verstehen, ihr eignes Interesse in jeder Hinsicht wahrzunehmen und auszubeuten, die überhaupt allgemein die größte Achtung genießen.

Einen Mangel an Eifer für sein eigenes Interesse, kann man wohl häufig nur solchen Leuten zur Last legen, die entweder aus Unkenntniß in ihrem Geschäft, oder aus Mangel an pecuniairen Mitteln ihr Interesse nicht wahrnehmen können, oder aber solchen, die sich aus

irgend einer Absicht Angelegenheiten widmen, die sie nichts kümmern sollten, und darüber ihr eigenes Interesse vernachlässigen!!

Aus Obigem erhellt zur Genüge, daß Berlin nicht der Seehandlung die Versorgung mit feinem Mehl zuerst verdankt, und daß nicht die Seehandlung es war, welche die verbesserte Mehlbereitung einführte, sondern dieses Verdienst gebührt für Berlin den Herren Schumann und Krauske; während vor Erbauung der Seehandlungsmühlen an vielen Orten und in genügender Anzahl Privat-Mühlen die verbesserte Mehlbereitung einführten, und das Bedürfniß mehr als zu sehr befriedigten! Wenn nun nachgewiesen ist, daß die Mehlfabrikation und der Mehlhandel der Seehandlung noch nie Bedürfniß war, so widerlegt sich eigentlich die von Herrn Knönagel aufgestellte Behauptung ad:

II., nämlich: „daß die Seehandlung durch ihre Fabrikation den Markt nicht überfüllt," von selbst; indeß zum klaren Nachweis des Gegentheils, nämlich: daß Berlin schon hinlänglich von Privathänden mehr als zu sehr überführt wird, dient Nachstehendes:

a) Im Jahre 1844 sind durch den Friedrichs Wilhelms- und Finow-Kanal 41,245 Wspl. Roggen und
29,231 Wspl. Weizen
Zusammen 70,476 Wspl. Getreide

eingeführt; diese liefern circa 916,200 Ctr. Mehl; während das jährliche Consumo von Berlin nur auf 700,000 Ctr. Mehl veranschlagt wird; da aber von den Getreidezufuhren, die in Berlin angekommen, im Jahre 1844 wenig oder nichts weiter geführt worden, so ergiebt sich durch die Getreidezufuhr allein eine Ueberführung über den Bedarf von 216,000 Ctr. Mehl; zu diesem Quantum tritt nun noch, als reiner Ueberschuß, das sehr bedeutende Quantum an Mehl, welches die Müller aus Guhrau und Umgegend, so wie andere Privatmühlen und die Seehandlungsmühlen einlieferten, hinzu! Heißt dies noch nicht den Markt überführen? oder meint Herr Knönagel, der in Berlin eingeführte Roggen verschwinde spurlos, ohne daß daraus Mehl zur Consumtion gefertigt wird? — ?

Das im Jahre 1844 in Berlin von den Mühlen aus verschiedenen Gegenden, theils für eigne Rechnung der Herren Bäcker, theils für den Handel, eingegangene Quantum Mehl, welches unter obigen Getreidezufuhren nicht in-

begriffen, kömmt aber allein der Hälfte des jährlichen Consumo gleich. —

Hieraus erklären sich die bedeutenden Vorräthe, welche sich während des ganzen Jahres 1844 bei den meisten Berliner Bäckern vorfanden und noch heut vorfinden; außer den bedeutenden Lägern von Getreide und Mehl für Rechnung der damit handelnden Personen. —

b) Wie ist unter diesen Umständen eine Mehl- und Brodnoth für Berlin zu befürchten, von der Herr Knönagel träumt; diese Zeiten, wo für Geld kein Mehl zu haben war, sind längst verschwunden und kennt Herr Eduard Knönagel wohl überhaupt nur aus den Mittheilungen älterer Geschäftsleute und nicht aus seinem eigenen Betriebe! Der beste Beweis dafür ist der, daß in dem Jahre 1842, welches Herr Knönagel als ein Jahr bezeichnet, worin Mangel an Mehl in Berlin war, die meisten unserer Berliner Bäcker, die wir auch namhaft machen könnten, sehr bedeutende Quantitäten Mehl zur Ausfuhr nach Sachsen ꝛc. verkauften, sich bewußt, daß ihr Geschäft nie Mangel leiden würde; denn die meisten geehrten Collegen des Herrn Knönagel sind gewöhnt, bei weitem größere Mehlvorräthe zu halten, als zum sechswöchentlichen Bedarf ihrer Bäckereien nöthig ist; hierzu findet sich auch Gelegenheit genug; denn es ist jetzt gar nicht mehr nöthig, daß die Herren Käufer, wie früher, ihre Einkäufe gleich mit baarem Gelde machen, sondern jedem ordnungsliebenden soliden Manne wird gern von den Verkäufern Credit ertheilt. — Ausnahme von dieser Credit-Bewilligung machen die Verkäufer in der Regel nur bei Leuten, wo sie Gefahr laufen die creditirten Summen offenbar zu verlieren, und nur denjenigen also, die keine pecuniären Mittel besitzen und denen kein Credit ertheilt wird, ermangelt die Gelegenheit, Vorräthe zu halten; der Geschäftsbetrieb solcher Individuen ist aber nicht nennenswerth; diejenigen Bäcker also, die täglich ihren Mehlbedarf kaufen müssen, können hier natürlich nicht in Betracht kommen. Der freie Handel ist also mehr als ausreichend und eine Reihe von Jahren haben den Beweis geliefert, daß die Mitwirkung des Staats durch Halten von großen Mehlmagazinen und Mühlen, für den Fall der Noth, jetzt nicht mehr Bedürfniß ist, sondern daß im Gegentheil öfter das Königl. Proviant-Amt, um einem weiteren Sinken der Getreidepreise an dem

überführten Berliner Markt vorzubeugen, mit seinen Ankäufen einschritt. —

c) Unrichtig ist es, daß Herr Knönagel damit, „daß die Aktionaire der Adler-Mühle, nur aus Bäckermeistern bestehend, genannte Mühle durch Anlegung von 5 neuen Mahlgängen vergrößern," den Beweis liefern will, daß zu neuen Mühlenanlagen ein Bedürfniß vorhanden sei, denn wir berufen uns auf das Zeugniß dieser Herren Actionaire über die Richtigkeit unsrer Widerlegung; daß nur eben aus dem Grunde: „weil die Actionaire nur aus Bäckermeistern bestehen, deren Geschäftsbetrieb sehr umfangreich ist, sie allein mit Bereitung ihres Gemahls einer solchen Mühle Beschäftigung gewähren können; während für das Allgemeine durchaus kein Bedürfniß zur Vermehrung der Mahlkräfte vorhanden ist, sondern im Gegentheil die Anlegung dieser neuen 5 Mahlgänge, wozu schon der frühere Besitzer der Mühle die Concession erhielt, vielen andern Mühlen empfindlichen Abbruch thun muß!

III. stellt Herr Knönagel die Frage auf:

„Schadet die Mehlfabrikation der Seehandlung den Müllern und vorzüglich den Windmüllern so bedeutend, daß es in Aussicht steht, ihr Geschäftsbetrieb werde nach und nach ganz aufhören?"

Er sagt darauf:

„ein Theil der Müller behauptet dies mit Unrecht." —

Aus dem von uns vorher Angeführten wird die Ansicht des Herrn Knönagel hierin ganz vollkommen mit Beweisen widerlegt und nicht blos ein Theil der Müller und Mehlhändler behauptet dies, sondern diese Behauptung theilen sämmtliche Mühlenbesitzer in Berlin und andern Orten, deren Geschäftsbetrieb auf den Mehlabsatz oder auf die Müllerei für Berlin angewiesen ist; und haben nicht wirklich diese Müller mit Recht eine so betrübende Aussicht? indem sie das Beispiel der Bromberger Herkulesmühle vor Augen haben, deren frühere Besitzer durch anhaltende Verluste bei dem Mehlabsatz in Berlin genöthigt waren, ihre Fabrikation gänzlich einzustellen, obgleich damals die Ueberfüllung des Berliner Marktes noch lange nicht so bedeutend war, wie dies jetzt der Fall ist; und obgleich diese früheren Besitzer der Herkulesmühle zu Bromberg nicht mit der Seehandlung zu concurriren brauchten? Auf die

Länge der Zeit vermag kein Privatmann in Fabrikation und Absatz mit einem Staats-Institut, dessen Geldmittel so bedeutend sind, die Concurrenz zu bestehen; und zwar aus dem natürlichen Grunde nicht, weil es in diesem Fall der Seehandlung gar nicht darauf ankommen kann, ob sie einige Jahre in einem ihrer Fächer ohne Verdienst oder gar mit Verlust arbeitet; denn ein anderer Zweig ihrer Verwaltung hilft diesen einen wieder übertragen; während jeder Müller von Einsicht, wenn er bei seiner Fabrikation anhaltende Verluste erleidet, dieselbe lieber einstellen muß, ehe er sein ganzes Vermögen dabei aufopfert und vielleicht noch tief in Schulden geräth! —

Privaten vermögen aus demselben Grunde aber auch die Concurrenz selbst gegen die reichsten Privaten zu bestehen, (natürlich sind hier die sich in neuerer Zeit genannten Associes der Seehandlung nicht als Privaten zu betrachten), denn ein jeder Privatmann sucht sein Interesse bei seinen Geschäften zu verfolgen und will damit sein Brod verdienen, also kann auch einer dem Andern nichts voraus thun; aus diesem Grunde erklärt es sich auch, daß den Müllern früher, als sich die Mühlen zu Ohlau, Benthen und Bromberg in Privathänden befanden, nicht der geringste Anlaß zu Klagen gegeben war; denn höchstens hätten die Müller in Anlegung neuer Mühlen, da das Bedürfniß schon längst erfüllt war, eine Befürchtung hegen können; aber Dank sei es der weisen Fürsorge unsers hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III., der, um solchen Befürchtungen ein Ende zu machen und die Anlegung von Mühlen über das Bedürfniß zu verhindern, durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 mit Bezug auf den §. 8. des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 verordnete:

> „Daß die Landespolizei-Behörde den Bau und die Veränderung einer jeden Mühle, die nicht auf das eigne Bedürfniß des Eigenthümers derselben beschränkt ist, zu versagen überhaupt verpflichtet sein soll, wenn die vor der Ertheilung der Genehmigung jederzeit zu veranlassende polizeiliche Ermittelung ergiebt, daß die in der Gegend schon vorhandenen Mühlen hinreichen, um das Bedürfniß der Anwohner vollständig zu befriedigen.

Vollkommener Obscurantismus müßte sich also der Mühlenbesitzer bemächtigt haben, wenn solche über Privat-

concurrenz Beschwerde geführt hätten; aber mit Recht beschweren sie sich über den Mehlhandel der Seehandlung im Innern des Landes; da die Seehandlung diesen Absatz im Innern des Landes **erst suchte,** nachdem ihr die Ausfuhr von Mehl über See nicht rentirte; (wonach also nicht die Absicht Muster-Anstalten zu Gründen) den Mehlhandel der Seehandlung im Innern veranlaßt hat.

Hätte Her Knönagel selbst die weisen Regeln, die er andern giebt: „nicht über einen Gegenstand zu schreiben, über den man keine Kenntnisse besitzt", heherzigt, so wäre gewiß sein Aufsatz nicht erschienen und er hätte sich dann nicht dem Urtheil der öffentlichen Meinung ausgesetzt; welches bei den Widersprüchen und Unrichtigkeiten, in die Herr Knönagel verfällt, nur ein ungünstiges sein kann.

Unserer Ansicht nach, waren wir dem hochgeschätzten Publikum, den Anschuldigungen des Herrn Knönagel gegenüber, die vorstehende wahre Darlegung des ganzen Sachverhältnisses schuldig.

Carl Kolbe. C. Burgwitz. Carl Reißner. B. Burgwitz. Johann Erbsch. D. Wurst. Gustav Wegener. E. Scholz. Jordan u. Jung. C. L. E. Lindhorst, Mühlen-Meister, neue Mühle bei Biesenthal. **Wilhelm Schulze,** Mühlen-Meister auf Langerönner Mühle zu Biesenthal. **F. A. Lindhorst** Wittwe, Mühlen-Besitzerin in Grafenbrück.

Anlage D.

Die Mehlfabrikation und der Mehlhandel der Seehandlung.

Der angeblich aus Guhrau eingesandte Artikel in der ersten Beilage zu Nr. 287. der Vossischen Zeitung stellt den Nothstand unter den Windmüllern der Gegend von Guhrau als eine Folge der Operationen der Seehandlung dar und legt letzterer die Absicht unter, alle Konkurrenz im Mehlhandel zu unterdrücken, um demnächst ein natürliches Monopol, sowohl im Einkauf des Rohproudkts als

in Verwerthung des Fabrikats geltend machen zu können. Wie unbegründet diese Beschuldigungen sind, werden die nachstehenden näheren Angaben über den Umfang der Mühlenbesitzungen der Seehandlung und die Ursachen des Verfalles des ausgedehnten Windmühlenbetriebes in der Gegend von Guhran, Fraustadt, Bojanowo, Rawicz, Lissa ꝛc. ergeben.

Erfahrungen bei der Ausfuhr von Mehl nach England und Süd-Amerika, machten die Seehandlung auf die Nothwendigkeit der Verbesserung der inländischen Müllerei aufmerksam, welche hinter den Fortschritten des Auslandes, namentlich der Nordamerikaner, weit zurückgeblieben war, und veranlaßten sie, mit der Herstellung einer nach den besten Construktionen eingerichteten Mühle vorzugehen. Sie erwarb daher nach der unterm 27. Mai 1829 erhaltenen Allerhöchsten Genehmigung vom Domainenfiskus das seit alten Zeiten in einem großen Umfange bestandene Wassermühlen-Etablissement zu Thiergarten bei Ohlau und ließ an Stelle desselben eine neue Mahlmühle von 8 Gängen, welchen späterhin noch 2 Griesmahlgänge nnd ein Gang zur Bereitung des sogenannten Warschauer Mundmehls hinzugefügt wurden, erbauen und durch einen im hiesigen Gewerbe-Institute und durch Reisen in England und Nord-Amerika ausgebildeten Mühlenbaumeister nach amerikanischer Art einrichten. Diese Mühle hat vielen, namentlich in Schlesien später entstandenen Mühlen zum Muster gedient und wesentlich dazu beigetragen, einer zweckmäßigeren, besonders auf Gewinnung besseren Mehls berechneten Construction der Mahlmühlen Eingang zu verschaffen.

Die Mühlenwerke zu Beuthen a. O., zu welchen eine Mahlmühle mit 6 amerikanischen und 2 deutschen Gängen gehört, sind als Pertinenz der Majoratsherrschaft Carolath Beuthen, Eigenthum der fürstlichen Familie Carolath und von der Seehandlung in Folge anderweiter Geschäftsverbindungen mit dem gegenwärtigen Majoratsbesitzer für die Zeit vom 1. Mai 1840 bis 1. Mai 1850 gepachtet.

Die Mühlenwerke zu Bromberg, zu denen 3 Mahlmühlen mit zusammen 22 Gängen gehören, hat die Seehandlung im März 1842 käuflich übernommen. Bei dieser Acquisition ist sie lediglich einem gemeinnützigen Zwecke dienstbar gewesen, indem sie auf den Wunsch der Verwaltung für Domainen und Forsten, welcher daran lag, bei Zeiten die von einem Privatbesitzer dieser Mühlen gegen

die Ausführung der beabsichtigten Ueberrieselungs-Anlagen an der oberen Brahe zu besorgenden Schwierigkeiten und Einsprüche auf dem möglichst einfachsten Wege zu beseitigen, in den mit dem Vorbesitzer in den Hauptpunkten bereits abgeschlossenen Kaufkontrakt mit der Verpflichtung eintrat, bei der Benutzung des Etablissements die beabsichtigten Kulturzwecke nicht zu hindern. Wäre der Seehandlung der Besitz dieser Mühlenwerke aus speculativen Rücksichten genehm gewesen, so würde sie dieselben einige Jahre früher für einen geringeren Preis und ohne alle Einschränkung in der Benutzung der bedeutenden Wasserkraft haben erwerben können, während gegenwärtig die Ungewißheit, ob und inwieweit die künftigen Ueberrieselungs-Anlagen auf die Verminderung der Wasserkraft einwirken werden, eine durchgreifende Entschließung schwierig machen. Die Werke befinden sich daher noch in dem alten, höchst mangelhaften Zustande, in welchem sie übernommen worden sind. Ueberdies ist das Bromberger Etablissement schon seit langen Jahren in einem bedeutenden Maaße für die hiesige Consumtion beschäftigt gewesen; die Seehandlung hat daher in dem Absatz von Roggenmehl nach hier keinen neuen Weg gewählt.

Die Dampfmahlmühle bei Potsdam ist von der Seehandlung nach der unterm 6. März 1841 erfolgten Allerhöchsten Genehmigung an Stelle der abgebrochenen Crudeliusschen Windmühle von 4 Gängen erbaut, und nachdem die Seehandlung allen gesetzlichen Erfordernissen genügt, auf den Grund der polizeilichen Concession vom 25. September 1841 auf 8 Mahlgänge eingerichtet. Sie ist im Juli 1843 in Betrieb gesetzt worden. Da dieses Unternehmen der Seehandlung die heftigsten Anfeindungen und ärgsten Verdächtigungen zugezogen hat, so kommen wir nächstens auf dasselbe ausführlicher zurück und beschränken uns, hier nur darauf aufmerksam zu machen, daß die Seehandlung, um den Potsdamer Müllern jeden Vorwand zu Klagen über Beschränkung ihres Gewerbes durch die neue Anlage zu entziehen, außer der Crudeliusschen Mühle noch 7 Mühlen mit 10 Gängen bei Potsdam angekauft und kassirt hat — zu welchem rücksichtsvollen Verfahren sich wohl kein Privatunternehmer entschlossen haben würde.

Von diesen 4 Mühlen-Etablissements sind seit der Besitzzeit der Seehandlung folgende Mehl-Quantitäten zur hiesigen Consumtion geliefert worden:

in den Jahren	von Ohlau Weizen Ctr.	von Ohlau Roggen Ctr.	von Beuthen Weizen Ctr.	von Beuthen Roggen Ctr.	von Bromberg Roggen Ctr.	v. Potsdam Weizen Ctr.	v. Potsdam Roggen Ctr.	Summa Mehl Ctr.
v. 1. Okt. bis dahin								
1835 1836	1200	2980	—	—	—	—	—	4180
1836 1837	1893	6930	—	—	—	—	—	8823
1837 1838	2057	3444	—	—	—	—	—	5501
1838 1839	—	—	—	—	—	—	—	—
1839 1840	5400	200	—	—	—	—	—	5600
1840 bis ult.								
Dez. 1840	—	—	1680	1000	—	—	—	2680
im Jahr 1841	10548	2587	10866	8558	—	—	—	32559
" " 1842	6480	9142	3456	6131	245	—	—	25454
" " 1843	14254	2926	1212	5408	22311	2354	420	48885
v. 1. Jan. bis ult. Sept. 1844	427	805	1628	3571	12188	6100	580	25299
Totalabsatz in 9 Jahren	42259	29014	18842	24668	34744	8454	1000	158981

Wird berücksichtigt, daß die hiesigen Dampfmühlen, die Königl. Wassermühlen und die bedeutenden, gut eingerichteten Mühlenwerke zu Oranienburg, Ruppin, Fürstenwalde, Neustadt-Eberswalde, Stettin, Altdamm ꝛc. ebenfalls für den hiesigen Bedarf fabriziren und daß die Verbesserung der Mühlen auch in den Provinzen fortschreitet, namentlich in Schlesien große amerikanische Mühlen-Etablissements entstanden sind, so können die Klagen der Windmüller aus der Gegend von Guhrau, Fraustadt, Schlichtingsheim, Bojanowo, Rawicz, Lissa ꝛc. deren Fabrikation das örtliche Bedürfniß bei Weitem übersteigt, nicht befremden. Der Absatz ihres unter der Benennung des Guhrauer oder Schlesischen Mehls bekannten Fabrikats nach dem Schlesischen Gebirge hat aufgehört, seitdem in dessen Nähe Mühlen in großer Zahl entstanden sind, und der Absatz nach Berlin gewährt ihnen nicht mehr die früheren unverhältnißmäßig bedeutenden Vortheile. Daß die Seehandlung zu dieser ungünstigeren Gestaltung der Lage jener Müller nicht wesentlich beigetragen hat und daß die Idee, sie wolle auf dem hiesigen Mehlmarkte alle Concurrenz unterdrücken, eine Chimäre ist und selbst dann noch als eine solche bezeichnet werden müßte, wenn sie auch in gänzlicher Verkennung ihrer Interessen, die Zahl ihrer Mühlen-Etablissements auf das zehnfache vermehren und sie vorzugsweise für den

Absatz nach hier beschäftigen wollte, muß jedem Manne von Einsicht einleuchten. Die auf ihren Mühlen gewonnenen ordinairen Mehlsorten und die Kleie werden in der Nähe der Etablissements selbst verbraucht. Das feine Mehl wird theils in den benachbarten Städten verkauft, theils ins Ausland abgesetzt und nur wenn die Conjuncturen diesem Absatze nicht günstig sind, nach Berlin und anderen größeren Plätzen zum Verkauf gesandt. Die von der Seehandlung auf den hiesigen Markt gebrachten Quantitäten sind denn auch im Verhältniß zum Totalverbrauch, welcher auf ein Minimum von jährlich 700,000 Ctr. zu veranschlagen ist, so unbedeutend, daß sie auf den hiesigen Mehlhandel keinen erheblichen Einfluß ausüben können.

Dieser Absatz wird sich aber auch eher vermindern als vermehren, da die Bromberger Mühlen, welche überdies in den nächsten Jahren baulichen Veränderungen unterliegen, nach anderen Richtungen günstigere Gelegenheiten zum Verkauf ihrer Fabrikate gefunden haben und die Verbindungen der Ohlauer Mühle und der Dampfmühle bei Potsdam mit Abnehmern im Auslande sich immer mehr ausdehnen und befestigen.

Die meist ganz unbemittelten Guhrauer Müller, deren Spekulationssucht weit über ihre Kräfte hinausgeht, und die neben ihrer Müllerei, meist mit fremdem Gelde, Getreide- und Mehlhandel hierher betreiben, haben allerdings aus diesem Geschäft früher, trotz der zu deckenden hohen Zinsen und Kosten ungewöhnlichen Vortheil gezogen, indem sie durch Versteuerung ihres Mehls in Glogau und andern Städten, in denen ein Kommunalzuschlag zur Mahlsteuer nicht erhoben wird, den hiesigen Kommunalzuschlag von 50% der Staatssteuer ersparten. In der gewandten Benutzung einer desfallsigen Lücke in der damaligen Steuergesetzgebung lag für sie die einzige Möglichkeit, von dem hiesigen Markte einen ungewöhnlichen Vortheil zu beziehen. Seitdem aber durch gesetzliche Bestimmung zum Besten und in Folge wiederholter Reclamationen der hiesigen Commune eine Nachversteuerung eingeführt ist, können sie die Concurrenz mit den Besitzern der hier und auswärts entstandenen, zweckmäßiger eingerichteten, größeren Mühlen-Etablissements auf die Dauer um so weniger aushalten, als ihr auf gewöhnlichen Mühlen gewonnenes Fabrikat dem der nach amerikanischer Art eingerichteten Mühlen bei Weitem an Güte nachsteht, namentlich leichter als das auf trocke-

nem Wege gewonnene Mehl dem Verderben ausgesetzt ist, sie auch den Bäckern den beim Getreide- und Mehlhandel jetzt üblichen längeren Credit nicht bewilligen können. Dennoch ist bis jetzt eine Verminderung ihres hiesigen Absatzes nicht eingetreten. Es haben nämlich die hiesigen Bäcker nach den darüber geführten Registern, an Guhrauer Mehl verbacken:

in d. Jah. v. 1. Okt. b. 1. Okt.	Weizenm. Centn.	Roggenm. Centn.	in Summa Centn.
1832 — 1833	31000.	55000.	86000.
1833 — 1834	23000.	42000.	65000.
1834 — 1835	17000.	66000.	83000.
1835 — 1836	11000.	80000.	91000.
1836 — 1837	22000.	80000.	102000.
1837 — 1838	18500.	72500.	91000.
1838 — 1839	18000.	72000.	90000.
1839 — 1840	20000.	60000.	81000.
1840 — 1841	22000.	68000.	90000.
1841 — 1842	11000.	71000.	82000.
1842 — 1843	13000.	73000.	86000.
1843 — 1844	18000.	93000.	110000.

Aus dieser Zusammenstellung ergiebt sich, daß der Haupt-Absatz der Guhrauer Müller in Roggenmehl besteht, was darin seine Erklärung findet, daß ihre Mühlen für die Roggenvermahlung geeigneter sind als für die Anfertigung von Weizenmehl, und daß sie in Weizen nur in denjenigen Jahren Geschäfte machen, in denen sie wegen mangelnder Ausfuhr wohlfeiler einkaufen können. Es ergiebt sich ferner, daß der hiesige Absatz von Guhrauer Mehl im letzten Jahre größer gewesen, als je in einem Jahre seit 1832, und wenn sie in den beiden vorletzten Jahren weniger hierher abgesetzt haben, so hat dies seinen Grund lediglich darin, daß sie in den Jahren 1842 und 1843 eine günstigere Gelegenheit zum Verkauf ihres Fabrikats nach Sachsen hatten, welche sie abhielt, größere Quantitäten hier zum Verkauf zu bringen.

Es ist indessen nicht unwahrscheinlich, daß das Jahr 1844 für ihren hiesigen Mehlhandel ein sehr ungünstiges gewesen. Aus Ursachen, welche wir hier nicht näher erörtern wollen, waren die Getreidepreise am hiesigen Markte in diesem Jahre nicht höher, selbst niedriger als in den Gegenden, in welchen die Guhrauer Müller ihren Körnerbedarf einkaufen. Die Getreidepreise bestimmen den Preis

des Mehls und letzterer kann sich auf einer unverhältnißmäßigen Höhe nicht behaupten, ohne die Bäcker zu veranlassen, den Ankauf von Körnern und dessen Vermahlung für eigene Rechnung dem Ankaufe von Mehl vorzuziehen. Fanden daher die Guhrauer Müller auf dem hiesigen Markte niedrige Getreidepreise vor, so mußten sie nothwendig beim Verkauf ihres Mehls aus theurern Körnern auf einen angemessenen Fabrikationsgewinn verzichten und selbst offenbaren Schaden erleiden.

Die Seehandlung hat zu dieser bedauerlichen Kalamität nicht beigetragen, sie hat durch den, während des Zeitraums vom 1. Juli v. J. bis Ende September d. J. bewirkten Ankauf von 4831 Winspel Waizen und 2015 Winspel Roggen für die Potsdamer Dampfmühle auf die Belebung des hiesigen Getreidemarkts nach Kräften eingewirkt und kann durch ihren unbedeutenden Mehlabsatz nach hier das Gewerbe der Guhrauer Müller um so weniger beeinträchtigt haben, als ihr Mehl gegen das Guhrauer Mehl, wegen seiner besseren Qualität theurer bezahlt wird. Sie läßt ferner von ihrem hiesigen Mehllager bei Ueberfüllung des Markts nichts verkaufen, während Privatbesitzer ihrer Mühlen nicht nur hierin anders verfahren, sondern auch fortgesetzt einen größern Theil ihres Fabrikats hierher absetzen und dadurch den Guhrauer Müllern ungleich begründetere Veranlassung zu Klagen über Schmälerung ihres Erwerbs geben würden.

Diese Verhältnisse scheinen die Guhrauer Müller und die mit ihnen in Verbindung stehenden hiesigen Mehlhändler, denen an der Fortdauer dieser Verbindung allerdings viel liegen muß, absichtlich nicht berücksichtigen zu wollen. Statt den allgemeinen Grund des Sinkens der Mehlfabrikation und des Mehlhandels der Guhrauer Müller in der zweckmäßigern Einrichtung der neu entstandenen größeren Mühlen, welche doch nur zum Theil der Seehandlung angehören, und in dem schwunghafteren Betrieb derselben, besonders aber in dem Aufhören der Befreiung von dem hiesigen Communal-Zuschlag zur Mahlsteuer, zu finden, schreiben sie diese Veränderung in ihren gewerblichen Verhältnissen lieber den Maaßregeln einer öffentlichen Behörde zu, welche, indem sie das allgemeine Beste zu befördern sucht, nicht allen Particular-Interessen genügen kann, und sich daher von deren Standpunkt aus wiederholten Angriffen ausgesetzt sieht.

Anlage E.

Widerlegung

der in der Brochüre des Hrn. Stadtraths Risch pag. 64 seq. enthaltenen Angaben über das Verhältniß des Königl. Seehandlungs-Instituts zu der Patent-Papier-Fabrik in Berlin und der Papier-Fabrik zu Hohenofen bei Neustadt a. d. D.

In einer vor kurzer Zeit unter dem Titel:

> „Das Königl. Preußische Seehandlungs-Institut und dessen Eingriffe in die bürgerlichen Gewerbe, dargestellt und beleuchtet durch O. Th. Risch, Stadtrath",

publicirten Druckschrift, hat der Herr Verfasser unter Andern auch das Verhältniß der Königl. Seehandlung zu der hierselbst unter dem Collectivnamen „Patent-Papier-Fabrik zu Berlin" bestehenden Aktien-Gesellschaft zum Gegenstande seiner Erörterungen gemacht.

Die Schrift enthält auffallende factische Unwahrheiten.

Diese aufzudecken, sind die unterzeichneten Aktionairs veranlaßt, weil der Herr Verfasser, ebenfalls im Widerspruch mit der Wahrheit, die Aktionaire der gedachten Gesellschaft eine sehr untergeordnete Stellung, dem Königlichen Institut gegenüber, muthmaßlich einnehmen läßt, indem er pag. 64 sich dahin auszusprechen für gut befunden:

> „die Königl. Seehandlung habe der Vermuthung Raum gegeben, daß es ihr nur darauf ankomme, dem Namen nach einen Aktienverein fortbestehen zu lassen, während in der That die alleinige Verwaltung nur von ihrer Direktion ausgehe."

Ob der Herr Stadtrath Risch — der auf die öffentlichen Blätter in der Schrift Bezug nimmt — Kenntniß von dem Inhalt des in Nr. 120 der hiesigen Vossischen und Haude und Spenerschen Zeitungen und resp. deren Beilagen vom 24. Mai 1843 abgedruckten Aufsatzes, in welchem das oben bezeichnete Verhältniß in seiner wahrhaften Gestalt dargelegt worden, erhalten hat, ist den unterzeichneten Aktionairen unbekannt.

Ob ferner die dem Publiko übergebene Schrift, in dem, einem erlaubten Zweck entsprechenden Geiste — wir meinen den Geist einer ernsten Erforschung der Wahrheit — verfaßt worden, mag hier nicht beurtheilt werden. So viel ist dagegen gewiß, daß den Herrn Verfasser unter allen Umständen der Vorwurf verschuldeter Irrthümer trifft, weil er nicht befugt war, faktische Behauptungen zu veröffentlichen, welche eine Königl. Behörde verdächtigen, ohne vollständige Gewißheit über die Richtigkeit dessen, was er behauptet, erlangt zu haben. Diese Gewißheit hat er unfehlbar sich nicht verschafft, weil die Wahrheit der Thatsachen nicht von verschiedener Beschaffenheit sein und in dem vorliegenden Falle nur aus den urkundlichen Beweisen, welche die Patent-Papier-Fabrik aufbewahrt, geschöpft werden kann. — Zwar bemerkt der Herr Stadtrath Risch in der Einleitung pag. 34:

„Sollten sich hie und da kleine Unrichtigkeiten eingeschlichen haben, so kann hierbei um so mehr auf Nachsicht gerechnet werden, als dieselben doch nicht von der Art sein können, daß sie auf das Resultat, welches aus diesen Verhältnissen gezogen werden soll, einen wesentlichen Einfluß haben. **Relata refero.** Wo so vielfache Beweise und Beläge vorliegen, da können einzelne immer ohne Nachtheil ausscheiden.“

Allein es ist unmöglich, wie sich sofort von selbst ergeben wird, daß der Herr Stadtrath Risch bei der Abfassung des Theiles seiner Schrift, von dem hier die Rede ist, nicht bemerkt haben sollte, daß die von ihm dargestellten Thatsachen das Wesen des Sachverhältnisses ausmachen. Die Entschuldigung kleiner Unrichtigkeiten kann daher nicht Platz greifen. Das **relata refero** rechtfertigt den Herrn Verfasser ebenfalls nicht. Denn die Veröffentlichung von Thatsachen, die Andere mitgetheilt haben, ohne zureichenden Beweis, daß sie gegründet sind, muß ebenfalls als außer den Befugnissen des Herrn Stadtraths Risch liegend, bezeichnet werden, zumal wenn die Thatsachen den Verdacht eines Treibens verkünden, welches Niemand als ein ehrenvolles erachten wird und Angriffe damit verbunden werden, die keinesweges als milde sich charakterisiren.

Der Herr Stadtrath Risch hat kein Bedenken getragen, pag. 64 und 65 wörtlich zu äußern:

„Seit dem Jahre 1822 (ist unrichtig; es muß hei-

ßen, seit dem 1. April 1819) besteht in Berlin eine durch einen Aktien-Verein gegründete, sogenannte Patent-Papier-Fabrik. Die Gesellschaft machte mehrere Jahre hintereinander schlechte Geschäfte, und so kam es denn, daß der Zinsfuß der Aktien 5 auf 4 pCt. herabgesetzt werden mußte. Die Aktien fielen, und diese Gelegenheit benutzte die Königl. Seehandlung, um sich in der Stille in den Besitz des größten Theiles dieser Aktien, welche zu niedrigen Coursen käuflich waren, zu setzen. Sie übernahm die Verwaltung selbst, und übertrug die Direktion einem Königl. Geheimen Seehandlungs-Rathe. Mag es nun in den günstigeren Conjunkturen, in dem billigen Aktienkauf, oder darin seinen Grund haben, daß einer solchen Direktion in Bezug auf den Betrieb, Absatz &c. allerdings die besten Mittel zu Gebote standen, genug, die Fabrikation nahm einen besseren Fortgang, und hat sich seitdem so ausgedehnt, daß die Anlage einer zweiten Fabrik in Hohenofen unternommen werden konnte.

„Wenn ein Privatmann den größten Theil der Aktien für sich angekauft hätte, um gelegentlich von einem besseren Betriebe der Fabrik und einem damit in Verbindung stehenden Steigen der Aktien-Gewinn zu ziehen, so würde Niemand dabei etwas zu erinnern gefunden, und dies für eine gewöhnliche kaufmännische Spekulation gehalten haben. Gegen den von der Königl. Seehandlung ausgeführten Ankauf der Aktien läßt sich rechtlich ebenfalls nichts einwenden. Wenn man aber von dem Gesichtspunkte ausgeht, daß die Stellung einer Behörde eine viel zu gewichtige und hohe ist, um sich des bloßen Gewinnes willen in ein Geschäft einzulassen, welches jeder Privatmann betreiben kann, und daß höhere Rücksichten vorliegen müssen, wenn dies dennoch geschieht, so wäre es wohl wünschenswerth gewesen, daß die Königliche Seehandlung bei dem Ankaufe der Aktien ein anderes Verfahren eingeschlagen hätte."

und weiter Seite 65 und 66:

„Zur besseren Erreichung der von der Königlichen Seehandlung im Interesse der Industrie beabsichtigten Wirkungen würde es überdies am erfolgreichsten gewesen sein, wenn sämmtliche Aktien angekauft worden

wären. Man unterließ dies, gab aber dadurch der Vermuthung Raum, daß es der Königl. Seehandlung nur darauf ankomme, dem Namen nach einen Aktienverein fortbestehen zu lassen, während in der That die alleinige Verwaltung nur von der Direktion der Königlichen Seehandlung ausgeht. Die wenigen noch vorhandenen Aktionaire müßten ihre Vortheile schlecht verstehen, wenn sie dies Verhältniß irgendwie stören und einen Antheil an der Verwaltung für sich in Anspruch nehmen wollten; sie werden ihr etwäniges Stimmrecht der Königl. Seehandlung gern überlassen, die ihre Kapitale verbessert und ihre Zinsen vermehrt hat.

Wie weit diese Darstellung von der Wahrheit abweicht, ergiebt sich aus Folgendem:

Das Seehandlungs-Institut ist auf den, dem Chef desselben von den Aktionairen, in Gemäßheit eines Beschlusses in deren General-Versammlung vom 1. Juni 1821 gemachten, durch den Mangel disponibler Geldmittel herbeigeführten Antrag, bereits am 27. desselben Monats und Jahres durch Zeichnung und resp. Uebernahme einer Anzahl Aktien, dem Aktien-Vereine der Patent-Papier-Fabrik als Aktionair beigetreten. Dies geschah zu einer Zeit, als die Fabrik noch nicht einmal vollständig in Betrieb war und in der Rücksicht, daß ein großartiges Unternehmen — damals das einzige dieser Gattung in den Preußischen Staaten — einer kräftigen Unterstützung und Theilnahme bedurfte. Die Königl. Seehandlung hat das gezeichnete Aktien-Kapital, gleich jedem andern Aktionair, baar und und voll eingezahlt. Später hat sie auf dringendes Ansuchen der damaligen Direktoren der Fabrik, zur Vermeidung größeren Sinkens des Courses der Aktien, von einem der Mitdirektoren des Vereins 4, so wie bei Gelegenheit einer Erbes-Regulirung 3 Aktien, überhaupt also nur sieben Aktien, und zwar zu Preisen an sich gebracht, welche nach der damaligen Lage der Verhältnisse der Fabrik, mehr als angemessen zu betrachten waren. Die solchergestalt theils ursprünglich, theils nachträglich erworbenen Aktien besitzt das Königl. Institut auch jetzt noch.

Dagegen hat die Aktien-Gesellschaft selbst aus ihren Mitteln, und zwar zum Theil von den zeitigen Direktoren, ohne daß die Seehandlung davon auch nur die entfernteste Kenntniß hatte, welche ihr auch nicht ertheilt zu werden

brauchte, 25 Aktien und davon mehrere sogar unter 60 pCt. angekauft.

In früheren Jahren sind allerdings dem Königl. Seehandlungs-Institute verschiedentlich Offerten zum Ankauf von Papier-Fabrik-Aktien und zwar oft zu niedrigen Preisen gemacht worden. Dasselbe hat jedoch dergleichen Anträge stets abgelehnt. Die offerirten Aktien befinden sich noch heute in den Händen der ursprünglichen Aktionaire, die sehr zufrieden sind, solche noch zu besitzen.

Der ungünstige Fortgang, welchen der Geschäftsbetrieb genommen hattte, nöthigte die Gesellschaft, für ein Jahr allem Zinsen-Genusse zu entsagen, sodann sich mit 2$\frac{1}{2}$ pCt. Zinsen zu begnügen und endlich zum Zweck der Feststellung des wahrhaften Zustandes des Aktiv- und Passiv-Vermögens zur Reduktion der Aktien um 20 pCt. zu schreiten, auch das Aktien-Kapital nur mit 4 pCt. zu verzinsen.

Alles dies, auf Beschlüssen der Aktionair-Versammlung beruhend, mußte die Seehandlung sich wie jeder andere Aktionair gefallen lassen; es stand ihr dagegen weder ein Widerspruchs-Recht noch sonst eine Einmischung in die Geschäfte und Verwaltung der Fabrik zu. Die Verwaltung wurde vielmehr, nach §. 4. der älteren Statuten vom $\frac{\text{4. April}}{\text{23. Nov.}}$ 1819, so wie nach einem späteren Beschlusse, von drei Directoren und einem Bevollmächtigten, die ganz unabhängig von der Seehandlung waren, geleitet.

Als mit Ende des Jahres 1829 der frühere verwaltende Direktor der Patent-Papier-Fabrik auf seinen eigenen Wunsch ausschied, übernahm der jetzige Ober-Finanz-Rath Wentzel diese Stelle. In seine Hände wurden, im Einverständnisse mit den damaligen Direktoren und nach dem einmüthigen Beschlusse der Aktionaire in der General-Versammlung vom 28. Juli 1830, die Funktionen, welche den gesammten Direktions-Mitgliedern, Inhalts der Statuten übertragen waren, mit vollem Vertrauen gelegt; nur behielten sich die Aktionaire die Mit-Aufsicht, so wie die Befugniß vor, zu allen Zeiten von allen Angelegenheiten der Gesellschaft Kenntniß zu nehmen, auch, wenn es ihnen nöthig erscheinen sollte, eine General-Versammlung zu convoyiren.

Mit dieser Veränderung in der Verwaltung beginnt allerdings eine glücklichere Periode des Bestehens der Patent-Papier-Fabrik. Der Herr Stadtrath Risch schreibt diesen glücklichen Wechsel, welcher unter andern auch die

Aufhebung der Reduktion der Aktien zur Folge gehabt hat, der — niemals eingetretenen — Selbst-Uebernahme der Verwaltung, Seitens des Seehandlungs-Instituts und der von demselben ausgegangenen Uebertragung der Direktion an einen Königl. Geheimen Seehandlungs-Rath, aus vollem Irrthum zu. Nun ist zwar in den neueren, noch jetzt geltenden Statuten vom 26. April 1837, ebenfalls in Folge des einmüthigen Beschlusses der sämmtlichen Aktionairs, dem jedesmaligen Chef des Königl. Seehandlungs-Instituts, die immer nur auf 3 Jahre stattfindende Wahl des verwaltenden Direktors überlassen worden; dem Letzteren ist jedoch aus der Zahl der übrigen Aktionairs ein controllirender Direktor zur Seite gestellt, welchem die Mit-Aufsicht über den gesammten Geschäftsbetrieb gebührt und der unter andern auch die Befugniß hat, von allen Angelegenheiten der Gesellschaft, so wie von dem Inhalt der Bücher und Scripturen derselben Kenntniß zu nehmen.

Es steht sonach das Königl. Seehandlungs-Institut zu der Patent-Papier-Fabrik, wie dies bereits in dem oben erwähnten Aufsatze vom Mai 1843 dargelegt worden — mit Ausnahme der gedachten Wahl — nur in dem Verhältniß eines jeden der übrigen Aktionairs; es muß statutenmäßig den allgemeinen Beschlußnahmen sich fügen.

Da nun nach §. 32. der Statuten kein Aktionair unter keinen Umständen mehr als 4 Stimmen haben kann und der Besitz von 5 Aktien eine Stimme, davon 10 Aktien zwei, von 15 Aktien drei, und der von 20 Aktien vier Stimmen giebt, so hat das Königl. Seehandlungs-Institut nicht mehr Stimmen, als ein Aktionair, der im Besitze von nur 20 Aktien sich befindet, während noch jetzt Aktionairs Theil nehmen, welche 5 bis 50 Aktien besitzen, folglich mit einem Kapitale von 5000 Thlr. bis einschließlich zu 50,000 Thlr. betheiligt sind.

Nach diesen Vorschriften über das Stimmrecht wird bei den statutenmäßigen General-Versammlungen, wie sich von selbst versteht, verfahren und die in denselben durch Stimmenmehrheit gefaßten, mit Zuziehung der Syndici der Gesellschaft protokollirten Beschlüsse, dienen als Normen der Verwaltung.

Auf solchen Beschlüssen beruht auch die nur ausnahmsweise zu gestattende Besichtigung der Patent-Papier-Fabrik, über deren angebliche gänzliche Verweigerung der Herr Stadtrath Risch pag. 69 seiner Schrift bitter tadelnd sich

äußert. Die Besuche zum Zweck der Besichtigung hatten in früheren Jahren eine solche Ausdehnung erhalten, daß dadurch nicht selten die Fabrikation selbst gestört wurde; auch sind hinsichts einzelner neuerer Zweige und Erfindungen, welche die Fabrik mit großem Kostenaufwande sich eigen gemacht hatte, die unangemessensten und unbescheidensten Ansprüche hervorgetreten. Nichtsdestoweniger ist immer und noch in den neuesten Zeiten und namentlich während der nunmehr geschlossenen Gewerbe-Ausstellung, die Besichtigung vielfach auswärtigen Fremden, hiesigen Magistrats-Mitgliedern und Privaten, sondern auch hiesigen öffentlichen Lehrern mit ihren Schülern und Technikern, unter Begleitung des technischen Dirigenten der Fabrik, Herrn ꝛc. Leinhaas, gestattet worden. Von dem Letzteren sind, unter Zustimmung des verwaltenden Direktors, selbst Papier-Fabrikanten in einzelnen Fällen Belehrungen und Auskünfte über den einen oder den andern Zweig der Papier-Fabrikation mit großer Liberalität ertheilt, wozu andere Privat-Anstalten — denn eine solche ist doch die Patent-Papier-Fabrik nur — schwerlich in dem Maaße sich verstehen dürften.

Wenn dagegen einem hiesigen Papier-Fabrikanten, welcher von einem früheren Aktionair zwei Aktien erworben hatte, vor beinahe 10 Jahren die Besichtigung der Fabrik versagt worden, so lag zu jener Zeit hierzu eine mehrfache Veranlassung vor.

Der damals nicht Zugelassene wird aber nicht in Abrede stellen können, daß er später die Fabrik mit allen ihren Einrichtungen besehen und daß ohne alle und jede Verpflichtung Seitens der Direktion, seinen sonstigen Wünschen mit Bereitwilligkeit entsprochen worden ist.

Ganz abgesehen hiervon, werden sich aber die Aktionaire niemals bestimmen lassen, von ihrem wohlerwogenen Schluß abzugehen. Es wird daher auch ferner die Besichtigung der Fabrik nur ausnahmsweise gestattet und lediglich dem Ermessen des verwaltenden Direktors überlassen werden.

Weiter führt Herr Stadtrath Risch Seite 66 an:

„Welche Absichten die Königl. Seehandlung dadurch zu erreichen hoffte, daß sie noch eine zweite ähnliche Fabrik zu Hohenofen angelegt hat, darüber lassen sich nur Vermuthungen anstellen. Diese Mühle wurde von dem Königl. Ober-Bergamte verkauft, auf alleinige

Rechnung der Königl. Seehandlung erbaut, der Betrieb jedoch an die Aktien-Gesellschaft der Patent-Papier-Fabrik in Berlin verpachtet, oder was dasselbe heißt, der Betrieb erfolgte ebenfalls durch die Königl. Seehandlung. Aus dieser Verpachtung soll nur ein geringer Antheil des Gewinnes auf die Aktionaire der Berliner Gesellschaft übergehen, der Hauptgewinn aber der Königl. Seehandlung verbleiben, deren Nutzen um so bedeutender ist, als das Hohenofener Fabrikat in der Niederlage der Berliner Fabrik mit distribuirt, die Kosten einer eigenen Niederlage, die Zahlung einer nicht unbedeutenden Gewerbesteuer erspart und noch der Vortheil erreicht wird, daß das neue Fabrikat bei den alten Kunden ohne eine Konkurrenz zu bestehen, bequemer Absatz findet."

Statt in Vermuthungen sich zu ergehen, hätte der Herr Stadtrath Risch besser gethan, auf geeignetem Wege von dem wahren Sachverhältniß sich zu unterrichten und über seine irrigen Voraussetzungen sich zu belehren.

Die Patent-Papier-Fabrik, welche noch jetzt eine Lumpenankauf- und Sortiranstalt zu Guben eigenthümlich besitzt, hatte dort früher auch ein Hülfswerk, welches die Lumpen zu sogenanntem Halbzeuge verarbeitete und solches zur weiteren Verarbeitung zu Papier an die hiesige Fabrik sandte, in Pacht genommen. Das Pachtverhältniß wurde in Folge geschehener Kündigung Seitens des Eigenthümers des Grundstücks, aufgelöst. Die Königl. Seehandlung acquirirte auf den dringenden Wunsch der Aktien-Gesellschaft von dem Fiscus das mehrfach durch verschiedene öffentliche Blätter des In- und Auslandes fruchtlos zum Verkauf ausgebotene vormalige Saiger-Hütten-Werk zu Hohenofen und errichtete dort eine Papier-Fabrik, welche wegen ihrer Vorzüglichkeit schon mehrfach die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat.

Das Königl. Institut überließ diese Hohenofener Fabrik der Patent-Papier-Fabrik in Pacht und veranlaßte dadurch allerdings einen mehr als ausreichenden Ersatz für das aufgelöste Gubener Hülfswerk. Es übergab also jenes neue Werk der Privat-Industrie des Aktien-Vereins und unterstützte dadurch nicht allein ein Privat-Unternehmen, welches das erste in seiner Art in Preußen war, sondern es gewährte auch durch die Errichtung der Fabrik einigen Hundert Individuen der ärmsten Volksklasse, die sonst zum

Theil den Kommunen zur Last gefallen wären, Unterhalt und brachte zugleich das nach der Aufhebung des Saiger-Hütten-Werks ganz verödete und verarmte Hohenofen wieder in Aufnahme. Welchen Vortheil bei dieser Pacht das Königl. Seehandlungs-Institut hat, ist für die Interessen der Patent-Papier-Fabrik gleichgültig; diese kann bei der bereitwilligen Unterstützung, mit der das Königl. Institut ihren desfallsigen Anträgen Statt gegeben, nur wünschen, daß der Vortheil recht bedeutend sein möge; als Aktionair ist dasselbe wie jeder andere Aktionair pro rata seiner Aktien am Gewinn und Verlust der Hohenofener Fabrik betheiligt.

Herr Risch muß sich hieraus überzeugen, daß der Betrieb der Hohenofener Fabrik ebenfalls nicht durch die Königl. Seehandlung erfolgt, wie ihm denn auch noch zur Nachricht dienen mag, daß sowohl die hiesige Patent-Papier-Fabrik, als die Hohenofener Fabrik jede besonders, Gewerbesteuer zahlen, und weder die eine noch die andere Fabrik irgend ein Vorzugsrecht oder sonst eine Vergünstigung, der Aktien-Gesellschaft gegenüber, genießen.

Nur die allgemein anerkannte Vorzüglichkeit und Preiswürdigkeit ihrer Papiere hat diesen Fabriken, ohne das Prädikat von Musteranstalten zu beanspruchen, den Ruf erworben, dessen sie sich sowohl im In- als im Auslande erfreuen dürfen. Beide Fabriken haben daher auch niemals eine Konkurrenz, weder der inländischen noch der Fabriken des Vereins- oder andern Staaten gescheut. Ihr Fabrikat hat stets einen raschen und guten Absatz gefunden. Sie sind sonach in Beziehung auf die Unterbringung des Papiers auch niemals in den Fall gekommen, zu kleinlichen Mitteln oder etwanigen Sollicitationen vorzugsweiser Berücksichtigung bei Lieferungen und Abnahmen von Papier, ihre Zuflucht zu nehmen; sie haben vielmehr den Papierhändlern häufig ihre Fabrikate verkauft und diesen gern Gewinn überlassen. Als völlig grundlos hat sich die Behauptung erwiesen, die sogar zum Gegenstand der Berathungen des 8. Provinzial-Landtages der Mark Brandenburg im Jahre 1843 geworden ist, daß nämlich die Königl. Behörden, zur Sicherung des Absatzes der Patent-Papier-Fabrik, angewiesen seien, ihren Bedarf von derselben zu entnehmen. Eine desfallsige Ermittelung hat das Gegentheil und zugleich erwiesen, daß selbst in den Büreaus der Königl. Seehandlung noch theilweise anderes

Papier als das aus jener Fabrik, in Gebrauch ist. Mit ihrem Fabrikate hat die Patent-Papier-Fabrik niemals geprunkt — das Gegentheil geschieht jetzt Seitens anderer Anstalten nur zu oft — sie kann aber, wie jeder Sachkenner bekunden wird, dreist mit jeder Fabrik in die Schranken treten, worüber sich die öffentliche Meinung und selbst die größten Papier-Fabrikanten längst ausgesprochen haben.

Der Herr Stadtrath Risch tadelt nach pag. 98 seiner Schrift, daß der Aktien-Verein zu der diesjährigen hiesigen Gewerbe-Ausstellung Proben seiner Erzeugnisse und Fortschritte in der Fabrikatiou nicht geliefert hat. Der Grund liegt darin, daß die hiesige Fabrik durch eine längst beschlossene Erweiterung derselben, so wie durch die in Folge neuerer Erfindungen nothwendig gewordene Anschaffung neuer Maschinen einen mehrmonatlichen Stillstand erlitten, der es unmöglich gemacht hat, den vielfach ausgesprochenen Wünschen in dieser Hinsicht zu genügen. Beide Fabriken werden dies bei der nächsten Gewerbe-Ausstellung zu thun gewiß nicht verabsäumen.

Die vorstehenden Widerlegungen lassen die Angaben des Herrn Stadtrath Risch in dem rechten Lichte erscheinen. Sie sind aktenmäßig und jeden Augenblick als solche zu erweisen.

Berlin, den 24. November 1844.

Professor **F. Frick**,
Geheimer Justiz-Rath **Jordan**,
Poselger,
General-Münz-Direktor **Goedeking**,
Geheimer Archiv-Rath **Klaatsch**,
Ebart,
Pellisson,
R. Heinemann,

als diejenigen Aktionairs, welche in der heutigen General-Versammlung der Mitglieder des Aktienvereins anwesend gewesen sind.

Anlage F.

Nachtrag zur Brochüre des Herrn Stadtrath Risch zu Berlin.

„Das Königl. Preußische Seehandlungs-Institut und dessen Eingriffe in die bürgerlichen Gewerbe.“

Die vielfachen Angriffe auf die Königl. Seehandlung, namentlich die oben erwähnte Brochüre, veranlassen mich zu der Bemerkung, daß der Herr Stadtrath Risch bei Aufzählung der von der Königl. Seehandlung betriebenen Geschäfte, welche nach seiner Ansicht alle dem allgemeinen Wohle nachtheilig sein sollen, das Meinige, die

„Maschinen-Wollen-Weberei zu Wüste Giersdorf“

auch nicht hätte übergehen sollen.

Es würde ihm dadurch als Gegensatz die Gelegenheit geboten worden sein auch anzuerkennen:

daß bei diesem Etablissement der Königl. Seehandlung durch ihre Mittel den Weg gebahnt hat,

einen neuen Erwerbszweig in Preußen einzuführen und der Provinz Schlesien namentlich einen Ersatz für die verminderte Leinen-Manufaktur zuzuführen, wodurch schon jetzt im Fabrikgebäude selbst 298 Weber und Spuler, 58 Färbe-, Bleich-, Appretur- und Gasarbeiter, Schmiede, Schlosser, Tischler und Drechsler und demnächst außer der Fabrik über 500 Weber und Spuler, also nahe an 900 Menschen ihren Unterhalt finden.

Bei der Liebe für Gerechtigkeit, die Herr Stadtrath Risch in Anspruch nimmt, kann ich nur annehmen, daß demselben die Existenz dieser Fabrik unbekannt geblieben ist, daher möge mir dieser verehrte Herr erlauben, gleichsam als „Nachtrag zu seiner Brochüre“ dem geehrten Publikum mitzutheilen, daß die

„Maschinen-Wollen-Weberei zu Wüste Giersdorf in Schlesien“

auf ein Societätsverhältniß zwischen der Königl. Seehandlung und mir gegründet ist, daß es mir unbenommen bleibt, diese Fabrik, sobald ich die Mittel besitze, für alleinige Rechnung zu übernehmen — daß diese Fabrik alle Gattungen

Thybets, halb- und ganzwollene **Mousseline de laine** zum Druck, ferner glatte wie figurirte Orleans, Paramattas und Lastings webt, bleicht oder färbt und appretirt, also nur Waaren anfertigt, die im Preußischen Staat beinahe gar nicht, in Schlesien aber nie gemacht worden sind und welche, obwohl zum großen Theil aus Preußischer Wolle gemacht, von Frankreich, England oder Sachsen bezogen werden mußten.

Diese einfache und treue Darstellung der Sachlage wird jedem Unbefangenen beweisen, daß nicht, wie der Herr Stadtrath Risch behauptet, die Königl. Seehandlung alle Geschäfte und Gewerbe selbst betreiben will, oder die Absicht hat, sie des zu hoffenden Gewinnes wegen an sich zu reißen und zu behalten, sondern, daß sie, wie hier, durch ihren Zutritt bei der von mir allein begonnenen Unternehmung nur das Wohl der Provinz im Allgemeinen im Auge gehabt hat.

So wohlthätig schon gegenwärtig der Betrieb dieser Fabrik für die Gegend ist, so werden doch erst spätere Generationen Schlesiens die Früchte der jetzt mühsamen Aussaat genießen und das Andenken des verehrten Chefs der Königl. Seehandlung segnen, da schwerlich Privatpersonen den Muth gehabt haben würden, ihre Fonds einem für das Land neuen Industriezweig zuzuwenden, wo es galt, der so vollkommen ausgebildeten Industrie Sachsens und der bis zum Extrem gediehenen Konkurrenz Englands bei einem unbedeutenden Schutzzoll entgegen zu treten.

Seiner Ausdauer bei diesem Unternehmen werden einst Tausende in der Provinz ihren Erwerb zu verdanken haben, weil dieser Zweig der Industrie Nachahmer finden und sich verbreiten wird.

Ich fühle mich zu dieser Erklärung, gegenüber den tadelnden Darstellungen, welche auf alle Unternehmungen der Königl. Seehandlung gemacht worden sind, gedrungen, weit entfernt damit Sr. Excellenz dem Geheimen Staatsminister Herrn Rother schmeicheln zu wollen, in dessen Absicht nur die Förderung des allgemeinen Wohles, nie aber eine persönliche Begünstigung für mich gelegen hat.

Wüste Giersdorf bei Tannhausen in Schlesien,
den 13. Dezember 1844.

August Großmann.

Anlage G.

Die Gußwaaren-Fabrik zu Burgthal bei Remscheid.

Aus dem in Nr. 290. der Vossischen Zeitung unter der Aufschrift:

Ein Beitrag zur Würdigung der industriellen Wirksamkeit der Königlichen Seehandlung

enthaltenen Aufsatze des Herrn Dr. Rüst, und aus der darin mitgetheilten Beschwerdeschrift der Deputirten des Kreises Hagen vom 19. November d. J. wird nicht ersichtlich, worin die vorgebrachten Beschwerden über die Seehandlung eigentlich bestehen. Dies hätte nothwendig erläutert werden müssen, wenn der Gegenstand der Beurtheilung des größeren Publikums vorgelegt werden sollte. Die Sache ist aber folgende:

Der Kommerzienrath Josua Hasenclever und der Fabrikant Rudolph Burlage, haben in Gemeinschaft mit der Seehandlung unter der Firma: Gußwaaren-Fabrik von Hasenclever, Burlage u. Co., zu Burgthal bei Remscheid eine Eisengießerei für kleine Eisenwaaren gegründet, wobei sie von der Ueberzeugung ausgegangen sind, daß es der westphälischen Fabrikation von Schmiedewaaren nicht schaden, sondern nur nützen könne, wenn die wohlfeilen Gußwaaren, welche bisher in großer Menge aus England und Belgien bezogen wurden, und zur Ergänzung richtiger Assortimente in geringeren Preisen dienen, im Lande selbst verfertigt und zur beliebigen Auswahl dargeboten werden. Die Seehandlung ist bei diesem Etablissement nur mit einem Drittheil des Gewinnes und Verlustes betheiligt, hat aber den größten Theil des dazu erforderlichen Kapitals eingeschlossen, und sich zur mehreren Sicherung ihres Einschusses das Eigenthum des Grudstücks und der darauf errichteten Gebäude vorbehalten. Sie hat sich ferner vorbehalten, zu ihrer Vertretung bei der Societät einen besondern Disponenten zu ernennen, sobald sie es für nöthig erachtet. Bis jetzt ist indeß die technische und kaufmännische Leitung des Geschäfts lediglich ihren beiden Socien überlassen und sie hat daher auch keine Kenntniß von den in der Vorstel-

lung der Hagenschen Industriellen erwähnten Verhandlungen mit der Handelskammer in Solingen wegen Bezeichnung der Gußwaaren der Burgthaler Fabrik. Wie wenig es übrigens bei Gründung des Etablissements in der Absicht der Seehandlung gelegen hat, sich auf Kosten der Privat-Industrie zu bereichern, beweiset der §. 16. des Societäts-Vertrages vom $\frac{\text{28. Juli}}{\text{3. August}}$ 1843, welcher wörtlich lautet:

Da dem Herrn Chef der Seehandlung bei dem Unternehmen hauptsächlich daran gelegen ist, durch dasselbe die vaterländische Industrie zu befördern, so erklärt die Königliche Seehandlung sich bereit, ihren Antheil an demselben, so wie das zu diesem Zweck hergegebene Grundstück nebst sämmtlichen darauf errichteten Gebäuden und den damit niet- und nagelfest verbundenen Maschinen und Betriebswerken dem Herrn Josua Hasenclever oder seinen Nachkommen entweder allein, oder auch denselben gemeinschaftlich mit Herrn Burlage zu jeder Zeit zu überlassen, sobald ihr das ganze Anlage-Kapital nebst Zinsen, seit dem Beginn des Geschäfts, worauf jedoch die inzwischen bezogenen Zinsen und Gewinn-Antheile in Abrechnung kommen, zurückbezahlt und sie wegen aller Societäts-Schulden entweder sofort aus der Verbindlichkeit gesetzt oder vollständig sichergestellt wird.

Das Etablissement ist erst im Laufe dieses Jahres theilweise in Betrieb gesetzt worden und hat bereits vielfache Zeitungs-Angriffe erfahren, wodurch die Herren Hasenclever und Burlage sich veranlaßt gesehen haben, folgende zur richtigen Würdigung des Sachverhältnisses dienende Entgegnung in der Elberfelder und in der Aachener Zeitung abdrucken zu lassen.

Remscheid, den 22. Juli.

In Nr. 190. der Elberfelder Zeitung befindet sich ein Aufsatz von Solingen über unsere Gußwaaren-Fabrik, wobei wir es der Seehandlung überlassen wollen, wenn sie es für gut findet, auf die Vorwürfe zu antworten, die ihr darin gemacht werden. Da wir aber bei dem erwähnten Etablissement, in Gewinn und Verlust die Hauptbetheiligten sind, so glauben wir es dem geehrten Fabrikstande von Solingen und Remscheid schuldig zu sein, ihm einige Aufklärungen über unsere Gußwaaren-Fabrik zu geben, um

dadurch die Besorgnisse zu verscheuchen, welche möglicherweise durch jenen Aufsatz entstanden sein könnten. — Wir hoffen unsere Absicht zu erreichen, wenn es uns gelingt, den Beweis zu liefern, daß diese Fabrik, 1) den Schmiede-Arbeiten von Solingen und Remscheid keineswegs nachtheilig, 2) aber für die Gesammt-Industrie der Eisen- und Stahlwaaren-Fabrikation von großem Vortheil sein wird. Ad 1. Es werden und können nur solche Artikel gegossen werden, welche geschmiedet, weder so wohlfeil, noch bei vielen Gegenständen so gut und akkurat gemacht werden können. b) Wenn geschmiedete Scheeren vor den gegossenen den Vorzug verdienen, und letztere von durchaus schlechter Qualität, und für den Gebrauch ganz nutzlos sind, so ist selbstredend, daß die Fabrikation sehr bald von selbst aufhören wird. c) Der Herr Verfasser jenes Aufsatzes hat aber wohl nur von den feineren besseren Gattungen reden wollen, da es ihm bekannt sein wird, daß die gewöhnlichen geringeren Sorten, so wie viele andere Artikel, die früher geschmiedet wurden, in ungeheuren Massen in England und Belgien gegossen, und damit sowohl das Inland wie die überseeischen Märkte versorgt werden. d) Wenn daher die Solinger und Remscheider Kaufleute dies Bedürfniß nicht auch befriedigen, nämlich die Aufträge in den geringeren wohlfeileren Sorten nicht eben so gut und billig ausführen können, wie die Engländer, so ist sehr zu besorgen, daß ihnen auch der Absatz in den besseren Gattungen entzogen wird. e) Die Erfahrung zeigt in England, daß je großartiger daselbst die Gußwaaren-Fabriken in den letzten Jahren geworden sind, desto größer auch der Absatz in geschmiedeten Eisen- und Stahlwaaren gewesen ist, und daß dadurch die arbeitende Klasse in ungleich größerer Zahl Beschäftigung gefunden hat, wie früher. Ad 2. Die Gesammt-Industrie wird aber gewinnen: a) Wenn ein Zweig der Eisen- und Stahlwaaren-Fabrikation in unserer Gegend einheimisch wird, der bisher in derselben, wenn auch nicht ganz fremd, dann doch noch sehr geringfügig war. b) Es werden dadurch, wenn es gelingt, ihn in gehörigen Flor zu bringen, eine Menge Menschen Arbeit finden, denen es sonst schwer geworden wäre, sich zu ernähren. c) Um aber diesen Zweck zu erreichen, war es nöthig, ein solches Etablissement zu errichten, welches allen und jeden Erfordernissen in den zweckmäßigsten Einrichtungen entspreche. d) Wir glauben die Versicherung geben

zu können, daß die Remscheider Kaufleute und Arbeiter, so wie manche Fabrikanten in Solingen die Entstehung dieser Anlage nicht allein ohne Besorgniß angesehen haben, sondern ihr auch ferner das beste Gedeihen wünschen, da sie die Erfahrung erlangt haben, daß sie ihnen nicht schadet, vielmehr dazu beiträgt, daß viele Schmiedewaaren in Verbindung mit Gußarbeit wohlfeiler und akkurater gemacht werden können, wie früher und daher manche Artikel unserer Gegend erhalten bleiben, die sonst das Ausland an sich gezogen haben würde. Aus diesem Grunde glauben wir, daß die verehrte Kaufmannschaft von Solingen, wenn sie wirklich Besorgniß hegt, dieselbe auch im Laufe der Zeit davon zurückkommen und anerkennen wird, daß die Errichtung unserer Gußwaaren-Fabrik nothwendig war, wenn die hiesige Fabrik-Gegend in ihren Fortschritten gegen England, Frankreich und Belgien nicht zurückbleiben wollte. Wenn der Herr Verfasser des mehrerwähnten Aufsatzes anführt, daß sich während des Baues unserer Werkstätte eine auffallende Geheimhaltung des Zweckes derselben kund gab, so befindet sich derselbe entweder in einem großen Irrthum, oder hat sich selbst wenig oder gar nicht darum bekümmert. Seitdem mit dem Bau begonnen wurde, und schon früher, haben wir fast täglich Veranlassung gehabt, uns klar und deutlich über den Zweck des Etablissements auszusprechen, und gerne Jedem, der sich dafür interessirte, Auskunft darüber gegeben.

Schließlich haben wir noch zu erwähnen, daß die Besorgniß, die gegossenen Scheeren könnten als geschmiedete verkauft werden, und diese dadurch in Verruf bringen, wenigstens auf unser Etablissement nicht angewendet werden kann, weil, wenn dies beabsichtigt worden wäre, wir demselben nicht den Namen Gußwaaren-Fabrik würden gegeben haben. **Hasenclever. Burlage.**

Nachrichtlich wird nur noch hinzugefügt, daß die Seehandlung in den Provinzen westlich der Elbe außer dem Antheil an der Burgthaler Fabrik kein einziges industrielles Etablissement besitzt, und die vielfachsten Anträge auf Uebernahme bestehender Fabriken, und Betheiligung bei neuen industriellen Unternehmungen beharrlich abgelehnt hat, wohl aber oft bereit gewesen ist, dortigen Fabrikbesitzern mit Darlehnen zu Hülfe zu kommen.

Gedruckt bei W. Moeser und Kühn, Kommandantenstraße Nr. 25.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Risch, O. Th.

Nothwendige Rechtfertigung als Fortsetzung der Brochüre: ?? k. preuss. Seehandlungs-Institut u. dsse Eingriffe in die bürgerl. Gewerbe

Berlin 1845

Merc. 204 la
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10291650-4